Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband
Bayerische Landesunfallkasse
Unfallkasse München

Jahresbericht 2011

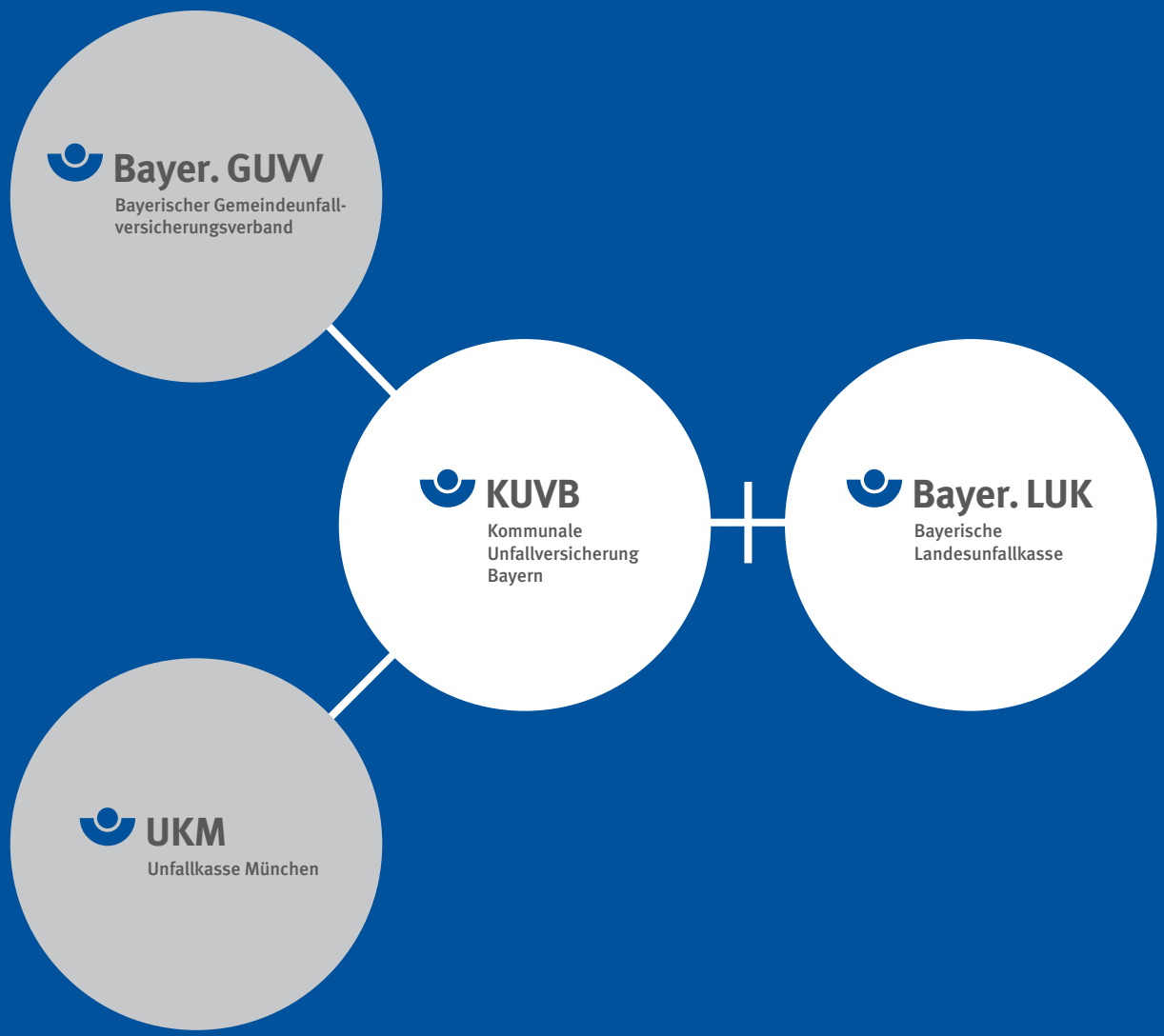

Inhalt

Die wichtigsten Zahlen in Kurzfassung	2
Vorwort	3
Der deutsche Sozialstaat	4
Die gesetzliche Unfallversicherung in Bayern – 1892 bis heute	5
Jahresbericht 2011 des Bayer. GUVV und der Bayer. LUK	
Bayer. GUVV/Bayer. LUK – Wir über uns	11
Bayer. GUVV/Bayer. LUK – Prävention	21
Bayer. GUVV/Bayer. LUK – Reha und Entschädigung	31
Bayer. GUVV/Bayer. LUK – Recht und Regress	34
Bayer. GUVV – Zahlen und Fakten	38
Bayer. LUK – Zahlen und Fakten	44
Jahresbericht 2011 der Unfallkasse München	
Unfallkasse München – Wir über uns	49
Unfallkasse München – Prävention	52
Unfallkasse München – Reha und Entschädigung	58
Unfallkasse München – Recht und Regress	59
Unfallkasse München – Zahlen und Fakten	60
Organisation	65

IMPRESSUM

Herausgeber
Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) für den Bayer. GUVV und die Unfallkasse München
Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK)
Ungererstraße 71
80805 München
Telefon: 089 36093-0
Telefax: 089 36093-1 35

Internet
www.kuvb.de
www.bayerluk.de

E-Mail
post@kuvb.de
post@bayerluk.de

Verantwortlich für den Inhalt
Erster Direktor Elmar Lederer

Redaktion
Direktor Michael von Farkas
Ulrike Renner-Helfmann

Fotos
KUVB, fotolia, DGUV,
Werner Bachmeier, Porta Design

Gestaltung und Druck
Mediengruppe UNIVERSAL
Kirschstraße 16, 80999 München

Die wichtigsten Zahlen 2011 in Kurzfassung

	Bayer. GUVV	Bayer. LUK	Gesamt	UK München
Mitgliedsunternehmen	Kommunale Unternehmen und Privathaushalte 77.882	Freistaat Bayern und übernommene Unternehmen 75	77.988	LH München und angeschlossene Unternehmen/ Privathaushalte 10.030
Einrichtungen	Schulen, Kindertages-einrichtungen etc. 6.462	Schulen, Kindertages-einrichtungen etc. 10.727	25.701	Sonstige Unternehmen 8.512
Zahl der Versicherten	3.420.098	1.175.055	4.595.153	329.874
Gemeldete Versicherungsfälle	169.310	57.358	226.668	16.470*
davon Allgemeine UV	36.099	12.228	48.327	2.538
davon Schüler-UV	133.211	45.130	178.341	13.932
Neue Unfall-/BK-Renten	413	132	545	16
Ausgaben				
Summe der Entschädigungs-leistungen	109.713.376,15	39.973.285,57	149.686.661,72	8.524.888,17
davon Allgemeine UV	68.649.667,93	26.156.025,48	94.805.693,41	4.674.471,46
davon Schüler-UV	41.063.708,22	13.817.260,09	54.880.968,31	3.850.416,71
Präventionskosten	5.551.964,82	1.975.332,94	7.527.297,76	982.928,82
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	11.078.925,48	1.484.780,05	12.563.705,53	179.857,55
Verwaltungskosten	10.841.951,96	3.967.536,40	14.809.488,36	1.705.307,63
Verfahrenskosten	402.864,54	68.117,35	470.981,89	45.441,26
Gesamtausgaben	**137.589.082,95**	**47.469.052,31**	**185.058.135,26**	**11.438.423,43**
davon Allgemeine UV	85.484.253,25	30.283.079,02	115.767.332,27	5.977.437,32
davon Schüler-UV	52.104.829,70	17.185.973,29	69.290.802,99	5.370.029,59
Einnahmen				
Umlagen und Beiträge	118.290.825,34	43.555.131,12	161.845.956,46	10.913.025,73
Regresseinnahmen	5.258.885,59	3.224.542,19	8.483.427,78	378.016,10
Vermögenserträge und sonstige Einnahmen	14.039.372,02	689.379,00	14.728.751,02	147.381,60
Gesamteinnahmen	**137.589.082,95**	**47.469.052,31**	**185.058.135,26**	**11.438.423,43**

**ohne Abgabe von 5.142 Fällen*

Personalbestand	**Bayer. GUVV**	**UK München**
Beamte und DO-Angestellte	163	16
Tarifbeschäftigte	165	22
Beschäftigte insgesamt	328 (davon 83 in Teilzeit)	38 (davon 14 in Teilzeit)
hiervon beurlaubt	29	–
Beschäftigte ohne Beurlaubte	299	38
Studierende/Auszubildende	18	–

VORWORT

Die gesetzliche Unfallversicherung der öffentlichen Hand in Bayern ist neu geordnet

Der vorliegende Jahresbericht des Bayer. GUVV, der Bayer. LUK und der Unfallkasse München ist ein Novum: ein gemeinsamer Bericht der drei Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Bayern. Gleichzeitig ist er aber auch schon wieder Geschichte, denn es wird das erste und letzte Mal sein, dass er in dieser Art erscheint. Die Fusion des Bayer. GUVV und der UK München zum 1. Januar 2012 ist Realität geworden.

Seit dem neuen Jahr wird der gesamte kommunale Bereich in Bayern aus einer Hand betreut: von der **K**ommunalen **U**nfall**V**ersicherung **B**ayern, kurz KUVB. Sie ist Rechtsnachfolgerin des Bayer. GUVV und der UK München. Alle Mitgliedsbetriebe und Versicherte sind zu diesem Zeitpunkt automatisch in die Zuständigkeit der KUVB übergegangen. Die Grundlagen für den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz und die Betreuung der Versicherten gelten unverändert weiter. Die Bayer. LUK bleibt von der Fusion unberührt. Sie wird – wie bisher vom Bayer. GUVV – in Verwaltungsgemeinschaft durch die KUVB mitgeführt.

Es ist ein historischer Moment, der entsprechend gewürdigt werden muss: Der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband hat als „Zusammenschluss der bayerischen Städte, Distrikte und Gemeinden zu einem Unfallversicherungsverband“ über eine Zeitspanne von 117 Jahren existiert, die Unfallkasse München zusammen mit ihrer Vorgängerin, der Eigenunfallversicherung der Landeshauptstadt, sogar 119 Jahre. Beide Träger haben also selbständig über fünf Generationen hinweg sehr erfolgreich gewirkt und selbst in Kriegszeiten und Wirtschaftskrisen gewissenhaft und konsequent ihren „Dienst am Kunden“ geleistet.

Die jetzt durch das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz (UVMG) im Jahre 2008 angestoßene Trägerfusion hat das Ziel, durch Bündelung der Kräfte Synergien zu erzielen und die gesetzliche Unfallversicherung durch gemeinsame Entwicklung von Präventionsstrategien und ein modernes, zukunftsweisendes Reha-Management zu stärken. Die Selbstverwaltungen, Geschäftsführungen, Personalvertretungen und Mitarbeiter beider Häuser haben in den letzten zweieinhalb Jahren intensiv an der Vorbereitung des Zusammenschlusses gearbeitet.

Nun gilt es, unter dem gemeinsamen Dach der KUVB und der bewährten Verwaltungsgemeinschaft mit der Bayer. LUK den guten Service für die Unternehmen und die Versicherten in Bayern fortzuführen und weiter auszubauen. Gewinner müssen in erster Linie unsere Versicherten und Mitglieder sein.

Wir danken namens der Vorstände und der Geschäftsführung allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bayer. GUVV sowie der Unfallkasse München, die durch ihren Einsatz im vergangenen Jahr dazu beigetragen haben, den Prozess voranzubringen. Ihr Engagement ist die entscheidende Voraussetzung, dass die Neuordnung der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Bayern zu einem dauerhaften Erfolg wird.

Jürgen Feuchtmann

Vorsitzender des Vorstands des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes, seit 1.1.2012 Vorsitzender des Vorstands der Kommunalen Unfallversicherung Bayern

Wilhelm Hüllmantel

Vorsitzender des Vorstands der Bayerischen Landesunfallkasse

Rudolf Lee

Vorsitzender des Vorstands der Unfallkasse München

Elmar Lederer

Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes und der Bayerischen Landesunfallkasse, seit 1.1.2012 Vorsitzender der Geschäftsführung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern

Wolfgang Grote

Geschäftsführer der Unfallkasse München, seit 1.1.2012 Mitglied der Geschäftsführung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern

Der deutsche Sozialstaat

Die gesetzliche Unfallversicherung nimmt im deutschen Sozialversicherungssystem seit über 125 Jahren einen wichtigen Platz ein. Ihre Aufgaben sind im Sozialgesetzbuch (SGB) VII festgelegt und umfassen drei große Bereiche: die Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, Leistungen zur medizinischen, beruflichen oder sozialen Rehabilitation und die Gewährung von Entschädigung, wenn schwerwiegende Unfallfolgen oder Erkrankungen verbleiben. Ein zentrales Prinzip der gesetzlichen Unfallversicherung ist die „Ablösung der Unternehmerhaftpflicht". Dies bedeutet, dass alle Ansprüche eines Geschädigten auf die Träger der Unfallversicherung übergehen.

Der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV), die Unfallkasse München (UKM) und die Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK) sind die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung der öffentlichen Hand in Bayern. Gemeinsam sind sie quasi die „Berufsgenossenschaft" der fast 5 Millionen Versicherten des öffentlichen Dienstes, der Schüler, Kinder in Tageseinrichtungen, Studierenden, ehrenamtlich Tätigen und weiterer Personengruppen in Bayern.

Sie bieten ihren Versicherten Schutz bei Arbeits- oder Schulunfällen, Unfällen auf dem Arbeits- oder Schulweg und bei Berufskrankheiten.

Im Geschäftsjahr 2011 standen die Vorbereitung zur Fusion der kommunalen Träger im Vordergrund. Seit 1. Januar 2012 ist die Fusion vollzogen und als neuer Träger in Bayern die Kommunale Unfallversicherung Bayern, kurz KUVB, institutionalisiert.

Gesetzliche Unfallversicherung in Bayern – 1892 bis heute

Vorsitzende der ehemaligen UK München und des Bayer. GUVV sowie die Geschäftsführer und Gäste bei der konstituierenden Sitzung der KUVB am 23.1.2012 in München

Soziale Absicherung als Mittel der Sozialpolitik

Die industrielle Revolution legte im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert den Grundstein für die spätere Verbesserung der Lebensumstände breiter Schichten der Bevölkerung auch in Deutschland. Besonders in den Anfängen aber litten vor allem die einfachen Beschäftigten unter den harten Arbeitsbedingungen. Gefährliche Tätigkeiten an den neuen Maschinen, in Bergwerken oder etwa bei der Eisenbahn führten oft zu Unfällen oder Berufskrankheiten. Passierte ein Unglück, standen die Betroffenen und ihre Familien meist vor dem Ruin, denn keine Versicherung entschädigte kranke oder arbeitsunfähige Arbeiter und Staatsbedienstete sowie ihre Witwen und Waisen. Traditionelle Solidargemeinschaften wie die Großfamilie oder auch berufsspezifische Versorgungssysteme, wie die Zünfte und Gilden sie einst gebildet hatten, standen ebenfalls nicht mehr zur Verfügung.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelte sich deshalb zwangsläufig die Forderung, Arbeiter, Beschäftigte von Kommunen und Beamte gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu versichern. Dramatische Grubenunglücke im Erzgebirge und bei Dresden mit vielen Toten hatten überdeutlich gemacht, wie wichtig die Versorgung der Geschädigten war. Mit der Einführung der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahr 1884 wurde das Deutsche Kaiserreich weltweit zum Vorreiter beim Aufbau staatlicher Sozialsysteme. Bis dahin waren Arbeiter nach einem Unfall auf den Klageweg angewiesen, wenn sie eine Entschädigung vom Arbeitgeber beanspruchten und dieser seiner Ersatzpflicht nicht nachkam. Nun konnten Arbeitnehmer nach einem Unfall öffentlich-rechtlich entschädigt werden, während gleichzeitig die private Haftpflicht des Unternehmers entfiel. Im Jahr 1885 wurde der Versicherungsschutz auf die Bediensteten einer Reihe staatlicher Betriebe wie der Marine- und Heeresverwaltung sowie der Post-, Telegrafen- und Eisenbahnverwaltung ausgedehnt. Die Gründung des Verbands der Deutschen Berufsgenossenschaften im Jahr 1887 war ein weiterer Meilenstein zur umfassenden sozialen Absicherung von Beschäftigten bei der Arbeit.

Schutz auch für kommunale Mitarbeiter

Dank der fortschrittlichen Sozialgesetze standen natürlich auch die Kommunen in der Pflicht, ihre Beschäftigten angemessen zu versichern. Anfangs mussten sie Mitgliedsbeiträge an die für die jeweiligen Tätigkeiten zuständigen Berufsgenossenschaften entrichten – ein kostenträchtiges Prinzip, weil in einer Kommune zwangsläufig viele sehr unterschiedliche Arbeiten zu verrichten sind und dadurch recht hohe Zahlungen an mehrere Berufsgenossenschaften anfielen. Deshalb entwickelte sich bald die Idee, eigene Unfallversicherungen für die Kommunen zu etablieren.

Reichskanzler Fürst Otto von Bismark (li.) und Kaiser Wilhelm I (re.), Gründer der deutschen Sozialversicherung.

In Bayern fiel am 13. Oktober 1894, mit einem Erlass des königlich-bayerischen Ministeriums des Inneren, der Startschuss für einen ersten Zusammenschluss kleinerer Gemeinden, Kreise und Bezirke „zu einem gemeinsamen Gefahrenträger“, also einem Verband der Eigenunfallversicherungen. Nur ein Jahr später, am 1. Januar 1895, konnte der erste kommunale Unfallversicherungsverband Deutschlands in Bayern gegründet werden. Die Landeshauptstadt München institutionalisierte bereits im Jahr 1892 ihre kommunale Eigenunfallversicherung. Der wesentliche Grund für diese Entscheidung war, dass dadurch erhebliche Beiträge, die bisher an verschiedene Berufsgenossenschaften bezahlt werden mussten, eingespart werden konnten. Dies hat sich bis in die Gegenwart bestens bewährt.

In den folgenden Jahrzehnten konnten die kommunalen Unfallversicherer ihre Leistungen immer wieder erweitern und verbessern. So gehörten die Entschädigung bei elf anerkannten Berufskrankheiten und der Schutz bei Wegeunfällen schon in den 1920er Jahren zum Leistungsumfang. Als im Jahr 1928 das Dritte Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung in Kraft trat, konnten die meisten kommunalen Dienste, also u. a. Krankenhäuser, Rettungs- und Gesundheitsdienste, Wohlfahrtspflege, Theater, Laboratorien und Feuerwehren nunmehr von der Kommune selbst versichert werden. Schon ab 1932 nahm der Unfallversicherungsverband der Bayerischen Gemeinden, Bezirke und Kreise (später Bayerischer GUVV) die Geschäfte der Staatlichen Ausführungsbehörde für Unfallversicherung (StAfU, später Bayerische LUK) wahr.

Unfallverhütung im Fokus

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges rückte die Unfallverhütung als zentrale Aufgabe immer stärker in den Fokus. Dieser Vorrang der Prävention vor Rehabilitation und Entschädigungsleistungen hat entscheidend zum heute weltweit führenden hohen Standard der Arbeitssicherheit in Deutschland beigetragen. Die Zahl der Arbeitsunfälle konnte in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gesenkt werden. Bereits seit 1937 hatten die Eigenversicherungen der Kommunen technische Aufsichtsbeamte und Unfallvertrauensbeamte in den Betrieben benannt – wie es die Berufsgenossenschaften schon seit 1924 getan hatten. Nun, nach den Erfahrungen der Kriegszeit mit ihren teilweise dramatischen Unfällen, galt es, die Mitglieder noch umfassender über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu beraten und sie für die Prävention zu sensibilisieren. Um den fachlichen Austausch zwischen den Verbänden der kommunalen Unfallversicherung in Deutschland zu intensivieren, wurde 1964 auf bayerische Initiative die Bundesarbeitsgemeinschaft der gemeindlichen Unfallversicherungsträger (BAGUV) gegründet, die ihren Sitz bis 1980 beim Bayerischen GUVV in München hatte.

Auch die Aufgaben der technischen Aufsichtsbeamten wurden in der Nachkriegszeit immer weiter professionalisiert. Sie umfassten im Jahr 1964 neben der Beratung und der Überwachung von Unfallverhütungsmaßnahmen vor Ort die Untersuchung von Unfällen, die Auswertung von Unfallmeldungen, Vorträge und andere Informationsmaßnahmen zu Sicherheitsfragen und die Schulung von Sicherheitsbeauftragten. Beraten und informieren, wie man die komplexen gesetzlichen Regelungen sicher und sinnvoll umsetzt, ist auch heute noch das Kerngeschäft der hoch qualifizierten Experten. Ergibt eine Betriebsbegehung einen eindeutigen Regelverstoß, müssen sie aber auch entschieden durchgreifen können – schließlich kann es bei Sicherheitsmängeln um Gesundheit und Leben der Beschäftigten gehen. Heute sind viele technische Aufsichtsbeamte auch in die Öffentlichkeitsarbeit eingebunden, etwa wenn es darum geht, systematisch typische Unfallbeispiele zu sammeln, die sich für Schulungen einsetzen lassen.

Amtsblatt
des
K. Staatsministeriums des Innern.

Königreich Bayern.

München. № 35. 30. Dezember 1894.

Bekanntmachung.

Das Gründungsdokument des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband vom Dezember 1894

Der Verband wird aus der Obersten Baubehörde ausgegliedert und bezieht ein eigenes Verwaltungsgebäude in der Prannerstraße 8 (Mitte)

Selbstverwaltung als Säule des Erfolgs

Das Selbstverwaltungsgesetz von 1951 konnte die Selbstverwaltung in der kommunalen Unfallversicherung, die ja auch ein aktives demokratisches Kontrollsystem bedeutet, entscheidend aufwerten. Vor allem die paritätische Mitwirkung in den Gremien, das Zusammenwirken von Versicherten und Vertretern der Arbeitgeber, hat den lebens- und praxisnahen Charakter der gesetzlichen Unfallversicherung gestärkt. Menschen sollen am Arbeitsplatz umfassend geschützt und bei Unfällen oder Gesundheitsschäden abgesichert werden. Die unmittelbare Beteiligung der Versicherten garantiert, dass gerade branchenspezifische praktische Gesichtspunkte umfassend in die Diskussion eingebracht werden – und stellt damit erst sicher, dass Prävention Wirkung zeigen kann. Inzwischen ist die Idee der Selbstverwaltung im Bereich der Sozialversicherungsträger auch aus kritischen öffentlichen Diskussionen gestärkt hervorgegangen.

Neue Versichertenkreise, neue Präventionsstrukturen

Im Jahr 1971 wurde der Versichertenkreis der gesetzlichen Unfallversicherung noch einmal entscheidend um Kindergartenkinder, Schüler und Studierende erweitert. Allein der Bayerische GUVV und die damalige Staatliche Ausführungsbehörde waren zuletzt für 2,4 Millionen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in 5.200 Schulen, 6.600 Kindertageseinrichtungen und 34 Hochschulen zuständig. Bei der Eigenunfallversicherung der Stadt München stieg die Zahl der Versicherten 1971 auf rund 215 000 Personen an.

Wie konnte und sollte der gesetzliche Präventionsauftrag bei einem so großen Versichertenkreis künftig wirkungsvoll umgesetzt werden? Eine flächendeckende, ständige Präsenz etwa von Aufsichtsbeamten war angesichts dieser Versichertenzahlen nicht mehr möglich. Deshalb entstand die Idee eines Systems von Multiplikatoren, die in hauseigenen Seminaren und Qualifikationsmaßnahmen in allen Facetten der Unfallverhütung, Verkehrserziehung, Sicherheitserziehung und Gesundheitsförderung geschult werden. Vor Ort können die hoch qualifizierten Praktiker dann im Auftrag und mit Unterstützung der Unfallversicherer tätig werden. Fachberater für Verkehrserziehung und Unfallverhütung, die Fachberater für Sport, die Multiplikatoren für den naturwissenschaftlichen Unterricht, aber auch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit bei den Sachaufwandsträgern und die Sicherheitsbeauftragten vor Ort in Schule, Verwaltung oder Betrieb zählen zu den Helfern, ohne die erfolgreiche Präventionsarbeit heute nicht mehr denkbar wäre.

Um auch kleineren Mitgliedsunternehmen die Möglichkeit zu geben, kostengünstig, rechtssicher und qualifiziert alle Pflichten der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung zu erfüllen, hat der Bayerische GUVV am 1. Januar 1994 den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienst (ASD) ins Leben gerufen. Der ASD macht es möglich, dass jeweils nur ein Betriebsarzt bzw. eine Fachkraft für Arbeitssicherheit in einer Kommune zuständig ist. Die Einsatzzeiten für die jeweiligen regionalen Mitglieder werden dazu zusammengefasst, und die gesamte Betreuungsleistung wird einer Fachkraft oder einem Dienst vor Ort übertragen. Anfallende Betreuungskosten werden auf der Basis der Einsatzzeiten auf alle ASD-Mitglieder verteilt und im Umlageverfahren erhoben. Dazu erhebt der ASD regelmäßig aktuelle Zahlen für die Einsatzzeiten bei seinen Mitgliedern.

Mit der Neuordnung der gesetzlichen Unfallversicherung im Unfallversicherungseinordnungsgesetz (UVEG) von 1997 ist die Zahl der Versicherten noch einmal gestiegen; so sind seither auch Kinder in Horten, Tagesheimen sowie in vor- und nachschulischen Betreuungsmaßnahmen versichert.

Institutionelle Zusammenarbeit zum Wohl der Versicherten

Komplexe, innovative Informations- und Präventionsprojekte bedürfen häufig der Kooperation von Institutionen, Verbänden oder Behörden. Gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus haben der Bayerische GUVV und die Unfallkasse München die 1969 gegründete Aktion „Sicher zur Schule, sicher nach Hause“ der Landesverkehrs-

wacht Bayern, des ADAC, des Bayerischen Rundfunks und des Verkehrsparlaments der Süddeutschen Zeitung von Anfang an unterstützt, um die Verkehrssicherheit für die bayerischen Schulkinder zu verbessern. Mit der Landesverkehrswacht Bayern wurde eine fruchtbare Zusammenarbeit bei Projekten wie „Kindergarten und Sicherheit“, „Schülerverkehrserziehungsprogramm“ oder „Drogen und Verkehrssicherheit“ begründet. Exemplarisch wäre außerdem das Unterrichtsprojekt „Toter Winkel“ in Zusammenarbeit mit dem Landesverband Bayerischer Fahrlehrer e. V. zu nennen, das es möglich machte, jährlich mehr als 20 000 Schüler praktisch zu unterweisen – ein Projekt übrigens, das andere Bundesländer gern übernommen haben.

Im Sinne umfassender Prävention rief der Bayerische GUVV schon im Jahr 1954 die Aktion „Das sichere Haus“ ins Leben, die übrigens bis in die Siebziger Jahre im Dienstgebäude des GUVV untergebracht war. Haushaltsunfälle standen damals, nach den Verkehrsunfällen, an zweiter Stelle in der Unfallstatistik. Es erschien deshalb sinnvoll, neben den Hausangestellten, die seit 1942 gesetzlich unfallversichert waren, auch alle Familien für die Unfallverhütung zu sensibilisieren.

Als gesetzlicher Unfallversicherer in Bayern haben der Bayerische GUVV, die Bayerische LUK und die UK München stets auch Ehrenamtliche betreut, die sich zum Wohl der Allgemeinheit einsetzen. Zum Kreis der Versicherten gehören dabei neben den Helfern beim Bayerischen Roten Kreuz, dem Malteser Hilfsdienst, der Johanniter-Unfallhilfe, dem Arbeiter-Samariter-Bund und der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft auch die Aktiven bei den freiwilligen Feuerwehren. Mehr als 350.000 Feuerwehrleute allein in Bayern begeben sich für Andere in Gefahr, ohne nach den Risiken zu fragen – und leben so gesellschaftliche Verantwortung vor. Wenn etwas passiert, steht die gesetzliche Unfallversicherung – gestützt auf das Siebte Buch Sozialgesetzbuch SGB VII – für die Feuerwehrleute und ihre Angehörigen ein. Neben den gesetzlichen Regelleistungen (Heilbehandlung mit allen geeigneten Mitteln, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft, Verletztengeld, Verletzten- oder ggf. Hinterbliebenenrente) erhalten die Anspruchsberechtigten als kleinen Ausgleich für ihr persönliches Engagement nach der Satzung des Bayerischen GUVV außerdem Mehrleistungen.

Primat der Prävention

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse, aber auch die Neuordnung der gesetzlichen Unfallversicherung im Unfallversicherungseinordnungsgesetz (UVEG) von 1997 haben die Anforderungen an eine menschengerechte Gestaltung der Arbeitswelt steigen lassen. Für die Unfallversicherer bedeutet das neue Aufgaben, schließlich müssen Vorschriften, Regeln und Versicherungsleistungen immer wieder angepasst werden. Weil viele Anforderungen durch harmonisierte europäische Normen für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union in deutsches Recht umgesetzt werden müssen, steigt auch der Informations- und Beratungsbedarf für die versicherten Betriebe und die zahlreichen Multiplikatoren.

Historisches Plakat der deutschen gewerblichen Berufsgenossenschaften e.V.

Längst hat der Präventionsauftrag der gesetzlichen Unfallversicherung sich dadurch auf alle arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren erweitert. Impulse zur Gestaltung ergonomischer Arbeitsplätze stehen dabei im Mittelpunkt. Auch psychische (Fehl-)Belastungen, die heute immer häufiger diagnostiziert werden, müssen als besondere Herausforderung gelten. Krankheitstage als Folge psychischer Erkrankungen sind beispielsweise in den letzten Jahren um über 50 % angestiegen.

Natürlich müssen die neuen wissenschaftliche Erkenntnisse zur Prävention auch in Fort- und Weiterbildungsprogramme bzw. Seminare integriert werden. Umgekehrt entstehen auch Impulse für neue Projekte. Beispielhaft ist die Teilnahme der UKM am bundesweiten Forschungsprojekt „Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren im Entsorgungsbereich“ VerEna und VerEna II von 2000 – 2005 in Kooperation mit den Stadtentwässerungswerken der Landeshauptstadt München (SEW) zu nennen, die nicht nur wertvolle Erfahrungen „aus der Praxis“

geliefert hat, sondern viel dazu beitrug, auch die Beratungsleistungen der UKM weiter zu entwickeln. So wurde seitens der UKM die Einführung von Arbeitsschutzmanagementsystemen und der Betrieblichen Gesundheitsförderung bei der LH München und bei städtischen Unternehmen unterstützt.

Zusätzlich ergänzt seit 2010 eine betriebliche Gesundheitsmanagerin das Team der Prävention der UKM, sodass die Kompetenz auch bei den sogenannten „weichen" Faktoren der Präventionsarbeit – deren Bedeutung immer klarer hervortritt – gestärkt wurde.

Schon in den neunziger Jahren rief der Bayerische GUVV im Rahmen eines eigenen Referates die Projektgruppe „Integrierter Arbeitsschutz" (PIA) ins Leben. Arbeitsunfälle und krankheitsbedingte Fehlzeiten von Mitarbeitern, so der Ausgangspunkt der Überlegungen, sind teuer und stören den Betriebsablauf. Häufig sind organisatorische Defizite beim Arbeitsschutz dafür verantwortlich. Deshalb müssen Sicherheit und Gesundheitsschutz stärker und vor allem systematisch in die Organisation der Betriebe und Verwaltungen integriert werden. Auch die Bayerische LUK war in dieses zukunftsweisende Projekt von Anfang an eingebunden, dessen Ergebnisse mit der Formulierung der GUV-I 8631 *Organisation des Arbeitsschutzes. Grundlagen zur Integration des Arbeitsschutzes in die Organisation* auch für andere Unfallversicherungsträger nutzbar wurden.

Historischer Kalender der „Gemeindlichen Ausführungsbehörde für die gesetzliche Unfallversicherung (GUV)".

Moderne Rehabilitation – kundenorientiert und effizient

Die Unfallversicherer der öffentlichen Hand in Bayern haben die Geschäftsbereiche Rehabilitation und Entschädigung frühzeitig nach neuesten Erkenntnissen weiterentwickelt und so noch effizienter und vor allem kundenorientierter gemacht. Dank einer spezialisierten modernen Software für die gesetzliche Unfallversicherung können die Arbeitsabläufe schneller und versichertenfreundlicher gestaltet werden. Dass die Entwicklung zum leistungsfähigen und kundenorientierten sozialen Dienstleistungsunternehmen geglückt ist, belegen auch die turnusmäßigen Prüfungen des Landesprüfungsamts und der Prüfer unseres Spitzenverbandes, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, die jeweils höchste Kompetenz attestieren.

Die Hilfe für die Menschen ist zentrales Anliegen der Rehabilitation. Schnell, einfühlsam und kompetent werden Betroffene hier nach einem Arbeits- oder Wegeunfall oder bei einer Berufskrankheit unterstützt. Neben einer Heilbehandlung nach neuestem medizinischem Wissensstand steht den Versicherten tatkräftige Hilfe bei der beruflichen wie bei der sozialen Wiedereingliederung zu. Reha-Manager und Berufshelfer begleiten Verletzte oder Erkrankte während des gesamten Prozesses als persönliche Ansprechpartner. So gelingt etwa 90 Prozent der Betroffenen eine Rückkehr in den alten Beruf oder die Aufnahme einer neuen Tätigkeit. Inzwischen hat das System der Berufshilfe sich zum modernen Reha-Management weiterentwickelt, das den Versicherten auch in schwierigen Fällen die bestmöglichen Chancen auf berufliche und soziale Wiedereingliederung sowie eine selbstbestimmte Lebensführung gibt.

Für eine gute telefonische Erreichbarkeit sorgt das seit 2002 eingerichtete Service Center.

Kommunikation und Information für mehr Sicherheit

Um Aufgaben, Ziele und Erfolge der gesetzlichen Unfallversicherung angemessen zu kommunizieren, gewinnt zeitgemäße Öffentlichkeits- und Pressearbeit immer größere Bedeutung. Systematisch auf- und ausgebaut wurde die regelmäßige Kommunikation mit den Mitgliedern. Verteiler stellen sicher, dass Vorschriften, offizielle Mitteilungen und Informationen über neue Themen in der Unfallverhütung die Versicherten und die Öffentlichkeit erreichen. Selbstverständlich ist auch die regelmäßige Beteiligung an Fachmessen und Kongressen. Ein moderner Internetauftritt inklusive elektronischem Newsletter sowie eigene Publikationen für verschiedene Zielgruppen runden heute die Palette der Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit ab.

Neuordnung der gesetzlichen Unfallversicherung der öffentlichen Hand in Bayern

Schon im Jahr 1997 wurde erstmals eine Fusion der drei Unfallversicherungsträger in Bayern, der damaligen Staatlichen Ausführungsbehörde für Unfallversicherung (StAfU), heute LUK, des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes und der damaligen Eigenunfallversicherung der Landeshauptstadt München, diskutiert. Der Münchner Stadtrat allerdings entschied sich einstimmig gegen eine Fusion. Deshalb blieben Unfallkasse München (UKM) und Bayerischer GUVV zunächst selbstständig. Erst mit dem Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz (UVMG) von 2008 fiel dann der Startschuss für die Fusion der Verbände.

Vor dem Hintergrund des härter werdenden globalen Wettbewerbs und der Finanzkrise der öffentlichen Hand wurde und wird auch die gesetzliche Unfallversicherung immer wieder kritisch hinterfragt – vor allem hinsichtlich der Kosten. Wo Entbürokratisierung und eine schlankere Verwaltung notwendig waren, haben die gesetzlichen Unfallversicherer ihren Beitrag geleistet, nicht nur – unter anderem – mit einem reformierten Regelwerk. Interessant ist, dass bei aller kritischen Diskussion – etwa über den Versicherungsumfang, der heute überhaupt noch geleistet werden kann – die Kernkompetenz der Unfallversicherungsträger nie infrage gestellt wurde: die überzeugenden Leistungen im Arbeitsschutz. Prävention, Rehabilitation und Entschädigung aus einer Hand haben sich bewährt – das ist heute Konsens in Deutschland, allem Kostendruck zum Trotz. Dass die Zahl der Arbeitsunfälle in den letzten Jahrzehnten deutlich reduziert werden konnte, ist eine Leistung der Unfallversicherungsträger, von der unsere gesamte Gesellschaft profitiert.

Auch in Zukunft werden die Unfallversicherer ihrer Verpflichtung nachkommen, die ihnen anvertrauten Mittel so effizient und wirtschaftlich wie möglich einzusetzen. Dies bedeutet, dass Organisationsstrukturen weiter gestrafft werden müssen und das Kosten- und Qualitätsmanagement weiter optimiert werden muss. Im Mittelpunkt aber steht die Arbeit mit den Menschen. Ob es sich um Rentenansprüche nach einem Unfall handelt, ob eine Berufskrankheit anerkannt werden soll oder ob eine teure Rehabilitationsmaßnahme die Rückkehr ins Berufsleben verspricht – immer steht für die Mitarbeiter der menschliche Aspekt im Vordergrund, auch wenn sie bei ihren Entscheidungen an die gesetzlichen Vorgaben gebunden sind. Dieses Prinzip gilt bei der Vergabe von Rehabilitations- und Entschädigungsleistungen, bei der Verwaltung und natürlich bei den vielfältigen Hilfen zur Prävention.

Das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz (UVMG) vom 30. Oktober 2008, das eine Reduzierung der Zahl der Berufsgenossenschaften auf neun vorsieht und den Ländern eine Reduzierung der öffentlichen Unfallversicherungsträger auf einen Verband pro Bundesland nahelegt, hat auch in Bayern die Gespräche über eine Fusion weiter befördert. Mit dem Umzug der UKM vom Dienstgebäude Müllerstraße 3, der durch den geplanten Abriss des Hauses notwendig wurde, in das Gebäude des Bayer. GUVV in der Ungererstraße 71, wurde dann im Jahr 2010 eine erste Voraussetzung für die Fusion erfüllt. Dass die komplexen Verhandlungen zur Fusion schon im Sommer 2011 erfolgreich abgeschlossen werden konnten, belegt den zukunftsgerichteten Gestaltungswillen aller Beteiligten. Seit dem 1. Januar 2012 ist die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) die Rechtsnachfolgerin der Unfallkasse München und des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes. Mitgliedsbetriebe und Versicherte sind damit in die Zuständigkeit der KUVB übergegangen.

Durch die Fusion der kommunalen Unfallversicherungsträger in Bayern werden sich komplexe Präventionsstrategien in Zukunft noch besser entwickeln und umsetzen lassen. Die Implementierung etwa eines modernen, facettenreichen, zukunftsweisenden Reha-Management-Systems ist ohne die Synergieeffekte in einem großen Haus schwer denkbar. Auch die Verwaltung profitiert, das haben schon die in nur zwei Jahren erfolgreich abgeschlossenen Fusionsverhandlungen belegt. Bleiben aber wird die bewährte, persönlich geprägte Mitgliederbetreuung in beiden Häusern. Bleiben wird auch der hohe Standard der Versicherungsleistungen, den die kommunalen Unfallversicherungen in Bayern in mehr als einhundert Jahren erfolgreicher Tätigkeit gesetzt haben – Bürgernähe und Transparenz im besten Sinn.

Selbstverwaltung und Geschäftsführung

Der Bayer. GUVV und die Bayer. LUK sind Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Die Selbstverwaltung wird von den „Betroffenen“, den Versicherten und Arbeitgebern, ausgeübt und ist somit gelebte Demokratie. Beide Unfallversicherungsträger haben als Selbstverwaltungsorgane jeweils eine Vertreterversammlung und einen Vorstand. Die Organe setzen sich je zur Hälfte aus Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber zusammen. Die Mitglieder der Organe üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Sozialversicherungswahlen

Die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane werden alle sechs Jahre in Sozialversicherungswahlen gewählt. Am 1. Juni 2011 fanden die 11. Sozialversicherungswahlen seit dem Jahre 1953 statt. Beim Bayer. GUVV wie auch bei der Bayer. LUK kam es erneut zu Wahlen ohne Wahlhandlung, sogenannte Friedenswahlen. Lediglich die Arbeitgebervertreter der Bayer. LUK wurden gemäß der Satzung vom Oberversicherungsamt Südbayern bestimmt. Die Wahlausschüsse der Träger stellten nach den konstituierenden Sitzungen der Organe die endgültigen Wahlergebnisse fest, die im Mitteilungsblatt „Unfallversicherung aktuell“ in den Ausgaben 4/2011 und 1/2012 veröffentlicht wurden.

Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung ist das „Parlament“ des Bayer. GUVV bzw. der Bayer. LUK. Sie beschließt die Satzung und sonstiges autonomes Recht der Unfallversicherungsträger. Sie vertritt aber auch den Versicherungsträger gegenüber dem Vorstand und dessen Mitgliedern.

Am 6. Juli 2011 bzw. 25. Oktober 2011 konstituierten sich nach den Sozialversicherungswahlen die Vertreterversammlungen des Bayer. GUVV und der Bayer. LUK. In der jeweils ersten Sitzung der neuen Wahlperiode wählten die Mitglieder ihren Vorsitzenden sowie den stellvertretenden Vorsitzenden und die Mitglieder der beiden Vorstände. Die Vertreterversammlungen beriefen in diesen Sitzungen aber auch die Mitglieder der Ausschüsse, die Beschlüsse vorbereiten oder einzelne Aufgaben erledigen. Der Bayer. GUVV und die Bayer. LUK haben jeweils einen Ausschuss für Prävention gebildet. Beim Bayer. GUVV gibt es zusätzlich einen Haushaltsausschuss, zu dem auch die Vorstandsvorsitzenden der Bayer. LUK eingeladen werden, da die Bayer. LUK vom Bayer. GUVV in Verwaltungsgemeinschaft geführt wird. Weiter wurden bei beiden Körperschaften die Widerspruchsausschüsse neu besetzt.

Tagungsgebäude in Hohenkammer

Die Vertreterversammlungen befassten sich in ihren jeweils zwei regulären Sitzungen mit der Abnahme der Jahresrechnung für das Jahr 2010 und der Entlastung der Vorstände und des Geschäftsführers. Auf Grund des witterungsbedingten sehr hohen Wegeunfallaufkommens im Winter 2009/2010 mit überproportionalen Aufwendungen wurde beim Bayer. GUVV das Haushaltsjahr 2010 mit einem Defizit abgeschlossen. Die nachhaltige Finanzstrategie der letzten Jahre ermöglichte es jedoch, das Defizit durch eine Betriebsmittelentnahme auszugleichen. Bei der Bayer. LUK konnte ein Überschuss erzielt werden, der den Betriebsmitteln zugeführt wurde. Die Vertreterversammlungen stellten weiter den Haushaltsplan für das Jahr 2012 fest.

Die Vertreterversammlung des Bayer. GUVV beschloss, die Dienstordnung und die Laufbahnrichtlinien des Verbandes an das neue Dienstrecht in Bayern anzupassen.

Im Bereich Prävention beschäftigte sich die Vertreterversammlung des Bayer. GUVV mit der zukünftigen Präventionsstrategie und der Umsetzung der am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2). Die Selbstverwaltungsmitglieder informierten sich im Rahmen einer gesonderten Veranstaltung über die Inhalte.

Die Bayer. LUK legte anlässlich des schweren Unfallgeschehens im Straßenunterhaltungsdienst das Projekt „Sicherer Arbeitsraum Straße“ auf. In Kooperation mit der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen wird ein „Risiko-Parcours-Straßenbetriebsdienst“ entwickelt.

Die Organmitglieder beschäftigten sich im Jahr 2011 intensiv mit der Fusion der Unfallversicherungsträger in Bayern zum 1. Januar 2012. Die Vertreterversammlung der Bayer. LUK nahm in einer außerordentlichen Sitzung zu einem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Stellung. Sowohl die Arbeitgeber- als auch die Versichertenvertreter befürworteten das Vorhaben einer Fusion der drei Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Bayern. Jedoch bestehen unterschiedliche Ansichten beim Vollzug des Arbeitssicherheitsgesetzes im öffentlichen Dienst in Bayern.

Auf Grund dieser differenzierten Positionierungen der Bayer. LUK wurde lediglich die Fusion der beiden kommunalen Unfallversicherungsträger in Bayern zur „Kommunalen Unfallversicherung Bayern“ (KUVB) vorbereitet. Gleichzeitig wird die bestehende Verwaltungsgemeinschaft mit der Bayer. LUK fortgesetzt. Vor der Fusion wurden Fragen zur Vermögensangleichung der beiden Fusionspartner und zur Aufteilung der Verwaltungskosten gutachtlich geklärt. Des Weiteren wurden die Grundlagenwerke (die Errichtungsverordnung, die Satzung und der Fusionsvertrag) vorbereitet. Die Errichtungsverordnung wurde am 26. Oktober 2011 von der Bayerischen Staatsregierung erlassen. Die beiden Selbstverwaltungen der Fusionspartner beschlossen die Satzung und den Fusionsvertrag. Zum 1. Januar 2012 nahm die Kommunale Unfallversicherung Bayern ihre Arbeit auf. Die Vertreterversammlung und der Vorstand der Kommunalen Unfallversicherung Bayern konstituierten sich am 23. Januar 2012.

Vorstand

Der Vorstand, auch „Regierung“ genannt, verwaltet den Versicherungsträger und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich.

In den konstituierenden Sitzungen der Vorstände zu Beginn der neuen Wahlperiode wählten diese ebenfalls ihre Vorsitzenden und beriefen die Mitglieder der Rentenausschüsse. Sie benannten zudem die Delegierten bei der Mitgliederversammlung des Spitzenverbandes, der DGUV e. V.

In den insgesamt zwölf Sitzungen im Jahr 2011 bereiteten die Vorstände des Bayer. GUVV und der Bayer. LUK die Beschlüsse der Vertreterversammlungen vor.

Seminar für Organmitglieder in Hohenkammer

Der Vorstand des Bayer. GUVV befasste sich mit Personalangelegenheiten und ließ sich über das betriebliche Vorschlagswesen des Verbandes berichten.

Ein zentrales Thema war für beide Vorstände die Fusion der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Bayern. Die Vorstände beschlossen in diesem Zusammenhang u. a. die neue Vereinbarung zur Abgeltung des Kostenaufwandes für die von der KUVB in Verwaltungsgemeinschaft geführte Landesunfallkasse. Sie erörterten aber auch die zukünftige Aufbauorganisation der KUVB. Mit der Gewerkschaft ver.di wurden Tarifverhandlungen geführt und ein Überleitungs- sowie ein Fusionstarifvertrag abgeschlossen, denen der Vorstand des Bayer. GUVV ebenso wie der Vorstand der UK München zustimmte.

Traditionsgemäß wurde auch im Jahr 2011 für alle Selbstverwaltungsmitglieder ein zweitägiges Seminar angeboten mit Informationen über Prävention und Rehabilitation in der gesetzlichen Unfallversicherung und über das Fusionsprojekt.

Geschäftsführer

Der Geschäftsführer führt hauptamtlich die laufenden Verwaltungsgeschäfte und vertritt den Versicherungsträger insoweit gerichtlich und außergerichtlich. Er gehört den Vorständen mit beratender Stimme an und ist der unmittelbare Dienstvorgesetzte des Personals.

Der Geschäftsführer und sein Stellvertreter werden auf Vorschlag des Vorstandes des Bayer. GUVV von der Vertreterversammlung gewählt und sind zugleich auch Geschäftsführer der Bayer. LUK.

Geschäftsführer des Bayer. GUVV und der Bayer. LUK ist seit 1. April 2007 Herr Direktor Elmar Lederer in Personalunion. Er wird – ebenfalls seit diesem Zeitpunkt – von Herrn Michael von Farkas vertreten.

Selbstverwaltung Bayer. GUVV

(Stand: 31. Dezember 2011)

Vertreterversammlung Bayer. GUVV

Versichertenvertreter
Hans-Joachim Bonatz, Schaafheim
Heino Schneider, Gößweinstein
Martina Korn, Nürnberg
Ulrike Fister, Dresden
Gabriele Harrer, Nürnberg
Ingrid Grill, Dachau
Helmut Maier, Aschaffenburg
Franz-Josef Weibrecht, Großwallstadt
Karl Pfeifer, Eibelstadt
Kirsten Drenckberg, Fürstenfeldbruck
Uwe Peetz, Naila
Stephan Schramm, Oberasbach
Horst Huscher, Oberhaid

Arbeitgebervertreter
Franz Löffler, Regensburg
Heinrich Trapp, Dingolfing
Herbert Mirbeth, Hemau
N. N.
Gerhard Preß, Rödental
Bernd Kränzle, MdL, Augsburg
Günter Zitzmann, München
Alfons Weinzierl, Unterschleißheim
Eva Kirchberger, Windorf-Otterskirchen
Leonhard Stärk, München
Klaus Adelt, Selbitz
Peter Kloo, Kolbermoor
Josef Steigenberger, Bernried

Stellvertreter
Thomas Katzenbogner, Gammelsdorf
Karoline Niederle, Pollenried
Jürgen Weiss, Unterschleißheim
Stefan Ulbrich, Landsberg
Walter Winterstötter, Moosburg
Günther Griesche, Ingolstadt
Norbert Langen, Ofterschwang
Maria Reiss, Deggendorf
Peter Wenzler, Lindau
Marianne Hofmann, Zeitlarn
Richard Pfaller, Nürnberg
Rudolf Sack, Wenzenbach
Linda Mauter, Würzburg

Stellvertreter
Dr. Mark Reinisch, München
Herbert Schötz, Wörth a. d. Donau
Dr. Maria Wellan, München
Oswald Marr, Küps
Heidi Plank-Schwab, Gräfelfing
Markus Loth, Weilheim
Heinz Petterich, Burgkunstadt
Hannelore Schnelzer, München
Franz-Josef Hench, Würzburg
Erich Odörfer, Altdorf
Johann Wiesmaier, Fraunberg
Thomas Schwarzenberger, Krün

Amtierender Vorsitzender:
Bernd Kränzle, MdL,
Gruppe der Arbeitgeber

Alternierende Vorsitzende:
Ulrike Fister,
Gruppe der Versicherten

Amtierender Vorsitzender:
Jürgen Feuchtmann,
Gruppe der Versicherten

Alternierender Vorsitzender:
Simon Wittmann,
Gruppe der Arbeitgeber

Vorstand Bayer. GUVV

Versichertenvertreter	Arbeitgebervertreter
1. Wolfgang Roth, Bayreuth	Erwin Dotzel, Würzburg
2. Hans-Gerhard Bullinger, Baiern	Wolfgang Köhler, Nürnberg
3. Alexander Siegel, Schweinfurt	Simon Wittmann, Neustadt/Waldnaab
4. Jürgen Feuchtmann, München	Albert Höchstetter, Barbing

Stellvertreter	Stellvertreter
1.1 Gerda Breckner, München	Ernst Schuster, Thalmässing
1.2 Dominik Schirmer, Oberaudorf	Thomas Eineder, Regensburg
2.1 Rudolf Schug, Zirndorf	Thomas Ternes, Heroldsberg
2.2 Sabine Gerhard, Fürth	Johannes Reile, Fahrenzhausen
3.1 Brigitte Zach, Grainau	Franz Winter, Dürrwangen
3.2 Jens Hauschildt, Würzburg	Dr. Wolfgang Fendt, Haldenwang
4.1 Sabine Heegner, München	
4.2 Andrea Krebold, Haspelmoor	

Amtierende Vorsitzende:
Ulrike Fister,
Gruppe der Versicherten

Alternierender Vorsitzender:
Gerhard Preß,
Gruppe der Arbeitgeber

Präventionsausschuss

Versichertenvertreter	Arbeitgebervertreter
Ulrike Fister	Heidi Plank-Schwab
Heino Schneider	Eva Kirchberger
Hans-Joachim Bonatz	Gerhard Preß

Sachverständige Mitglieder	Beratende Mitglieder
Rainer Schinhammer (Fachkraft für Arbeitssicherheit)	Sieglinde Ludwig Leiterin des Geschäftsbereichs I Prävention
Dr. med. Michaela Schultz (Betriebsärztin)	Dr. Erich Leidl stv. Leiter des Geschäftsbereichs I Prävention

Vorsitzender:
Direktor Elmar Lederer

Stellvertretender Vorsitzender:
stv. Direktor Michael von Farkas

Wahlausschuss Bayer. GUVV

Versichertenvertreter	Arbeitgebervertreter
Beisitzer: Bodo Seel	Beisitzer: Franz Diener
stv. Beisitzerin: Ingrid Schuber	stv. Beisitzer: Wolfgang Fünfstück

Haushaltsausschuss

Versichertenvertreter	Arbeitgebervertreter
Ingrid Grill	Gerhard Preß
Helmut Maier	N. N.
Horst Huscher	Günter Zitzmann

Stellvertreter	Stellvertreter
Martina Korn	Heinrich Trapp
Wolfgang Roth	Klaus Adelt

Amtierender Vorsitzender:
Gerhard Preß
Gruppe der Arbeitgeber

Alternierende Vorsitzende:
Ingrid Grill
Gruppe der Versicherten

Widerspruchsausschüsse

Versichertenvertreter	Arbeitgebervertreter
1 Martina Korn	Klaus Adelt
2 Alexander Siegel	Gerhard Preß
3 Wolfgang Roth	Herbert Mirbeth
4 Stephan Schramm	Erwin Dotzel

Die Mitglieder einer Gruppe vertreten sich gegenseitig. Den Widerspruchsausschüssen gehört Direktor Elmar Lederer an.

Einspruchsstelle: Die Aufgaben nimmt laut Beschluss der Vertreterversammlung vom 14.09.1989 der Vorstand wahr.

Rentenausschüsse

Versichertenvertreter	Arbeitgebervertreter
1 Heino Schneider	Stefan Kern
2 Jürgen Feuchtmann	Karl Holmeier
3 Hans-Gerhard Bullinger	Helmut Dworzak

Die Mitglieder einer Gruppe vertreten sich gegenseitig. Den Rentenausschüssen gehört auch der Geschäftsführer an. Als Vertreter des Geschäftsführers wurde der Leiter des Geschäftsbereichs II Rehabilitation und Entschädigung, Marco Wetzel, beauftragt.

Delegierte zur Mitgliederversammlung der DGUV

Versichertenvertreter	Arbeitgebervertreter
Jürgen Feuchtmann	Bernd Kränzle, MdL

Stellvertreter	Stellvertreter
1. Alexander Siegel	1. Albert Höchstetter
2. Hans-Gerhard Bullinger	2. Erwin Dotzel

Selbstverwaltung Bayer. LUK

(Stand: 31. Dezember 2011)

Amtierender Vorsitzender:
Vitus Höfelschweiger,
Gruppe der Versicherten

Alternierender Vorsitzender:
Dr. Michael Hübsch,
Gruppe der Arbeitgeber

Vertreterversammlung Bayer. LUK

Versichertenvertreter	Arbeitgebervertreter: Beauftragte des Freistaates Bayern
Bettina Gammel-Hartmann, Gröbenzell	MRin Judith Steiner, München
Christian Huß, Karlstadt	MR Dr. Michael Hübsch, München
Paula Gottschalg, München	Ltd. MR Thomas Wellenhofer, München
Günter Hoschek, Herrsching	RD Stefan Lenzenhuber, München
Robert Hechtl, Teunz	MRin Doris Dobmeier, München
Vitus Höfelschweiger, Landshut	MR Robert Morigl, München

Stellvertreter	Stellvertreter
Dr. Josef Kuhn, Dachau	MRin Kerstin Barth, München
Karl Steiner, Dillingen	MR Gerhard Pompe, München
Hans-Joachim Fink, München	N. N.
Hans-Joachim Ehnes, Erlangen	RRin Rosa-Maria Ruhland, München
Gertraud Walch, Traunstein	Ltd. MR Dipl.-Ing. Eugen Kießling, München
Frank Heinze, Erlangen	RR Werner Schwind, München

Amtierender Vorsitzender:
Wilhelm Hüllmantel,
Gruppe der Arbeitgeber

Alternierender Vorsitzender:
Norbert Flach,
Gruppe der Versicherten

Vorstand Bayer. LUK

Versichertenvertreter	Arbeitgebervertreter (Beauftragte des Freistaates Bayern):
1. Norbert Flach, Neubeuern	MDirig Wilhelm Hüllmantel, München
2. Hubert Fleischmann, Nabburg	MRin Dr. Edith Mente, München

Stellvertreter	Stellvertreter
1.1 Heidi Schlammerl, München	ORRin Hildegard Ewinger, München
1.2 Gerhard Rappel, Kolbermoor	MDirigin Ingrid Kaindl, München
2.1 Sigrid Hauguth, Bayreuth	
2.2 Gerda Stechhammer, München	

Wahlausschuss der Bayer. LUK

Versichertenvertreter	Arbeitgebervertreter
Beisitzerin: Waltraud Borchert	Beisitzer: Hermann Meyer
stv. Beisitzer: Hans Käfferlein	stv. Beisitzer: Gert Iffert

Präventionsausschuss

Versichertenvertreter	Arbeitgebervertreter
Christian Huß	Anton Haußmann
Günter Hoschek	Johannes Drees
Robert Hechtl	Dr. med. Rolf Baumann

Beratende Mitglieder
Sieglinde Ludwig, Leiterin des Geschäftsbereichs I – Prävention
Dr. Erich Leidl, stv. Leiter des Geschäftsbereichs I – Prävention

Widerspruchsausschüsse

Versichertenvertreter	Arbeitgebervertreter
1 Vitus Höfelschweiger	Robert Morigl
2 Bettina Gammel-Hartmann	Hildegard Ewinger
3 Paula Gottschalg	Rosa-Maria Ruhland
4 Hubert Fleischmann	Walter Setter

Die Mitglieder einer Gruppe vertreten sich gegenseitig. Den Widerspruchsausschüssen gehört Direktor Elmar Lederer an.

Rentenausschüsse

Versichertenvertreter	Arbeitgebervertreter
1 Robert Hechtl	Rupert Wörndl
2 Günter Hoschek	Dr. Brigitte Sperl
3 Christian Huß	Wolfgang Schöppl

Die Mitglieder einer Gruppe vertreten sich gegenseitig. Den Rentenausschüssen gehört auch der Geschäftsführer an. Als Vertreter des Geschäftsführers wurde der Leiter des Geschäftsbereichs II Rehabilitation und Entschädigung, Marco Wetzel, beauftragt.

Delegierte zur Mitgliederversammlung der DGUV

Versichertenvertreter	Arbeitgebervertreter
Norbert Flach	Wilhelm Hüllmantel

Stellvertreter	Stellvertreter
1. Hubert Fleischmann	1. Dr. Michael Hübsch
2. Vitus Höfelschweiger	2. Dr. Edith Mente

Vorsitzender:
Direktor Elmar Lederer

Stellvertretender Vorsitzender:
stv. Direktor Michael von Farkas

Alternierender Vorsitzender:
N. N.

Amtierender Vorsitzender:
N. N.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit des Bayer. GUVV ist Ansprechpartner für die Medien und Mittler zwischen der Institution und der Öffentlichkeit bzw. den Versicherten. Die Mitarbeiterinnen des Referats bereiten Informationen über die gesetzliche Unfallversicherung und ihre Leistungen auf und übermitteln sie an die Öffentlichkeit. Benutzt werden dabei alle Kommunikationskanäle, wie Presse, Rundfunk und Fernsehen, digitaler Newsletter, eigene Zeitschriften, Broschüren, Internet, Messen sowie Veranstaltungen. Im Vorgriff auf die Fusion wurden viele Veranstaltungen bereits gemeinsam mit der UK München organisiert und die nötigen Umstellungen in enger Abstimmung vorgenommen.

Fusion im Fokus

Die Fusion zeitigte große Auswirkungen auf die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2011. Es mussten viele Vorbereitungen erledigt werden, um einen reibungslosen Übergang in die neue KUVB/Bayer. LUK-Zusammenarbeit gewährleisten zu können. Wir tauschten alle Logos aus, bereiteten den neuen Internet- und Intranet-Auftritt vor und druckten alle Broschüren und Faltblätter mit dem neuen Namen. Die Öffentlichkeit informierten wir nicht nur mit mehreren Pressemitteilungen und Artikeln in unseren Medien, sondern auch mit Informationskarten, die in einer Auflage von fast 100.000 Stück an Versicherte, Leistungsempfänger, Privathaushaltungen, alle kommunalen Dienststellen, Partnerfirmen etc. versandt wurden. All dies, um am 1. Januar 2012 pünktlich mit der KUVB starten zu können. Dies war nur möglich dank der Unterstützung durch die Fachabteilungen im Haus.

Kampagne „Risiko raus“

Wie im Jahr 2010 präsentierten wir auch in 2011 die gemeinsame Präventionskampagne der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung „Risiko raus!“ in der Öffentlichkeit. Sie stellte die Sicherheit beim Fahren und Transportieren in den Mittelpunkt, was angesichts der stark gestiegenen Zahl der Wegeunfälle besonders tragische Aktualität hat. Viele Aktionen und Pressemitteilungen behandelten einzelne Aspekte der Kampagne, seien es Fahrradsicherheit für Kinder und Jugendliche, Sichtbarkeit durch reflektierende Kleidung, der sichere Schulweg, sicherer Transport von Ladegut, etc. Wichtigste Botschaft ist: Wer nicht bei der Sache ist, riskiert einen Unfall. Die Folgen solcher Kopflosigkeit können verheerend sein, was die Plakat- und Anzeigenmotiven zeigen.

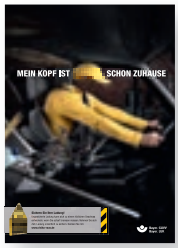

Verkehrssicherheitstag 2011 „Risiko raus“ in München am Odeonsplatz

Einer der Höhepunkte der Kampagne „Risiko raus!“ fand am 21. Mai 2011 vor prominenter Kulisse in München auf dem Odeonsplatz statt. UK München und Bayer. GUVV/Bayer. LUK organisierten mit Berufsgenossenschaften, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, der Polizei, Verkehrswachten, der Feuerwehr, aber auch den Autoherstellern und technischen Überwachungsorganisationen ein Familienfest zum Thema Verkehrssicherheit. Innenminister Joachim Herrmann und der dritte Bürgermeister der LH München, Hep Monatzeder, übermittelten die politische Unterstützung der Kampagnenidee in ihren Grußworten.

Es war ein Fest für alle, für Groß und Klein, mit Musik und Unterhaltung und trotzdem lehrreich. Das gemeinsame Ziel, Unfälle zu verhindern, insbesondere tödliche Unfälle und schwere Unfälle liegt jedem am Herzen. Dass es trotzdem zu so vielen Unfällen kommt, liegt häufig daran, dass die Verkehrsteilnehmer unachtsam und gedankenlos unterwegs sind. Gerade dies wurde durch die Kampagne thematisiert.

Verkehrssicherheitstag 2011 in München am Odeonsplatz

Jede der am Odeonsplatz vertretenen Organisationen zeigte Aktionen, die zur Verhaltensänderung beitragen können. Simulatoren zeigten die lebensrettende Funktion von Gurten, Brems- und Reaktionstests ließen eigene Defizite erkennen, Vorführungen zur technischen Ausstattung von Fahrrädern und zum richtigen Tragen von Fahrradhelmen gaben wichtige Tipps. Vorführungen der Berufsfeuerwehr München zusammen mit dem ADAC, bei denen völlig zerstörte Autos nach Anleitung der sog. Rettungskarten aufgeschnitten wurden, um einen Fahrer zu retten, bewiesen, wie wertvoll im Notfall diese Rettungskarte sein kann. Ein aufgebauter Brummi ließ erahnen, wie wenig Chancen ein Fußgänger oder ein Radfahrer in seinem „toten Winkel“ hat und der Rollstuhlparcous schließlich bot an zu testen, mit welchen Hindernissen ein Bürger mit Handicap leben muss, welche unüberwindbaren Barrieren hohe Bordsteinkanten oder Treppen darstellen können. Ein Elektro-Auto zeigte die Zukunft der Automobilindustrie und in Crashtests auf Videos demonstrierten Dummys, was im Ernstfall passierten könnte.

Messen 2011

- **Rescu’11** am 28. Mai 2011: Der durch den Bayer. GUVV gestiftete Preis für eine besondere Rettungsaktion ging an die Freiwillige Feuerwehren Markt Laaber und Rechendorf
- **Feuerwehr-Delegierten-Konferenz** am 16. und 17. September in Frauenau
- **Kommunale** am 19. und 20. Oktober in Nürnberg
- **ConSozial** am 3. und 4. November in Nürnberg

Publikationen

Trotz des elektronischen Services über das Internet sind gedruckte Informationen nach wie vor wichtig und beliebt. Folgende Medien wurden im Berichtszeitraum erstellt:

- Mitteilungsblatt **Unfallversicherung aktuell** mit aktuellen Informationen für Mitglieder; es erscheint quartalsweise in einer Auflage von 14.800 Exemplaren;

- **SiBe-Report** mit kurz gefassten Berichten für Sicherheitsbeauftragte; analog der UV-aktuell erscheint er alle drei Monate in einer Auflage 14.800 Exemplaren;

- **Weiß-blauer Pluspunkt:** die bayerische Ergänzung zur bundesweit an alle Schulen verteilten Zeitschrift „Pluspunkt“; er wird gemeinsam mit der Unfallkasse München produziert und in einer Auflage von 12.800 Exemplaren gedruckt;
- **Elektronischer Newsletter**, der monatlich erscheint und aktuelle Informationen per E-Mail Versand an Sicherheitsbeauftragte und Fachleute für Arbeitssicherheit übermittelt;
- **Pflege-Infobrief** für pflegende Angehörige gemeinsam mit der Aktion „Das Sichere Haus“.

Interne Kommunikation

Die Mitarbeiterzeitschrift **„Verbandskasten“**, die zweimal im Jahr erscheint, bietet Information und Unterhaltung für die Mitarbeiter. Wichtige Tipps zu Gesundheitsfragen sowie zur Organisation des Arbeitsablaufs sind genauso enthalten wie Reisereportagen und Ausflugstipps. Ein beliebtes Medium für die Kommunikation des Hauses.

Rescu’11

Feuerwehr-Delegierten-Konferenz

Prävention

Nach dem Sozialgesetzbuch VII haben die Unfallversicherungsträger mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen. Dieser Präventionsauftrag umfasst

- Beratung, Ermittlung und Überwachung vor Ort,
- Aus-, Fort- und Weiterbildung in Seminaren,
- Forschungs-, Entwicklungs- und Projektarbeit sowie
- den Erlass von Unfallverhütungsvorschriften und das Erstellen von Regeln und Informationen.

Nachdem sowohl die Bildungs- als auch die Arbeitswelt in unsere Zuständigkeit fällt, begleiten wir mit unserer Präventionsarbeit unter Umständen weite Teile eines Lebenszyklus.

Beratung, Ermittlung und Überwachung

Unser besonderes Anliegen ist es, unseren Mitgliedsunternehmen praxisgerechte und fundierte Maßnahmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz anzubieten. Dies setzt Besichtigungen vor Ort voraus. Dabei beantworten unsere Präventionsexperten Fragen und zeigen auf, wie eventuelle organisatorische oder sicherheitstechnische Defizite beseitigt werden können. Neben persönlichen oder telefonischen Beratungen werden schriftliche Stellungnahmen abgegeben. Die Themen reichen von der Auslegung von Arbeitsschutzvorschriften bis zur konkreten Planung von sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitsplätzen und Arbeitsverfahren, die gleichzeitig preisgünstig sein sollen. Der Organisationsberatung zur Integration des Arbeitsschutzes in die betriebliche Aufbau- und Ablaufstruktur kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Basis für diese Beratungen stellen das eigene Regelwerk und die umfangreichen Staatlichen Arbeitsschutzvorschriften dar. Wir untersuchen Unfälle, um Maßnahmen entwickeln zu können, die ähnliche Ereignisse zukünftig verhindern. Diese Präventionsmaßnahmen werden schließlich in unserem Vorschriften- und Regelwerk aufgenommen.

Aufbau der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation bei der Bayerischen Polizei mit Unterstützung der Bayer. LUK

Im Zuge der Organisationsreform der Bayerischen Polizei wurden die Polizeidirektionen mit den Polizeipräsidien verschmolzen; aus dem bisherigen vierstufigen Aufbau entstand bis Ende 2009 eine neue dreistufige Organisation. Dadurch mussten die bestehenden Strukturen der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation angepasst und neu ausgerichtet werden. In einem Unternehmen mit mehr als 38.000 Beschäftigten stellt die richtige Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes eine besondere Herausforderung dar. Hierbei leistete die Bayer. LUK Unterstützung. In Gesprächen vor Ort bei den einzelnen Polizeiverbänden sowie bei regelmäßigen Treffen aller Verantwortlichen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz brachten wir unsere Expertise in die Reorganisation des Arbeitsschutzes ein. Dabei arbeiteten wir eng mit der Geschäftsstelle für Arbeitsschutz bei der Bayer. Polizei (GAP) zusammen. Die GAP ist mit einem Arbeitsmediziner sowie drei Fachkräften für Arbeitssicherheit aus den Bereichen Technik, Chemie und Polizeieinsatz der zentrale Ansprechpartner für die einzelnen Polizeiverbände.

Eine wichtige Stellung kommt im Arbeitsschutz der Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) zu. Er berät die Verantwortlichen in allen Belangen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Mit Unterstützung der Bayer. LUK konnten bis Ende 2011 etwa 30 neue Sifas ausgebildet und in die Organisationsstrukturen der Polizeiverbände eingebunden werden. In jedem Polizeiverband gibt es eine Sifa für den technischen Bereich und eine Sifa für Fragen des Polizeieinsatzes. Um die Weiterbildung und die Zusammenarbeit untereinander zu fördern, wird seit 2009 ein jährlicher Erfahrungsaustausch für alle polizeilichen Sifas durch die Bayer. LUK angeboten.

Mit der Änderung der Strukturen und des Zuschnitts der Dienststellen war auch eine umfangreiche Neubestellung von Sicherheitsbeauftragten (SiBe) erforderlich. Um diese SiBes auszubilden, haben GAP und Bayer. LUK gemeinsam ein Schulungskonzept entwickelt, das auf unserem Moderatorenhandbuch basiert. Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit wurden zu Multiplikatoren ausgebildet und werden zukünftig die neuen SiBe in ihren Polizeiverbänden ausbilden. Die Bayer. LUK unterstützte diese Schulungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanziell und war bei den Erstveranstaltungen auch durch die zuständige Aufsichtsperson vertreten.

Lärmminderungsmaßnahmen in einem städtischen Bauhof

Beim Neubau eines städtischen Bauhofes wurden mehrere Werkstätten (Schlosserei, Schreinerei sowie Kfz-Werkstatt) derart schallhart ausgeführt, dass die Beschäftigten über große Lärmbelastung durch schlechte Raumakustik klagten.

Lärmminderung in Werkstätte

Aufgrund dieser unerträglichen Arbeitsbedingungen gab der Unternehmer ein Lärmgutachten in Auftrag, das prüfen sollte, ob die Anforderungen an die raumakustische Gestaltung bzw. der Lärmschutz ausreichend berücksichtigt wurden. In diesen Prozess wurde der Bayer. GUVV eingebunden. Bei unseren Vor-Ort-Beratungen stellten wir fest, dass nach der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (LärmVibrationsArbSchV) zwingend Lärmminderungsmaßnahmen erforderlich waren. Nach dem Lärmgutachten waren in allen drei Werkstätten raumakustische Verbesserungen an Wänden und Decken nötig. Es wurden danach Rockfon Akustikdeckenverkleidungen und Akustikwandverkleidungen aus gelochten Metallkassetten mit kaschierter Mineralfasereinlage eingesetzt. Der Bayer. GUVV führte jeweils vor und nach den Lärmminderungsmaßnahmen an ausgewählten Arbeitsplätzen Lärmpegelmessungen durch. Dadurch wurde der Nachweis erbracht, dass nach Einbau der schallabsorbierenden Verkleidungen an den Arbeitsplätzen eine deutliche Reduzierung der Lärmbelastung erzielt wurde.

Bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung hat der Unternehmer auch die Lärmbelastung an Arbeitsplätzen zu berücksichtigen. Wie an diesem Beispiel geschildert, können raumakustische Maßnahmen die Lärmbelastung an Arbeitsplätzen deutlich reduzieren und somit zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten beitragen.

Sicherheit und Gesundheitsschutz in abwassertechnischen Anlagen – Entwicklung einer Handlungshilfe für die Absturzsicherung an Becken und Gerinnen

Zur Reinhaltung der Gewässer in Bayern werden die Abwässer den rund 2.700 bayerischen Kläranlagen, die sich meist am Rande von Wohngebieten befinden, zugeleitet. Die dort arbeitenden Klärwärter sind vielfältigen Gefährdungen ausgesetzt, z. B.:

- gesundheitliche Gefährdung durch chemische oder biologische Stoffe,
- Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle bei Kontroll-, Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten im Freien.

Aufgrund der erheblichen Verletzungs-, Infektions- und Ertrinkungsgefahren bilden alle Arbeiten an Becken und Gerinnen einen besonderen Gefährdungsschwerpunkt. Sicheren Verkehrswegen und Arbeitsplätzen kommt daher eine besondere Bedeutung zu.

Im Rahmen eines Projektes wurden über 30 Kläranlagen unterschiedlicher Größe besichtigt, um gute Lösungsansätze für eine ausreichende Absturzsicherung an Becken und Gerinnen zu recherchieren. Die dabei entstandene Handlungshilfe richtet sich vorwiegend an den Unternehmer, der die Verantwortung für Sicherheit und Gesundheitsschutz auf abwassertechnischen Anlagen trägt. Den Schwerpunkt der Handlungshilfe bilden Absturzsicherungen an Becken mit Räumern, die u. U. technische Probleme bereiten und neue Gefahrstellen schaffen. Die in der Handlungshilfe vorgestellten baulich-technischen Lösungsmöglichkeiten stellen bereits realisierte, praktische Absturzsicherungen an Becken und Gerinnen dar (best practices). Damit kann der Unternehmer bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung die besten materiellen und organisatorischen Voraussetzungen für den betrieblichen Arbeitsschutz schaffen und dafür sorgen, dass die Beschäftigten nicht zu Schaden kommen.

Ist der Einsatz Persönlicher Schutzausrüstung gegen Übergriffe im Rettungsdienst sinnvoll?

In der Presse wurde 2011 mehrmals über Angriffe auf Beschäftigte im Rettungsdienst berichtet, wobei die zunehmende Aggressivität der Täter und die Schwere der Übergriffe betont wurde. Wegen Messerattacken hätten eine Reihe von Beschäftigten des BRK stichsichere Westen angeschafft.

Um diesen Presseberichten auf den Grund zu gehen, wurden die Unfälle der bayerischen Rettungsdienste der Jahre 2007 bis 2009 untersucht mit dem Ergebnis, dass uns in diesem Zeitraum nur zwei Angriffe mit einem Messer und Verletzungsfolgen gemeldet worden waren.

Auch wenn es sich bei den Übergriffen mit Waffeneinsatz lediglich um eine geringe Anzahl handelt, muss der Unternehmer eine Gefährdungsbeurteilung erstellen, in der die Gefahren für die Rettungsdienstangehörigen untersucht und geeignete Maßnahmen festgelegt werden.

Beim Einsatz von stichsicheren Westen ist abzuwägen, inwiefern diese eine zusätzliche Belastung, u. a. eingeschränkte Bewegungsfreiheit und thermische Belastung des Trägers durch Hitzestau, der Rettungsdienstkräfte bei ihrer Tätigkeit darstellen.

Das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung kann demzufolge auch zu anderen Maßnahmen führen: z. B. zu Selbstverteidigungskursen oder Deeskalationstrainings.

Aus-, Fort- und Weiterbildung – Aus unserem Seminarprogramm

Schulungsziel: „Ein Sicherheitsbeauftragter in jeder kommunalen KiTa“ nahezu erreicht

Seit dem Jahr 2006 hat der Bayer. GUVV entsprechend der UVV “Grundsätze der Prävention“ Schulungen für Sicherheitsbeauftragte in kommunalen Kindertageseinrichtungen (KiTas) durchgeführt. Bisher wurden in rund 60 Seminaren mehr als 1.700 Erzieherinnen zu Sicherheitsbeauftragten (SiBe) ausgebildet. Damit ist das Schulungsziel, für jede der ca. 1.800 kommunalen KiTas einen SiBe auszubilden, nahezu erreicht. Aufgabe war es zunächst, die Kommunen darüber zu informieren, dass und zu welchem Zweck in jeder KiTa jemand vom pädagogischen Personal als SiBe benannt werden muss, zusätzlich zu der bisherigen Betreuung durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder andere von der Kommune beauftragte Personen. Dankenswerterweise unterstützten uns dabei die KiTa-Aufsichten in den Landrats- bzw. Jugendämtern. Die eintägigen Seminare wurden in den einzelnen Regierungsbezirken durchgeführt. In den Seminaren erhielten die vom Träger zu SiBe bestellten Erzieherinnen alle wichtigen Informationen, die sie brauchen, um ihren Aufgaben als SiBe nachkommen zu können. Die Schulungen für SiBe in kommunalen Kitas werden in den nächsten Jahren fortgeführt.

Arbeitsprogramm der GDA „Schulen“ in Bayern: Pilotlehrgänge für Schulleiter erfolgreich gestartet

In Ergänzung der etablierten Fortbildungsveranstaltungen unseres Hauses für Schulleitungen in Bayern, startete der Bayer. GUVV im Rahmen des Arbeitsprogramms der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) „Sensibilisierung zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schulen“ („Schulen“) Lehrgänge für Schulleiter mit dem Titel: „Pädagoge oder Manager: Arbeitsschutz ist Chefsache“.

Zusammen mit den Bezirksregierungen von Schwaben und Unterfranken wurden die ersten Lehrgänge organisiert, die darauf zielen, Sicherheit und Gesundheit in die Schulkultur zu integrieren und nachhaltig im Schulentwicklungsprozess zu verankern. Inhaltliche Schwerpunkte waren:

- Die Organisation einer guten gesunden Schule
- Der gesetzliche Auftrag des Unfallversicherungsträgers
- Sicherheitsorganisation und Gewaltprävention an Schulen
- Aspekte der sicheren baulichen Gestaltung von Schulen und Brandschutzanforderungen
- Naturnahe Gestaltung von Pausenhöfen
- Sicherheitsaspekte bei sportlichen Aktivitäten im Rahmen des Unterrichts und in schulischen Veranstaltungen

Die angebotenen Lehrgangsplätze waren sehr stark gefragt; ein deutliches Zeichen für das große Interesse der verantwortlichen Schulleitungen, die Belange des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes sowie der Gesundheitsförderung in das Schulprofil einer guten gesunden Schule zu integrieren. Da die Lehrgangsplätze bei den beiden Pilotlehrgängen zum Teil dreifach überbucht waren, wurden kurzfristig im Geschäftsjahr 2011 zwei weitere Fortbildungsmaßnahmen für Schulleiter angesetzt.

Unter dem neuen Dach der Kommunalen Unfallversicherung Bayern werden wir nach dem erfolgreichen Start des GDA-Arbeitsprogramms “Schulen“ 2012 Fortbildungen in allen Regierungsbezirken des Freistaates Bayern anbieten.

Fachtagung zu Planung, Bau und Nutzung von naturnahen Spielräumen: Kinder-Garten mit allen Sinnen – stark für die Zukunft …

… so lautete der Titel der 2. Bayerischen Fachtagung zur Gestaltung von naturnahen Spielräumen am 20./21. Oktober 2011 in München mit mehr als 100 Teilnehmern von Kindertageseinrichtungen, Schulen, Aufwandsträgern, Gartenbauämtern und aus der Freiraumplanung .

Veranstaltet wurde die Tagung vom Bayer. GUVV, der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL), dem Caritas-Institut für Bildung und Entwicklung (IBE) und der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur (DGGL). In Fachvorträgen und bei zwei Exkursionen wurden zahlreiche bauliche und pädagogische Aspekte von naturnahen Spielräumen vorgestellt bzw. besichtigt.

Einig waren sich alle, dass die Natur alles bietet, was für ganzheitliches Lernen notwendig ist: z. B. auf Bäume klettern, im und mit Matsch spielen, in Pfützen springen, Tiere beobachten oder mit Holz und Gestrüpp Verschläge bauen.

Naturnahe Spielräume ermöglichen motorische, kognitive, psychosoziale und kreative Entwicklungsprozesse. Gleichzeitig tragen sie zur Bildung für nachhaltige Entwicklung und einen nachhaltigen Lebensstil bei. Die Umsetzung naturnaher Spielräume kann nur durch ein verstärktes Miteinander und Füreinander von Kindern, Eltern, Pädagogischem Personal, Sachaufwandsträgern und Entscheidungspersonen gelingen.

Teilnehmer der Fachtagung im Wassergarten der Eugen-Papst-Schule Germering

Kleines Amphitheater aus Jura-Steinquadern

Kreatives Kunstwerk: Grundschule Am Grünen Markt in Erding

Naturnahe Spielräume helfen, die Gewaltbereitschaft der Kinder zu reduzieren und sind somit ein guter Beitrag zur Gewaltprävention. Zahlreiche KiTa- und Schulleitungen haben aus der Praxis bestätigt, dass bei naturnah gestalteten Spielbereichen und Pausenhöfen die Kinder wesentlich entspannter und ausgeglichener sind. Wir haben deshalb die naturnahe Gestaltung von Pausenhöfen in unser Projekt „Gute gesunde Schule“ und in das GDA-Arbeitsprogramm „Schulen“ integriert.

Chemie? – Aber sicher! Sicherer Chemieunterricht – gefördert durch den Bayer. GUVV

Sichere und gut nachvollziehbar beschriebene Schulversuche zu finden war bisher für die Chemielehrkräfte nicht immer einfach. Daher haben die Seminarlehrer für Chemie an den bayerischen Gymnasien im Jahr 2011 ein umfassendes Kompendium zu sicheren sowie anschaulichen und anregenden Schulversuchen erarbeitet. Eingesetzt werden soll es vor allem in der Referendarsausbildung, aber auch im normalen Unterricht an den Gymnasien.

Die farbig gedruckte Publikation in Form eines Lose-Blatt-Werks enthält zu 25 Themen rund 350 bebilderte Experimentieranleitungen. Zu jedem Versuch gehört als zusätzliches Dokument die verbindlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung. Alle Dokumente sind in einer Datenbank auf der dazugehörigen CD-ROM archiviert und können jederzeit nach Stichworten, Themen, Jahrgangsstufe oder Schülerversuchen durchsucht werden.

Die Präsentation bei der Veranstaltung „Chemie? – Aber sicher!“ vor etwa 200 begeisterten Zuschauern am 25.10.2011 im Max-Planck-Gymnasium in München war durch unterhaltsam dargestellte Experimente so erfolgreich, dass der Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Staatssekretär Thomas Kreuzer, spontan zusagte, ein Exemplar des Ordners an jedes bayerische Gymnasium zu verteilen.

Der Bayer. GUVV beteiligte sich im Rahmen seines Engagements für Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht an der Finanzierung der Erstauflage und stellte jedem Besucher der Veranstaltung ein Exemplar zur Verfügung. Als Akademiebericht Nr. 475 der ALP kann die Publikation jederzeit bezogen werden.

Entwicklung des Seminargeschehens

Es wurden 2011 im Bereich der Allgemeinen Unfallversicherung 37 Seminare (Jahr 2010: 31 Seminare) abgehalten, die von 679 Teilnehmern (2010: 537 Teilnehmern) besucht wurden. Dies zeigt eine hervorragende Seminar-Auslastung.

In der Schüler-Unfallversicherung fanden 63 Seminare statt. Dies sind beachtliche 18 Seminare mehr als 2010 (Steigerung um 40 Prozent). Durchschnittlich rund 24 Teilnehmer waren in jedem Seminar anwesend. 2011 kamen somit 1.523 interessierte Personen zu den Seminaren, was einer Steigerung von etwas mehr als 37 Prozent entspricht oder in Zahlen ein Mehr an 412 Teilnehmern.

Zusammen wurden unsere Seminare von 2.202 Personen besucht, von denen jedes mit rund 126 € für Verpflegung, Unterkunft und Fahrtkosten zu Buche schlug (Summe 279.000 €).

Präsentationen bei der Veranstaltung „Chemie? – Aber sicher!“ im Oktober 2011

Entwicklung der Anträge auf Übernahme der Kosten für Erste-Hilfe-Kurse

Nach § 23 (2) SGB VII haben die Unfallversicherungsträger bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Ersthelfer, die von Dritten durchgeführt werden, die Lehrgangsgebühren zu tragen.

Für das Jahr 2011 können wir erneut Höchststände – sowohl was die zur Verfügung gestellten und ausgegebenen Haushaltsmittel angeht als auch hinsichtlich der Anträge und beantragten Personen – melden:

Bayer. GUVV	2010	2011
Eingegangene Anträge	1.541	2.149
Beantragte Personen	12.091	14.583
aufgewendete Haushaltsmittel in €	196.200	242.500

Wir konnten das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um 39 % bei den Anträgen, 20 % bei den beantragten Personen und 23 % bei den ausgegebenen Haushaltsmitteln steigern.

Bayer. LUK	2010	2011
Eingegangene Anträge	950	1.140
Beantragte Personen	6.719	7.412
aufgewendete Haushaltsmittel in €	108.600	121.500

Gegenüber 2002 haben sich die Anträge um 374 %, die beantragten Personen um fast 127 % und die ausgegebenen Haushaltsmitteln um 192 % erhöht.

Geschäftsfeld Organisationsentwicklung mit integriertem Arbeitsschutz – 10 Jahre Referat Integrierter Arbeitsschutz

Der Grundstein für die Tätigkeit des Referates Integrierter Arbeitsschutz (Ref IAS) wurde mit dem Beschluss des Präventionsausschusses gelegt, die Präventionsarbeit an einem ganzheitlichen Arbeitsschutzverständnis auszurichten und den Arbeitsschutz in die betriebliche Organisation zu integrieren. Dieser Beschluss führte zu der Bildung des Querschnittsreferates „Integrierter Arbeitsschutz“ im Jahr 2001.

Mittlerweile sind zehn Jahre vergangen. Bei einer Zusammenschau der bisherigen, der laufenden und der geplanten Aktivitäten des Ref IAS zeigt sich, dass diesem Beschluss ein stetig wachsendes Geschäftsfeld folgte, dessen Tätigkeitsspektrum sich zunehmend weiter auffächerte.

Wesentliche Meilensteine wie die Veröffentlichung des „Wegweisers zu einem Handbuch für Gemeinden“ (2005) und die öffentlichkeitswirksame Inkraftsetzung der Organisationshandbücher Langerringen (2008) und Pfaffing (2009) führten zu wachsendem Interesse unserer Mitglieder und konkreteren Nachfragen.

Dieses Interesse wurde durch die parallele Entwicklung und Durchführung spezieller Seminare für Entscheidungsträger und Führungskräfte sowie für Multiplikatoren verstärkt. Zahlreiche laufende Organisationsberatungsprojekte in Städten und Gemeinden, wie beispielsweise in Friedberg, Mindelheim, Heiligenstadt oder Sinzing, machen dies deutlich. Wesentliches Ziel dieser Tätigkeit vor Ort ist es, unsere Mitglieder zu befähigen, sich selbst mit Anleitung und Unterstützung durch das Ref IAS ein jeweils individuelles, tragfähiges Organisationskonzept mit integriertem Arbeitsschutz zu erarbeiten. Dadurch wird der Arbeitsschutz ganzheitlich verstanden und dementsprechend in die gelebte Organisation der Städte und Gemeinden integriert - ohne die Sensibilisierung und Qualifizierung der Führungskräfte außer acht zu lassen.

Neben der Organisationsberatung vor Ort gibt es Anfragen unserer Mitglieder zu Inhouse-Schulungen für Führungskräfte, Tagesveranstaltungen für Geschäftsleiter auf Landkreisebene oder von externen Ausbildungsträgern wie z. B. der Bayerischen Akademie für Verwaltungsmanagement.

Thematische Schwerpunkte bilden immer Fragen nach der Verantwortung der obersten Leitung und der Führungskräfte,

Geschäftsfeld Organisationsentwicklung mit integriertem Arbeitsschutz

der geeigneten Organisation und deren konkreter Ausgestaltung unter Berücksichtigung der Belange des Arbeitsschutzes. Eine genaue Analyse der „gelebten“ Organisation einer Stadt oder Gemeinde ist somit wesentliche Voraussetzung für alle weiteren Schritte. Im Vordergrund stehen ferner die Beschreibung und Zuweisung von Aufgaben, Kompetenzen und der Verantwortung der Funktionsträger der Linienorganisation.

Insbesondere im Kontext mit der von der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie gesteuerten „Deregulierung des Arbeitsschutzes“ gewinnt diese Thematik zunehmend an Bedeutung. Insgesamt hat dieser Prozess zu einer Verdichtung der Verantwortung geführt: die Organisationsverpflichten werden verdeutlicht. Verstärkt wird dieser Prozess durch die DGUV Vorschrift 2, die wesentlich auf das Zusammenwirken der Unternehmer mit ihren sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuern sowie der betrieblichen Interessensvertretung setzt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass dieser Entwicklungsprozess ein Instrumentarium hervorgebracht hat, mit dessen Hilfe zuverlässig und rationell die erforderlichen Beratungsleistungen des Ref IAS erbracht werden können. Dieses Instrumentarium besteht aus wirksamen Analyse- und Gestaltungswerkzeugen, deren Grundzüge bereits im Wegweiser konzipiert sind. Sie wurden in der außerordentlich variantenreichen Praxis (Städte, Einheitsgemeinden, „Flächengemeinden“, zahlreiche Ortsteile, Verwaltungsgemeinschaften mit Mitgliedsgemeinden) weiterentwickelt, einem vielseitigen Härtetest unterzogen und haben sich nachhaltig bewährt.

Analyse, Forschung und Entwicklung – Aus unserer Projektarbeit

Projekt „Sicherer Arbeitsraum Straße – Risiko-Parcours“

Unterhaltungsarbeiten im Straßenbereich, insbesondere an Autobahnen, sind gefährlich. Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit an Arbeitsstellen kürzerer Dauer auf Autobahnen setzen häufig an technischen Ausgangspunkten an (visuelle Maßnahmen) oder fokussieren auf Aktivitäten, die auf die Minderung von Unfallfolgen zielen. In diesen Sicherungsprozess soll darüber hinaus, so das Ziel dieses Projektes, auch das Erfahrungswissen der Straßenwärter als „Experten vor Ort“ aufgenommen werden, um so möglichst zahlreiche Wege zur Erhöhung der Sicherheit an Arbeitsstellen kürzerer Dauer auf Autobahnen zu nutzen.

Ausgangspunkt dazu war ein Ideenwettbewerb, zu dem unser Projektpartner, die Unfallkasse NRW, mit ihrem Landesbetrieb Straßenbau NRW, dem Verkehrsministerium NRW sowie dem Netzwerk Verkehrssicheres Westfalen im Jahre 2009 aufgerufen hatten und an dem sich alle 29 Autobahnmeistereien in NRW beteiligten.

Die eingereichten 237 Vorschläge – zur Hälfte dem Themenbereich „Technik“, zu rund einem Drittel dem Bereich „Person“ und zu einem Fünftel den Aspekten der „Organisation“ zuzuordnen – machen deutlich, wo Betroffene als Experten

Verbesserungspotenziale identifizieren. Alle Vorschläge wurden in zwei nachgeschalteten Workshops weiter erörtert und gebündelt.

Resultat war u.a. der „Risiko-Parcours“ – eine Pilotmaßnahme, die sich derzeit im Endstadium der Realisierung befindet. Dieser „Risiko-Parcours“ soll die Vielzahl der persönlichen Strategien im Umgang mit Hochrisikosituationen verdeutlichen und gemeinsam mit den Betroffenen herausarbeiten, welche Verhaltensweisen zur Bewältigung kritischer Situationen besonders geeignet sind. Die praktische Erprobung dieses „Risiko-Parcours“ soll im Sommer 2012 in Bayern und NRW starten.

Gute gesunde Bildungsstätten: Forschungsprojekt zur Grundlagenforschung in Kinderkrippen

Im Geschäftsjahr 2011 unterstützten Bayer. LUK und Bayer. GUVV die Grundlagenforschung der Universität Bayreuth im Rahmen eines Evaluationsprojektes zur Thematik „Bewegte Kinderkrippen: Bewegung als Basis frühkindlichen Lernens. Kann ein bewegungsorientiertes Kinderkrippenkonzept die Kindesentwicklung positiv beeinflussen?“

Hintergrund des Projektes: Zum einen müssen bis zum Jahr 2013 in Bayern Kinderkrippen für die Betreuung unter Dreijähriger nach der Vorgabe des Gesetzgebers eingerichtet werden, zum anderen ist es zentrale präventive Aufgabe des Unfallversicherungsträgers, die Entwicklung „guter, gesunder Bildungswelten“, egal ob Kinderkrippe, -tagesstätte , Schule oder Hochschule zu begleiten und voranzubringen. Gerade in der Altersstufe der bis Dreijährigen liegen hier deutschlandweit kaum wissenschaftliche Daten vor, die die Wirksamkeit eines gesundheitsförderlichen Ansatzes „Sicherheit und Unfallprävention durch intensive Bewegungsangebote in der frühkindlichen Entwicklung“ stützen.

Der Forschungsansatz geht davon aus, dass Bewegung für die gesunde Entwicklung der Kinder in den ersten drei Lebensjahren von elementarer Bedeutung ist. Bewegung und Lernen bilden hier eine untrennbare Einheit. An der Kinderkrippe der Universität Bayreuth wurde einerseits ein spezielles Raumkonzept entwickelt, das den Kindern durch bewegtes Wahrnehmen, Erforschen und Entdecken Möglichkeiten eröffnet, sich gesund zu entwickeln und aktiv zu lernen. Zum anderen wurden die Kinderkrippenbetreuerinnen durch die Universität fortgebildet, um das bewegte, experimentelle und erforschende Lernen der Kinder zu unterstützen.

Erste Evaluationsergebnisse zeigen eine hohe Bewegungssicherheit der Kinder, einen offensiven und motivierten Umgang der unter Dreijährigen mit motorischen Herausforderungen. Damit lassen sich bereits jetzt erste positive Tendenzen erkennen, die unserer Zielsetzung „gute und gesunde Bildungswelten“ zu entwickeln, Rechnung tragen.

Fahrsicherheitstraining für Freiwillige Feuerwehren

Einsatzfahrten stellen an die Fahrer von Feuerwehrfahrzeugen (Maschinisten) extreme und außergewöhnliche Anforderungen. Das Unfallrisiko bei Einsatzfahrten ist gegenüber anderen motorisierten Verkehrsteilnehmern um ein Vielfaches höher. Die Ursachen dafür sind:

- Zeitdruck,
- unberechenbares Fahrverhalten anderer Verkehrsteilnehmer,
- mangelnde Fahrpraxis auf den Einsatzfahrzeugen,
- Ablenkung durch Gedanken an das kommende Einsatzgeschehen, durch den Funkverkehr und durch die Kameraden,
- unangepasst hohe Geschwindigkeiten und
- die Überschätzung der eigenen Fähigkeiten gehören mit dazu.

Vor dem Hintergrund der bundesweiten Präventionskampagne „RISIKO RAUS!“ hat sich der Bayer. GUVV daher entschlossen, spezielle Fahrsicherheitstrainings für die Fahrer von Einsatzfahrzeugen Freiwilliger Feuerwehren zu organisieren und finanziell zu unterstützen.

Bei diesen Trainings werden den Maschinisten theoretische Kenntnisse und insbesondere praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, um in Extremsituationen richtig reagieren zu können. Die Organisation und Durchführung findet in enger Kooperation mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. statt.

Die Inhalte der Fahrsicherheitstrainings weisen einen engen Bezug zur Einsatzpraxis auf und werden auf den Einsatzfahrzeugen der eigenen Feuerwehr durchgeführt. Der Schwerpunkt des Trainings liegt dabei auf dem Vermeiden kritischer Situationen. Um einen gesicherten Qualitätsstandard der Ausbildung zu gewährleisten und die Ausbildung nicht selbst zum Unfallschwerpunkt werden zu lassen, wurden die 14 Ausbildungsträger an über 20 Standorten in Bayern anhand eines festgelegten Anforderungskataloges ausgewählt.

Der Landesfeuerwehrverband hat entsprechend der zur Verfügung stehenden Fördermittel sowie unter Berücksichtigung der Anzahl der Feuerwehren und Maschinisten für jede kreisfreie Stadt und jeden Landkreis ein entsprechendes Kontingent an Fahrsicherheitstrainings kalkuliert, die den Kreis- und Stadtbrandräten überreicht wurden. Die Landkreisvertreter können eigenständig Gruppen mit Maschinisten und Fahrzeugen aus ihrem Zuständigkeitsbereich zusammenstellen und direkt mit den kooperierenden Ausbildungsträgern Trainingstermine vereinbaren.

Um den Erfolg des Fahrsicherheitstrainings evaluieren zu können, werden alle teilnehmenden Maschinisten gebeten, nach dem Training einen umfangreichen Fragebogen zu beantworten. Somit können aus erster Hand die Erfahrungen, die bei der theoretischen und praktischen Ausbildung gemacht wurden, abgefragt werden.

Projekt zur Umsetzung der DGUV Vorschrift 2

Im Gegensatz zur bisher geltenden Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ setzt der komplexe Aufbau der DGUV Vorschrift 2 tiefer gehende Kenntnisse im Arbeitsschutz voraus und erfordert eine intensive Abstimmung zwischen Unternehmensleitung, Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit und betrieblicher Interessenvertretung. Deshalb hat sich der Bayer. GUVV dazu entschlossen, ausgewählte Kommunen im Rahmen eines Pilotprojekts bei der Umsetzung der DGUV Vorschrift 2 zu begleiten. Die Bürgermeister von 17 Städten und Gemeinden haben sich bereiterklärt, ihre Verwaltungen und sonstigen Einrichtungen bereits zu Beginn der Übergangsfrist „umzustellen“. Ihnen sei an dieser Stelle ausdrücklich für ihre Unterstützung und den Einsatz ihrer Mitarbeiter gedankt.

Ziel des Projekts war es, einen pragmatischen und individuell auf die Erfordernisse des jeweiligen Unternehmens abgestimmten Lösungsansatz zu finden, mit Hilfe dessen die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Beschäftigten weiter verbessert werden kann. In der DGUV Vorschrift 2 werden neben der Gefährdungsbeuteilung und der systematischen Integration des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in die Organisation auch Themen wie z. B. die demographische Entwicklung der Beschäftigten und das Betriebliche Eingliederungsmanagement berücksichtigt.

Die im Projekt gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse finden ihren Niederschlag in Handlungshilfen, die nach Fertigstellung den Kommunen und den kommunalen Unternehmen in Bayern zur Verfügung stehen werden.

Regelwerk und Informationsmaterialien – Aus unserem Regelwerk

Leserbefragung in Kindertageseinrichtungen

Rund 7.000 KiTas erhielten 2010 Printmedien zu den Themen Sicherheitsförderung und Hygieneerziehung per Post und die DVD zur Bewegungsförderung für Kinder unter drei Jahren als Einlage in der Zeitschrift „Kinder, Kinder“.

Da das Erstellen und Versenden von Medien in dieser Größenordnung zeit- und kostenintensiv ist, sollte mittels einer Leserbefragung geklärt werden, ob die Medien in den KiTas bekannt sind, wie sie beurteilt werden und ob sie genutzt werden.

Für die Evaluation der Medien haben der Bayer. GUVV und das IAG Dresden gemeinsam einen Fragebogen entwickelt. Er wurde im Frühjahr 2011 an rund 7.000 KiTas versandt. Die Auswertung der 750 zurückgesandten Fragebogen – das entspricht einer Rücklaufquote von 10,9 % – führte das IAG durch.

Der größte Teil der Befragten (rund 65 %) gab an, durch den Postversand auf die Broschüren aufmerksam geworden zu sein; bei Versendung der DVD als Einlage in der Zeitschrift waren es rund 50 %. An der Leserbefragung haben sich mit 16,8 % nahezu doppelt so viele kommunale KiTas beteiligt wie freier Träger mit 8,8 %. Die Medien wurden von 80 bis 90 % der Befragten als gut bis sehr gut bewertet.

Die Frage nach einem Seminarbesuch ergab, dass 80 % der Befragten aus kommunalen KiTas an einem Seminar unseres Hauses teilgenommen haben, bei den Einrichtungen freier Träger sind es rund 40 %, die je zur Hälfte an einem BGW-Seminar, bzw. Seminaren anderer Anbieter besuchten.

Gezielte Sonderauswertungen ergaben, dass Teilnehmer an der Leserbefragung, die an einem unserer SiBe-Seminar teilgenommen hatten, die Medien besser bewerteten und gezielter umsetzten, als Nicht-Teilnehmer. Dies zeigt, dass es sinnvoll ist, Medien in unseren Seminaren vorzustellen, denn nur dann werden sie von den Zielgruppen eingesetzt.

Neues aus dem AUV- und SUV-Regelwerk

Im Berichtszeitraum wurden in der Allgemeinen Unfallversicherung eine Unfallverhütungsvorschrift (UVV), 12 Regeln und 38 Informationen überarbeitet bzw. neu herausgegeben.

Über die neue UVV „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2) wurde im Rahmen des Projektes zur Umsetzung der DGUV Vorschrift 2 bereits berichtet. Für Mitgliedsunternehmen, die bereits arbeitsmedizinisch und sicherheitstechnisch betreut werden, – und dies ist der Regelfall – haben wir eine zweijährige Übergangsfrist eingeräumt.

In der Schülerunfallversicherung wurden im Berichtszeitraum 2011 die folgenden Druckschriften aktualisiert bzw. neu herausgegeben:

- Information „Trampoline in Kindertageseinrichtungen und Schulen“ (GUV-SI 8095)
- Information „Klettern in Kindertageseinrichtungen und Schulen“ (GUV-SI 8013)
- Überarbeitung der Information „Giftpflanzen“ (GUV-SI 8018)

Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst (ASD)

Der beim Verband nach § 35 Abs. 1 der Satzung eingerichtete überbetriebliche Arbeitsmedizinische und Sicherheitstechnische Dienst (ASD) betreute im Berichtsjahr 2.696 Mitglieder (2010: 2.656).

Im Jahr 2011 wurde rückwirkend der ASD-Beitrag 2010 abgewickelt. Dort ist die arbeitsmedizinische Betreuung in 79 Betreuungspools mit 14.636 Stunden und die sicherheitstechnische Betreuung in 79 Betreuungspools mit 36.637 Stunden abgerechnet worden. Der Gesamtbeitrag belief sich auf 2.587.314,31 €.

821 Mitglieder übertrugen mit insgesamt 1.038 Einzelaufträgen dem ASD auch die Betreuung jener Betriebe, die zu anderen Unfallversicherungsträgern, z. B. der BG Energie Textil Elektro und Medienerzeugnisse (ehemalige BGFW und BGFE), der BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, der Verwaltungs-BG der BG Verkehr, den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften oder der Gartenbau-BG, gehören. Der ASD entsprach damit ihrem Wunsch nach „Betreuung aus einer Hand“ für alle Betriebe.

Rehabilitation und Entschädigung

Versicherungsfälle

Als Versicherungsfälle definiert das SGB VII Arbeits- und Schulunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten. Arbeitsunfälle sind Unfälle, die Versicherte im Zusammenhang mit einer versicherten Tätigkeit, z. B. als Arbeitnehmer oder Schüler, erleiden. Wegeunfälle sind Unfälle, die sich auf dem unmittelbaren Weg von und zur versicherten Tätigkeit ereignen. Versichert sind auch erforderliche Umwege zur Unterbringung von Kindern wegen eigener Berufstätigkeit oder bei Fahrgemeinschaften. Berufskrankheiten sind Krankheiten, die in der Berufskrankheiten-Verordnung der Bundesregierung bezeichnet sind und die sich ein Versicherter durch seine Betriebstätigkeit zugezogen hat.

Arbeits- und Wegeunfälle

Die Unfallzahlen haben sich im Jahr 2011 in den Bereichen AUV und SUV in den einzelnen Unfallarten beim Bayer. GUVV und bei der Bayer. LUK unterschiedlich entwickelt (die genauen Zahlen sind dem statistischen Teil zu entnehmen).

Danach sind beim Bayer. GUVV in der Allgemeinen Unfallversicherung (AUV) die gemeldeten Arbeitsunfälle gegenüber dem vergangenen Jahr um 2,45 % und die Wegeunfälle um 10,34 % gesunken. Die Zahl der Todesfälle lag mit 10 über dem Stand des Vorjahres (Vorjahr 9).

In der Schüler-Unfallversicherung (SUV) sank die Zahl der Schulunfälle um 0,86 % und die der Wegeunfälle um 13,03 %. Mit elf tödlichen Unfällen ereignete sich 2011 ein Todesfall mehr (Vorjahr 10).

Bei der Bayer. LUK sind im Bereich der AUV die Arbeitsunfälle um 2,95 %, die Wegeunfälle um 8,62 % gesunken. Sieben Unfälle endeten tödlich (Vorjahr 8).

In der SUV stieg die Anzahl der Schulunfälle um 3,60 %, die der Wegeunfälle hingegen sank um 3,96 %. Die Zahl der Todesfälle lag wie im Vorjahr bei zwei.

Berufskrankheiten

Berufskrankheiten sind nach § 9 Abs. 1 SGB VII Krankheiten, welche von der Bundesregierung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates als solche bezeichnet wurden und die im Einzelfall durch eine versicherte Tätigkeit entstanden sind. Sie werden in der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) aufgeführt (Berufskrankheiten-Liste).

Beim Bayer. GUVV gingen im Berichtsjahr insgesamt 625 Anzeigen auf Verdacht des Vorliegens einer BK ein, bei der Bayer. LUK wurden 219 Verdachtsfälle gemeldet.

Rehabilitation und Entschädigung in der gesetzlichen Unfallversicherung

Die Versorgung unserer Versicherten nach einem Unfall ruht im Wesentlichen auf drei Säulen:

Säule 1 – die Heilbehandlung und Rehabilitation
Nach Eintritt eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit steht die bestmögliche medizinische Betreuung der Versicherten nach dem Grundsatz „Rehabilitation vor Rente“ im Vordergrund. Unmittelbar nach einem Unfall beginnt daher die medizinischen Rehabilitation mit Übernahme der erforderlichen Kosten, zum Beispiel für die stationäre, ambulante und rehabilitative Behandlung wie Krankengymnastik oder Ergotherapie. In der gesetzlichen Unfallversicherung ist die freie Arztwahl eingeschränkt, da schwerere Verletzungen nur von speziell geschulten Ärzten mit unfallchirurgischen Kenntnissen (Durchgangsärzte) behandelt werden sollen. Und auch stationäre Behandlungen dürfen nicht in jedem Krankenhaus durchgeführt werden.

Deshalb liegt ein Schwerpunkt der Tätigkeit von Bayer. GUVV und Bayer. LUK in der zielgerichteten Steuerung der Heilbehandlung. Diese kann von einem frühzeitigen telefonischen Kontakt mit den behandelnden Ärzten über die gemeinsame Erstellung eines Reha-Plans bis zur Verlegung in die hoch-

spezialisierte Unfallklinik Murnau per Rettungshubschrauber gehen. Ziel ist es, den Heilerfolg mit allen geeigneten Mitteln sicherzustellen.

Säule 2 – die berufliche und soziale Wiedereingliederung (Teilhabe)
Trotz dieser optimalen medizinischen Betreuung können Unfallverletzte mit schweren Verletzungen nicht immer vollständig geheilt werden. Sofern abzusehen ist, dass auf Dauer maßgebliche Unfallfolgen bleiben, greift das Teilhabe-Management. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des spezialisierten Teilhabe-Bereiches sorgen für die berufliche und soziale Wiedereingliederung unserer Versicherten. Sie arbeiten dabei eng mit den Verletzten, ihren Angehörigen und den behandelnden Ärzten zusammen. Versicherte werden beispielsweise in Weiterbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen vermittelt, oder es wird der behindertengerechte Umbau einer Wohnung oder eines Autos organisiert.

Im Rahmen der nachgehenden Betreuung werden Schwerstverletzte ihr ganzes weiteres Leben regelmäßig zu Hause aufgesucht, um im persönlichen Kontakt auftretende Probleme zu besprechen und gemeinsam Lösungen zu finden.

Säule 3 – die finanzielle Entschädigung
Wenn Versicherte unfallbedingt über das Ende der Entgeltfortzahlung hinaus arbeitsunfähig sind, erhalten sie Verletztengeld. Hierdurch sind sie auch bei länger andauernder Arbeitsunfähigkeit finanziell abgesichert und können sich ganz auf den Heilungsprozess konzentrieren. Das Verletztengeld beträgt 80 % des erzielten regelmäßigen Bruttoarbeitsentgelts und darf das Nettoarbeitsentgelt nicht übersteigen. Das Verletztengeld wird vorwiegend von den Krankenkassen im Auftrag des UV-Trägers ausgezahlt. Es wird sowohl während der Heilbehandlung erbracht, als auch während der sich anschließenden Wartezeit bis zum Beginn einer beruflichen Rehabilitation.

Während das Verletzten- und Übergangsgeld Entgeltersatzfunktion haben, soll die Rente aus der gesetzlichen Unfallversicherung den Nachteil ausgleichen, den der Verletzte dadurch erleidet, dass sich seine Arbeitsmöglichkeiten durch die Folgen des Versicherungsfalles vermindert haben.

Diese Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) muss über die 26. Woche nach dem Versicherungsfall hinaus mindestens 20 v. H. betragen, um einen Rentenanspruch zu begründen. Die Rente aus der Unfallversicherung beginnt grundsätzlich erst dann, wenn kein Anspruch auf Verletztengeld mehr besteht. Bei beruflicher Rehabilitation wird sie neben dem Übergangsgeld gezahlt. Die Rente berechnet sich nach dem Jahresarbeitsverdienst (JAV), das heißt dem Gesamtbetrag aller Arbeitsentgelte und Arbeitseinkommen des Verletzten in den zwölf Kalendermonaten vor dem Arbeitsunfall, und dem Grad der MdE. Die Vollrente beträgt bei Verlust der Erwerbsfähigkeit (MdE 100 v.H.) zwei Drittel des vor dem Unfall erzielten Jahresarbeitsverdienstes. Eine Teilrente wird in der Höhe des Prozentsatzes der Vollrente festgesetzt, der dem Grad der MdE entspricht.

Die Tabelle unten zeigt die im Dezember 2011 vom Bayer. GUVV und der Bayer. LUK gezahlten Renten, gestaffelt nach der Schwere der MdE.

Verstirbt ein Versicherter infolge eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit, werden Sterbegeld, Überführungskosten und Hinterbliebenenrenten (Anspruch haben die Witwe, der Witwer, die Waisen und unter bestimmten Voraussetzungen der frühere Ehegatte, die Verwandten der aufsteigenden Linie, die Stief- und Pflegeeltern) übernommen.

Renten	Bayer. GUVV		Bayer. LUK	
MdE	**Schüler-UV**	**Allgemeine-UV**	**Schüler-UV**	**Allgemeine-UV**
10 – 15 %*	38	301	5	171
20 – 45 %	1.285	4.266	318	1.425
50 – 75 %	132	296	40	124
80 – 100 %	106	157	46	52
Summe	**1.561**	**5.020**	**409**	**1.772**

** sogenannte „Stützrenten“*

Aufwendungen für Heilbehandlung, Rehabilitation, Geldleistungen und Renten

Die Aufwendungen der Heilbehandlung, Rehabilitation und der damit verbundenen Geldleistungen (Verletztengeld, Übergangsgeld) sind im Vergleich zum Vorjahr beim Bayer. GUVV im Bereich der Allgemeinen UV um 0,3 % gestiegen, im Bereich der Schüler-UV um 0,6 % gesunken. Neben der intensiven Prüfung der eingehenden Rechnungen der Leistungserbringer (Ärzte, Krankenhäuser, Apotheken, etc.) war die milde Witterung am Jahresende 2011 hierfür maßgeblich.

Im Bereich der Bayer. LUK stiegen die Aufwendungen der AUV um 8,0%. Dieser im Vergleich zum Bayer. GUVV deutliche Zuwachs ergab sich insbesondere durch einige schwere Versicherungsfälle mit langanhaltenden stationären Behandlungen (Kostensteigerung in diesem Bereich: +21,1 %). In der Schüler-UV sanken die Kosten bei der Bayer. LUK um 1,4 %.

Die Grafik unten zeigt die Aufwendungen, die sich im Jahr 2011 für GUVV und LUK auf insgesamt 86.582.716,79 € beliefen.

Die Gesamtaufwendungen in diesem Bereich sind in den letzten zehn Jahren kontinuierlich gestiegen; dies ist auch in der allgemein im Gesundheitswesen zu beobachtenden Kostenentwicklung begründet. Erfreulicherweise sind 2011 die Aufwendungen für Verletztengeld, das bei Arbeitsunfähigkeit von mehr als sechs Wochen geleistet wird, zurückgegangen. Dies ist auf den Rückgang der schweren Wegeunfälle im Vergleich zum Vorjahr und weitere Fortschritte in der medizinischen Heilbehandlung zurückzuführen.

Bei den Verletzten- und Hinterbliebenenrenten sind die Aufwendungen des Bayer. GUVV im Bereich der Allgemeinen UV um 1,5 % gestiegen, in der Schüler-UV um 3,2 %. Bei der Bayer. LUK sind die Rentenlasten der Allgemeinen UV um 2,4 % gesunken, im Bereich der Schüler-UV um 1,5 % gestiegen. Insgesamt beliefen sich die Rentenleistungen auf 63.103.944,93 €.

Arbeitsschwerpunkte des Jahres 2011

Die Zusammenführung der beiden Reha-Bereiche des Bayer. GUVV und der Unfallkasse München zur Vorbereitung der Fusion der beiden kommunalen UV-Träger in Bayern war einer der wesentlichen Schwerpunkte des Jahres 2011. Ein weiterer war die Einführung des Reha-Managements.

Reha-Management

Worum geht es?
Die alternde Gesellschaft und fehlende Fachkräfte sind Herausforderungen, denen sich bereits jetzt auch die Unfallversicherungsträger stellen müssen. Umso wichtiger ist es, die Menschen nach einem schweren Unfall schnell wieder beruflich einzugliedern und ihnen ein geregeltes Leben zu ermöglichen. Das berufsgenossenschaftliche Heilverfahren der gesetzlichen Unfallversicherungsträger hat sich als effektives System bewährt. Neue Erkenntnisse zeigen jedoch noch Optimierungspotenziale für die Qualität sowie die Gesamtkostenentwicklung der Rehabilitation. Ziel des Reha-Managements ist eine weitere Qualitätsverbesserung.

Was ist Reha-Management?
Im Mittelpunkt des Reha-Managements stehen die Versicherten. Sie sollen in verstärktem Maß in den Prozess der gesamten Rehabilitation eingebunden werden. Ein Mitarbeiter – nachfolgend Reha-Manager genannt – übernimmt hierbei vom Beginn der medizinischen Behandlung bis zur beruflichen Wiedereingliederung die Koordination der Abläufe mit

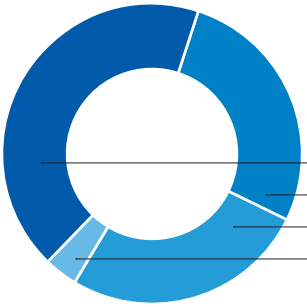

Die Aufwendungen beliefen sich im Jahr 2011 für Bayer. GUVV und Bayer. LUK auf insgesamt 86.582.716,79 €	
Ambulante Heilbehandlung und Zahnersatz	36.575.712,71 €
Stationäre Heilbehandlung	23.647.139,82 €
Verletztengeld/sonstige Heilbehandlungskosten	23.081.390,47 €
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	3.278.473,79 €

den einzelnen Leistungserbringern. Außerdem begleitet der Reha-Manager die ihm anvertrauten Versicherten auf dem gesamten Weg der Rehabilitation. Auch hier wird das Alles-aus-einer-Hand Prinzip angewandt.

Dem Reha-Management liegt ein umfassendes Verständnis zugrunde, welches nicht nur auf einzelne Teilbereiche der Rehabilitation, wie z. B. medizinische oder berufliche Rehabilitation beschränkt ist. Optimale Rehabilitation bedeutet, dass die verschiedenen Bereiche aufeinander abgestimmt werden. Erst mit dem Blick auf den gesamten Prozess können die Maßnahmen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation sinnvoll ineinander greifen.

Um bei allen Unfallversicherungsträgern ein abgestimmtes und möglichst einheitliches Vorgehen bei der Versorgung von Unfallverletzten und beruflich Erkrankten zu erreichen, hat die DGUV ein mit Stand 25. Februar 2008 veröffentlichtes „Eckpunktepapier für ein gemeinsames Reha-Management in der gesetzlichen Unfallversicherung“ und hierzu mit Stand 26. Oktober 2010 einen „Handlungsleitfaden“ entwickelt. Daneben bleibt den einzelnen Trägern weiterhin die Möglichkeit, ihr Reha-Management am Bedarf der jeweiligen Versicherten sowie der trägerspezifischen Verwaltungsinterna auszurichten.

Welche Ziele sollen erreicht werden?
Insbesondere bei schweren Unfällen oder bei Komplikationen im Heilverlauf sowie bei Fällen, in denen die äußeren Lebensumstände in Verbindung mit der Art der Verletzung Probleme erwarten lassen, hilft das Reha-Management durch eine Koordination und Vernetzung aller notwendigen Maßnahmen,

- die unfallbedingten Gesundheitsschäden eines Versicherten zu beseitigen oder zu verbessern,
- eine Verschlimmerung zu verhüten oder
- die Folgen zu mildern.

Es ermöglicht eine zeitnahe und dauerhafte berufliche Wiedereingliederung sowie eine selbstbestimmte Lebensführung.

Wie werden die Ziele umgesetzt?
Die Unfallversicherungsträger setzen im Rahmen des Reha-Managements neue Maßstäbe, um diese Ziele zu erreichen. Sie umfassen im Wesentlichen folgende Elemente:

- Persönliche und professionelle Beratung und Betreuung durch Reha-Manager, so dass alle am Wiedereingliederungsprozess Beteiligten immer nur einen Ansprechpartner haben.
- Zielorientierte Steuerung der Heilverfahren gemeinsam mit den Versicherten und Angehörigen, Ärzten und Therapeuten, Arbeitgebern und Reha-Manager, so dass die verletzten Personen in den Arbeitsprozess eingebunden sind.
- Planung der nahtlosen Rehabilitation und zeitnahen beruflichen Wiedereingliederung, so dass alle am Prozess Beteiligten zu Beginn der Maßnahme klare zeitliche Anhaltspunkte haben.
- Qualitätssicherung der medizinischen Rehabilitation durch engmaschige Kontrolle.

Recht und Regress

Für die Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen gegen Verwaltungsentscheidungen sowie für die Verfolgung von Regressansprüchen ist beim Bayer. GUVV und der Bayer. LUK die Rechtsabteilung zuständig.

Rechtsmittel

Sind die Versicherten mit einer Entscheidung der Verwaltung (Bescheid bzw. sonstiger nicht-förmlicher Verwaltungsakt) nicht einverstanden, können sie dagegen Widerspruch einlegen. Das nachfolgende Widerspruchsverfahren bewirkt neben der Entlastung der Sozialgerichte vor allem eine Selbstkontrolle der Verwaltung. Im Rahmen des Widerspruchsverfahrens wird die angefochtene Verwaltungsentscheidung auf Recht- und Zweckmäßigkeit überprüft. Bestätigt der Widerspruchsausschuss die Ausgangsentscheidung, kann gegen den Widerspruchsbescheid Klage beim Sozialgericht erhoben werden.

Von den insgesamt 907 während des Jahres 2011 abgeschlossenen Widerspruchsverfahren konnte in 80 Fällen den Anträgen der Versicherten entsprochen werden, in 25 Fällen war dies zum Teil möglich. Dagegen wurde in 802 Fällen die Ausgangsentscheidung vom Widerspruchsausschuss bestätigt. Ein entsprechendes Bild ergibt sich bei den sozialgerichtlichen Verfahren: Lediglich in 22 Fällen (15 mit vollem Erfolg und 7 mit teilweisem Erfolg) von insgesamt 391 abgeschlossenen Klage- und Berufungsverfahren wurden die Entscheidungen des Bayer. GUVV und der Bayer. LUK von den Sozialgerichten korrigiert. Diese Ergebnisse belegen den hohen Qualitätsstandard der Arbeit beider Körperschaften.

RECHT UND REGRESS

Regress

Sofern ein Versicherter durch ein von einem Schädiger verursachtes Schadensereignis leistungsberechtigt geworden ist, geht der zivilrechtliche Schadensersatzanspruch des geschädigten Versicherten gegen den Schadensverursacher insoweit auf den Unfallversicherungsträger über, als dieser Sozialleistungen erbringt. Rechtsgrundlage dafür ist § 116 SGB X. Der durch diese Norm eintretende Forderungsübergang bewirkt, dass der Unfallversicherungsträger die Ansprüche so erwirbt, wie sie in der Person des Geschädigten entstanden sind. Regressansprüche beruhen ganz überwiegend auf Wegeunfällen, z. B. wenn ein Versicherter von einem anderen Verkehrsteilnehmer verletzt wird. Im Berichtsjahr beliefen sich die Regresseinnahmen beim Bayer. GUVV auf insgesamt 5.258.885 € und bei der Bayer. LUK auf insgesamt 3.224.542 €.

Im Bereich des Bayer. GUVV konnte das gute Vorjahresergebnis noch um 200.000 € übertroffen werden. Dieses Ergebnis stellt für den Bayer. GUVV innerhalb des zurückliegenden Fünfjahreszeitraums das beste Resultat dar.

Die Einnahmen bei der Bayer. LUK erreichten die Größenordnung des sehr guten Vorjahresergebnisses und blieb nur ganz geringfügig dahinter zurück. Gegenüber dem Jahr 2007 konnte für die Bayer. LUK eine Steigerung der Regresseinnahmen um 84,5 % erreicht werden.

Zurückzuführen ist dieses günstige Ergebnis sowohl beim Bayer. GUVV als auch bei der Bayer. LUK auf wachsende Regresseinnahmen aus laufenden Fällen. Der Anteil der Einnahmen aus Abfindungen wurde im Verhältnis zu den Vorjahren annähernd konstant gehalten. Solche Kapitalisierungen ermöglichen einerseits größere Zahlungseingänge im jeweiligen Haushaltsjahr, andererseits reduzieren sich die Einnahmemöglichkeiten aus laufenden Regressfällen in der Folgezeit.

Regresseinnahmen in den letzten fünf Jahren – Bayer. GUVV

Jahr	AUV in €	SUV in €	Einnahmen gesamt in €
2007	1.894.126	2.460.073	4.354.199
2008	2.201.045	2.017.710	4.218.756
2009	2.326.213	2.091.812	4.418.025
2010	2.597.627	2.456.914	5.056.326
2011	**2.840.349**	**2.418.536**	**5.258.885**

Regresseinnahmen in den letzten fünf Jahren – Bayer. LUK

Jahr	AUV in €	SUV in €	Einnahmen gesamt in €
2007	1.236.338	510.443	1.746.782
2008	1.479.769	736.767	2.216.537
2009	2.166.855	709.638	2.876.493
2010	2.020.069	1.238.837	3.259.628
2011	**2.055.202**	**1.169.339**	**3.224.541**

Widerspruchs- und Klageverfahren beim Bayer. GUVV

Widerspruchsverfahren	2010	2011
Im Berichtszeitraum eingegangene Widersprüche	602	570
Unerledigte Widersprüche zu Beginn des Berichtszeitraumes	186	218
Im Berichtszeitraum erledigte Widersprüche	570	641
Unerledigte Widersprüche am Ende des Berichtszeitraumes	218	147
Von den erledigten Widersprüchen (641 Fälle) waren aus Sicht der Widerspruchsführer		
in vollem Umfang erfolgreich	40	60
teilweise erfolgreich	20	20
nicht erfolgreich	393	446
Zurücknahme des Widerspruchs	86	76
Sonstige Erledigung (z.B. Verfahren nach § 44 SGB X)	31	39

Verfahren vor den Sozialgerichten	2010	2011
Von Seiten der Versicherten oder Dritter erhobene Klagen wurden erledigt durch		
Urteil mit vollem Erfolg	7	7
Urteil mit teilweisem Erfolg	4	6
Urteil ohne Erfolg	56	61
Teilweises Zugeständnis	35	19
Anerkenntnis im vollem Umfang	0	1
Zurücknahme der Klage	96	131
Sonstige Erledigung	13	7
Von Seiten des Verbands eingereichte Klagen (Erstattungsstreitigkeiten) wurden erledigt durch		
Urteil mit vollem Erfolg	0	0
Urteil mit teilweisem Erfolg	0	0
Urteil ohne Erfolg	0	1
Teilweises Zugeständnis	0	1
Anerkenntnis im vollem Umfang	0	1
Zurücknahme der Klage	0	0
Sonstige Erledigung	0	0

Verfahren vor den Landessozialgerichten	2010	2011
Von Seiten der Versicherten oder Dritter eingelegte Berufungen wurden erledigt durch		
Urteil mit vollem Erfolg	0	3
Urteil mit teilweisem Erfolg	1	0
Urteil ohne Erfolg	18	10
Teilweises Zugeständnis	3	5
Anerkenntnis im vollem Umfang	0	1
Zurücknahme der Berufung	7	14
Sonstige Erledigung	4	1
Von Seiten des Verbands eingelegte Berufungen wurden erledigt durch		
Urteil mit vollem Erfolg	0	4
Urteil mit teilweisem Erfolg	0	0
Urteil ohne Erfolg	2	4
Teilweises Zugeständnis	2	1
Anerkenntnis im vollem Umfang	0	0
Zurücknahme der Berufung	1	1
Sonstige Erledigung	1	2

Im Berichtszeitraum wurden drei Nichtzulassungsbeschwerden von Seiten der Versicherten zum Bundessozialgericht eingereicht, von denen zwei zurückgenommen wurden; eine war am Ende des Jahres 2011 noch anhängig. Über die aus dem Jahr 2010 noch anhängige Nichtzulassungsbeschwerde von Seiten der Versicherten wurde im Berichtszeitraum noch nicht entschieden.

Von Seiten des Verbandes wurde eine Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundessozialgericht eingereicht, die jedoch ohne Erfolg blieb.

Im Jahr 2011 war kein Revisionsverfahren anhängig.

Widerspruchs- und Klageverfahren bei der Bayer. LUK

Widerspruchsverfahren	2010	2011
Im Berichtszeitraum eingegangene Widersprüche	237	253
Unerledigte Widersprüche zu Beginn des Berichtszeitraumes	77	86
Im Berichtszeitraum erledigte Widersprüche	228	266
Unerledigte Widersprüche am Ende des Berichtszeitraumes	86	73
Von den erledigten Widersprüchen (266 Fälle) waren aus Sicht der Widerspruchsführer		
in vollem Umfang erfolgreich	20	20
teilweise erfolgreich	5	5
nicht erfolgreich	152	192
Zurücknahme des Widerspruchs	39	34
Sonstige Erledigung (z.B. Verfahren nach § 44 SGB X)	12	15

Verfahren vor den Sozialgerichten	2010	2011
Von Seiten der Versicherten oder Dritter erhobene Klagen wurden erledigt durch		
Urteil mit vollem Erfolg	4	4
Urteil mit teilweisem Erfolg	4	1
Urteil ohne Erfolg	15	22
Teilweises Zugeständnis	17	8
Anerkenntnis im vollem Umfang	0	0
Zurücknahme der Klage	42	46
Sonstige Erledigung	9	6
Von Seiten der Unfallkasse eingereichte Klagen (Erstattungsstreitigkeiten) wurden erledigt durch		
Urteil mit vollem Erfolg	0	0
Urteil mit teilweisem Erfolg	0	0
Urteil ohne Erfolg	0	1
Teilweises Zugeständnis	0	0
Anerkenntnis im vollem Umfang	0	1
Zurücknahme der Klage	0	0
Sonstige Erledigung	0	0

Verfahren vor den Landessozialgerichten	2010	2011
Von Seiten der Versicherten oder Dritter eingelegte Berufungen wurden erledigt durch		
Urteil mit vollem Erfolg	1	1
Urteil mit teilweisem Erfolg	0	0
Urteil ohne Erfolg	8	9
Teilweises Zugeständnis	1	1
Anerkenntnis im vollem Umfang	0	0
Zurücknahme der Berufung	4	3
Sonstige Erledigung	2	1
Von Seiten der Unfallkasse eingelegte Berufungen wurden erledigt durch		
Urteil mit vollem Erfolg	1	0
Urteil mit teilweisem Erfolg	0	0
Urteil ohne Erfolg	1	0
Teilweises Zugeständnis	3	2
Anerkenntnis im vollem Umfang	0	0
Zurücknahme der Berufung	3	1
Sonstige Erledigung	1	1

Im Berichtszeitraum wurden von Seiten der Versicherten drei Nichtzulassungsbeschwerden zum Bundessozialgericht eingereicht, von denen eine zurückgenommen wurde; zwei waren am Ende des Berichtszeitraumes noch anhängig.

Über eine von Seiten einer Krankenkasse eingereichte Nichtzulassungsbeschwerde wurde im Jahr 2011 noch nicht entschieden.

Das aus dem Jahr 2010 noch anhängige Revisionsverfahren von Seiten der Versicherten war teilweise erfolgreich.

Das ebenfalls aus dem Jahr 2010 noch anhängige Revisionsverfahren von Seiten der Bayer. LUK konnte erfolgreich für die Unfallkasse beendet werden.

Finanz- und Vermögenslage des Bayer. GUVV

Einnahmen	2010	2011
Beiträge und Gebühren	114.883.836,62	118.290.825,34
Umlageunwirksame Erträge der Rücklage	1.032.194,18	1.064.915,80
Umlageunwirksame Erträge des Verwaltungsvermögens	2.132.397,01	1.994.730,55
Umlagewirksame Vermögenserträge	3.620.990,55	2.778.138,02
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	9.774,74	57.517,62
Einnahmen aus Ersatzansprüchen	5.056.326,36	5.258.885,59
Entnahmen aus den Vermögen	40.949.673,35	8.140.347,02
Sonstige Einnahmen	5.631,30	3.723,01
Summe	**167.690.824,11**	**137.589.082,95**

Ausgaben	2010	2011
Entschädigungsleistungen	108.986.883,39	109.713.376,15
Prävention	5.220.721,29	5.551.964,82
Umlageunwirksame Aufwendungen der Rücklage	41.285,11	283,11
Umlageunwirksame Aufwendungen des Verwaltungsvermögens	659.898,95	1.572.262,88
Zuführungen zu den Vermögen	41.458.559,69	9.354.937,60
Sonstige Aufwendungen	168.950,54	151.441,89
Persönliche Verwaltungskosten	8.179.692,76	8.390.566,00
Sächliche Verwaltungskosten, Aufwand für Selbstverwaltung und externe Verwaltungskosten	2.601.655,08	2.451.385,96
Verfahrenskosten	373.177,30	402.864,54
Summe	**167.690.824,11**	**137.589.082,95**

Entschädigungsleistungen	2010	2011
Ambulante Heilbehandlung	27.177.540,51	27.169.319,06
Zahnersatz	761.152,48	724.716,26
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	17.629.342,57	16.878.999,05
Verletztengeld und besondere Unterstützung	5.880.471,33	5.956.395,17
Sonstige Heilbehandlungskosten, ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung, zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Pflege	10.337.920,11	10.999.883,81
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	2.600.807,46	2.570.895,98
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	40.130.439,16	40.728.053,29
Beihilfen an Hinterbliebene (§ 71 SGB VII)	84.277,98	36.622,14
Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	346.167,81	463.854,97
Unterbringung in Alters- und Pflegeheimen	464	27.532,83
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	2.983.165,74	3.084.531,79
Sterbegeld und Überführungskosten	84.507,97	131.211,43
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	970.626,27	941.360,37
Summe	**108.986.883,39**	**109.713.376,15**

Vermögensrechnung für das Jahr 2011 in €

Aktiva		
Konto	**Bezeichnung**	**Betrag**
00	Sofort verfügbare Zahlungsmittel	979.665,74
01	Forderungen	2.139.917,85
02	Geldanlagen und Wertpapiere der Betriebsmittel	54.802.857,51
04	Sonstige Aktiva	4.204.977,56
05	Rücklage	27.244.761,87
06	Liquide Mittel und Forderungen des Verwaltungsvermögens (ohne Mittel aus Alters- und Versorgungsrücklagen – 08 –)	4.884.581,91
07	Bestände des Verwaltungs-vermögens	22.122.436,98
08	Mittel für Altersrückstellungen	39.060.275,77
Summe der Aktiva		**155.439.475,19**

Passiva		
Konto	**Bezeichnung**	**Betrag**
10	Betriebsmittel	59.338.303,69
11	Kurzfristige Verbindlichkeiten, Kredite und Darlehen	2.789.114,97
15	Rücklage	27.244.761,87
16	Verwaltungsvermögen	23.823.999,15
17	Verpflichtungen des Verwaltungsvermögens	3.183.019,74
18	Rückstellungen für Alters-versorgung	39.060.275,77
Summe der Passiva		**155.439.475,19**

Beitragssätze 2011

Beitragsgruppe	Beitragssatz 2011
Beschäftigte	**€ je 100 € Entgeltsumme**
Bezirke	**0,42**
Landkreise	**0,61**
Gemeinden	
bis 5.000 Einwohner	1,15
von 5.001 bis 20.000 Einwohner	0,73
von 20.001 bis 100.000 Einwohner	0,60
ab 100.000 Einwohner	0,48
Selbständige Unternehmen	
Verwaltungen	0,17
Sonstige Unternehmen	0,52
Haushaltungen	**€ je Beschäftigten**
voller Jahresbeitrag	70
halber Jahresbeitrag (z. B. nicht mehr als zehn Stunden in der Woche)	35

Beitragsgruppe	Beitragssatz 2011
Sonstige Versicherte*	**€ je Einwohner**
Bezirke	**0,62**
Landkreise	**0,44**
Gemeinden	
bis 5.000 Einwohner	1,46
von 5.001 bis 20.000 Einwohner	1,22
von 20.001 bis 100.000 Einwohner	1,00
ab 100.000 Einwohner	0,52

Schüler-UV	**€ je Einwohner**
Gemeinden	**3,95**

** § 25 Abs. 8 Nr. 2 der Satzung*

Entwicklung der Arbeits- und Wegeunfälle sowie der Berufskrankheiten in den letzten fünf Jahren

Allgemeine Unfallversicherung

Jahr	Arbeitsunfälle	Wegeunfälle	Berufskrankheiten	Fehlmeldungen/ Abgaben*	Gesamt
2007	20.773 (4)	3.405 (6)	425 (5)	8.030	32.633 (15)
2008	21.586 (1)	3.726 (3)	469 (1)	8.942	34.723 _(5)
2009	22.074 (5)	4.022 (2)	430 (2)	9.411	35.937 _(9)
2010	22.929 (5)	4.859 (2)	469 (2)	9.696	37.953 (9)
2011	**22.725 (6)**	**4.372 (4)**	**509 (2)**	**9.084**	**36.690 (12)**

Schüler-Unfallversicherung

Jahr	Unfälle im Bereich der Einrichtungen	Wegeunfälle	Berufskrankheiten	Fehlmeldungen/ Abgaben*	Gesamt
2007	115.093 (0)	14.049 (7)	7 (0)	3.420	132.569 (7)
2008	120.579 (2)	15.260 (6)	11 (0)	3.578	139.428 (8)
2009	114.202 (0)	14.650 (4)	9 (0)	3.705	132.566 (4)
2010	115.970 (0)	16.630 (10)	7 (0)	3.854	136.461 (10)
2011	**115.200 (0)**	**14.451 (11)**	6 (0)	**3.561**	**133.218 (11)**

** Fehlmeldungen wie abgegebene Fälle, kein Arbeitsunfall, ungeklärte Zuständigkeit, Vorwegabgaben*
In Klammern stehen jeweils die Versicherungsfälle mit tödlichem Ausgang.

Aufteilung der Versicherungsfälle nach Unternehmensbereichen

Allgemeine Unfallversicherung

Unternehmen	Arbeitsunfälle	Wegeunfälle	Berufskrankheiten	Gesamt 2011*	Gesamt 2010*
Kreisfreie Städte und Gemeinden	8.202 (4)	1.204 (2)	133 (1)	9.541 (7)	9.614 (5)
Landkreise	935 (1)	279 (2)	31	1.245 (3)	1.317
Regierungsbezirke	338 (1)	87	16 (1)	441 (2)	476
Unternehmen der öffentlichen Hand in selbständiger Rechtsform	10.115	2.317	272	12.704	13.024 (2)
Hilfeleistungsunternehmen	2.715	391	39	3.145	3.274 (2)
Privathaushalte	326	83	15	424	427
Andere Versicherungsbereiche	94 (1)	11	3	108	125
Gesamt	**22.725 (6)**	**4.372 (4)**	**509 (2)**	**27.606 (12)**	**28.257 (9)**

** Ohne Sonstige, wie abgegebene Fälle, kein Arbeitsunfall, ungeklärte Zuständigkeit, Vorwegabgaben*
In Klammern stehen jeweils die Versicherungsfälle mit tödlichem Ausgang.

Aufteilung der Versicherungsfälle in der Schüler-Unfallversicherung

Aufteilung der Versicherungsfälle nach Einrichtungen (SUV)				
Art der Einrichtung	**Unfälle im Bereich der Einrichtungen**	**Wegeunfälle**	**Berufskrankheiten**	**Gesamt 2011***
Tageseinrichtungen	7.578	218	0	7.796
Allgemeinbildende Schulen	101.552	11.486	1	113.039
Berufliche Schulen	6.070	2.747	5	8.822
Gesamt	**115.200**	**14.451**	**6**	**129.657**

** Ohne Sonstige, wie abgegebene Fälle, kein Arbeitsunfall, ungeklärte Zuständigkeit, Vorwegabgaben*

Aufteilung der Versicherungsfälle (SUV) nach Unfallarten			
Unfallart	**Unfälle 2010**	**Unfälle 2011**	**Todesfälle 2011**
Pause	28.742	28.190	0
Unterricht	11.765	11.368	0
Sport	53.747	52.929	0
Schulweg	16.630	14.451	11
Andere Unfallarten	21.723	22.719	0
Gesamt	**132.607**	**129.657**	**11**

Aufteilung der Wegeunfälle (SUV)			
Unfälle a. d. Schulweg	**Unfälle 2010**	**Unfälle 2011**	**Todesfälle 2011**
Fußgänger	7.726	6.412	3
Radfahrer	3.494	3.132	2
Motorisierte Zweiräder	821	780	0
Pkw	2.668	1.763	6
Schulbus	1.751	1.447	0
Sonstige öffentliche Verkehrsmittel	161	144	0
Inline Skates	4	17	0
Skateboard, Snakeboard		21	0
Kickboard, City-Roller, Tretroller, Laufrad		730	0
Ohne nähere Angaben	5	5	0
Gesamt	**16.630**	**14.451**	**11**

Aufteilung der Sportunfälle (SUV)			
Sportart	**Unfälle 2010**	**Unfälle 2011**	**in Prozent**
Ballspiel	26.366	26.407	49,89
Laufspiel	951	1.016	1,92
Kraft- und Gewandtheitsspiel	177	175	0,33
Geräteturnen	4.849	4.488	8,48
Bodenturnen und Gymnastik	2.721	2.391	4,52
Leichtathletik	7.746	7.011	13,25
Wassersport	988	838	1,58
Wintersport	3.588	2.938	5,55
Sonstige Spiel- und Sportunfälle	6.361	7.665	14,48
Gesamt	**53.747**	**52.929**	**100,00**

Mitglieder

Unternehmen und Einrichtungen	2010	2011
Kreisfreie Städte und Gemeinden	2.055	2.055
Landkreise	71	71
Regierungsbezirke	7	7
Unternehmen der öffentlichen Hand in selbständiger Rechtsform im kommunalen Bereich[1]	2.169	2.156
Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen	8.931	8.958
Privathaushalte	61.499	64.635
Kindertageseinrichtungen	1.964	1.982
Allgemeinbildende Schulen	3.778	3.758
Berufsbildende Schulen	712	722
Gesamt	**81.186**	**84.344**

1) einschließlich der Schul- und Schulzweckverbände

Versicherte Personen

	2010	2011
Beschäftigte der kreisfreien Städte und Gemeinden	140.727	144.080
Beschäftigte der Landkreise	34.522	33.503
Beschäftigte der Regierungsbezirke	8.757	8.636
(Gegen Entgelt) Beschäftigte in Unternehmen der öffentlichen Hand in selbständiger Rechtsform	200.839	212.845
Personen in Einrichtungen zur Hilfe bei Unglücksfällen	577.352	574.555
Beschäftigte in Privathaushalten[1]	92.249	70.301
Ehrenamtlich Tätige[2]	203.769	96.986
Pflegepersonen[3]	141.365	141.365
Sonstige Versicherte[4]	620.309	619.054
Kinder in Kindertageseinrichtungen	128.183	130.407
Schüler in allgemeinbildenden Schulen	1.083.132	1.061.447
Schüler in berufsbildenden Schulen	317.224	310.034
1-Euro-Jobs[5]	26.538	16.885
Gesamt	**3.574.966**	**3.420.098**

1) Erhebung der im Haushaltsscheckverfahren gemeldeten Beschäftigten ab 2011 aus Statistiken der Minijob-Zentrale, bisher rechnerische Hochrechnung

2) ehrenamtliche Mandatsträger, Elternvertreter in Schulen, Wahlhelfer (Volksentscheid) u. Ä.; diese Zahlen sind z. T. geschätzt und von der Anzahl an Wahlen/Volksentscheiden abhängig

3) Pflege durch Angehörige, Daten aus der Pflegestatistik des Stat. Bundesamtes, Daten werden alle zwei Jahre erhoben, letzter Bericht Stand 2009

4) z. B. Blutspender, Rehabilitanden der Betriebskrankenkassen, kurze, nicht gewerbsmässige Bauarbeiten/Selbsthelfer im Wohnungsbau

5) Rückgang der Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d Satz 2 SGB aufgrund der Kürzung der Finanzmittel zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Versicherte Personen von 2007 bis 2011

Jahr	AUV	SUV
2007	1.960.204	1.671.233
2008	2.108.912	1.662.641
2009	2.206.555	1.630.280
2010	2.021.999	1.449.700
2011	**1.918.210**	**1.501.888**

Ausgaben von 2007 bis 2011 (in Millionen €)

	2007	2008	2009	2010	2011
AUV	80,18	76,92	80	112,58	85,48
SUV	47,9	47,38	47,66	55,11	52,11
Gesamt	**128,08**	**124,3**	**127,66**	**167,69**	**137,59**

Gemeldete Versicherungsfälle von 2007 bis 2011

	2007	2008	2009	2010	2011
AUV	32.633	34.723	35.937	37.953	36.690
SUV	132.569	139.428	132.556	136.461	133.218
Gesamt	**165.202**	**174.151**	**168.493**	**174.414**	**169.908**

Neue Unfall-/BK-Renten

	AUV	SUV
Arbeits-/Schulunfälle	171	92
Wegeunfälle	88	44
Berufskrankheiten (BK)	17	0
Gesamt	**276**	**136**

Übersicht über den Gesamtrentenbestand von 2007 bis 2011

Jahr	GUVV	Renten an Versicherte	Renten an Witwer/Witwen	Renten an Waisen	Renten an Verwandte aufsteig. Linie	Gesamt
2007	AUV	5.343	585	207	1	6.136
	SUV	1.625	6	4	1	1.636
2008	AUV	5.298	574	185	1	6.058
	SUV	1.634	6	4	1	1.645
2009	AUV	5.265	561	171	1	5.998
	SUV	1.641	6	4	1	1.652
2010	AUV	4.991	552	96	1	5.640
	SUV	1.537	5	7	0	1.549
2011	**AUV**	**5.010**	**542**	**95**	**1**	**5.648**
	SUV	**1.565**	**5**	**6**	**0**	**1.576**

Finanz- und Vermögenslage der Bayer. LUK

Einnahmen	2010	2011
Beiträge und Gebühren	42.864.959,71	43.555.131,12
Umlageunwirksame Erträge der Rücklage	—	—
Umlageunwirksame Erträge des Verwaltungsvermögens	—	—
Umlagewirksame Vermögenserträge	592.049,85	664.926,92
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	22.910,46	23.183,28
Einnahmen aus Ersatzansprüchen	3.259.628,40	3.224.542,19
Entnahmen aus den Vermögen	154.500,00	—
Sonstige Einnahmen	951,05	1.268,80
Summe	**46.894.999,47**	**47.469.052,31**

Ausgaben	2010	2011
Entschädigungsleistungen	39.376.183,79	39.973.285,57
Prävention	2.017.619,87	1.975.332,94
Umlageunwirksame Aufwendungen der Rücklage	—	—
Umlageunwirksame Aufwendungen des Verwaltungsvermögens	—	—
Zuführungen zu den Vermögen	1.368.375,07	1.451.741,36
Sonstige Aufwendungen	84.032,47	33.038,69
Persönliche Verwaltungskosten	2.862.407,05	2.939.383,39
Sächliche Verwaltungskosten, Aufwand für Selbstverwaltung und externe Verwaltungskosten	1.096.242,44	1.028.153,01
Verfahrenskosten	90.138,78	68.117,35
Summe	**46.894.999,47**	**47.469.052,31**

Entschädigungsleistungen	2010	2011
Ambulante Heilbehandlung	8.410.107,64	8.542.323,75
Zahnersatz	117.423,95	139.353,64
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	6.197.139,76	6.768.140,77
Verletztengeld und besondere Unterstützung	2.358.665,10	2.229.405,93
Sonstige Heilbehandlungskosten, ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Pflege	3.805.121,36	3.895.705,56
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	489.877,14	707.577,81
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	16.636.782,88	16.416.158,16
Beihilfen an Hinterbliebene (§ 71 SGB VII)	73.706,02	41.127,24
Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	128.695,81	158.924,57
Unterbringung in Alters- und Pflegeheimen	—	—
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	750.303,59	660.029,56
Sterbegeld und Überführungskosten	35.147,00	61.295,13
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	373.213,54	353.243,45
Summe	**39.376.183,79**	**39.973.285,57**

Vermögensrechnung für das Jahr 2011 in €

Aktiva		
Konto	**Bezeichnung**	**Betrag**
00	Sofort verfügbare Zahlungsmittel	507.261,49
01	Forderungen	675.168,77
02	Geldanlagen und Wertpapiere	11.264.414,55
04	Sonstige Aktiva	1.364.600,00
Summe der Aktiva		**13.811.444,81**

Passiva		
Konto	**Bezeichnung**	**Betrag**
10	Betriebsmittel	12.939.144,16
11	Kurzfristige Verbindlichkeiten, Kredite, Darlehen	872.300,65
Summe der Passiva		**13.811.444,81**

Entwicklung der Arbeits- und Wegeunfälle sowie der Berufskrankheiten in den letzten fünf Jahren

Allgemeine Unfallversicherung					
Jahr	**Arbeitsunfälle**	**Wegeunfälle**	**Berufskrankheiten**	**Fehlmeldungen/ Abgaben***	**Gesamt**
2007	7.100 (6)	1.377 (0)	124 (0)	3.069	11.670 (6)
2008	7.472 (4)	1.569 (1)	159 (3)	3.720	12.920 (8)
2009	7.223 (4)	1.599 (1)	151 (2)	3.442	12.415 (7)
2010	7.593 (3)	1.864 (3)	164 (2)	3.292	12.913 (8)
2011	**7.460 (4)**	**1.701 (1)**	**182 (2)**	**3.092**	**12.435 (7)**

Schüler-Unfallversicherung					
Jahr	**Unfälle im Bereich der Einrichtungen**	**Wegeunfälle**	**Berufskrankheiten**	**Fehlmeldungen/ Abgaben***	**Gesamt**
2007	34.192 (0)	3.291 (3)	6	1.150	38.639 (3)
2008	37.084 (1)	3.503 (3)	3 (0)	1.212	41.802 (4)
2009	36.646 (0)	3.652 (1)	8 (0)	1.253	41.559 (1)
2010	38.479 (1)	4.090 (1)	3	1.305	43.877 (2)
2011	**39.941 (0)**	**3.938 (2)**	**7 (0)**	**1.250**	**45.136 (2)**

** Sonstige, wie abgegebene Fälle, kein Arbeitsunfall, ungeklärte Zuständigkeit, Vorwegabgaben*
In Klammern stehen jeweils die Versicherungsfälle mit tödlichem Ausgang.

Aufteilung der Versicherungsfälle in der Schüler-Unfallversicherung

Aufteilung der Versicherungsfälle nach Einrichtungen (SUV)

Art der Einrichtung	Unfälle im Bereich der Einrichtungen	Wegeunfälle	Berufskrankheiten	Gesamt 2011*
Tageseinrichtungen	21.626	689	0	22.315
Allgemeinbildende Schulen	14.734	1.571	0	16.305
Berufliche Schulen	1.698	699	2	2.399
Hochschulen	1.883	979	5	2.867
Gesamt	**39.941**	**3.938**	**7**	**43.886**

** Ohne Sonstige, wie abgegebene Fälle, kein Arbeitsunfall, ungeklärte Zuständigkeit, Vorwegabgaben*

Aufteilung der Versicherungsfälle (SUV) nach Unfallarten

Unfallart	Unfälle 2010	Unfälle 2011	Todesfälle 2011
Pause	3.498	3.467	0
Unterricht	13.219	13.262	0
Sport	16.416	17.458	0
Schulweg	4.090	3.938	2
Andere Unfallarten	5.349	5.761	0
Gesamt	**42.572**	**43.886**	**2**

Aufteilung der Wegeunfälle (SUV)

Unfälle a. d. Schulweg	Unfälle 2010	Unfälle 2011	Todesfälle 2011
Fußgänger	1.685	1.547	0
Radfahrer	972	1.024	0
Motorisierte Zweiräder	163	180	0
Pkw	791	706	2
Schulbus	412	303	0
Sonstige öffentliche Verkehrsmittel	66	74	0
Inline Skates	0	2	0
Skateboard, Snakeboard	0	6	0
Kickboard, City-Roller, Tretroller, Laufrad	0	96	0
Ohne nähere Angaben	1	0	0
Gesamt	**4.090**	**3.938**	**2**

Aufteilung der Sportunfälle (SUV)

Sportart	Unfälle 2010	Unfälle 2011	in Prozent
Ballspiel	4.527	4.485	25,73
Laufspiel	98	125	0,72
Kraft- und Gewandtheitsspiel	73	58	0,34
Geräteturnen	868	853	4,88
Bodenturnen und Gymnastik	475	507	2,92
Leichtathletik	1.243	1.086	6,23
Wassersport	159	160	0,94
Wintersport	845	600	3,45
Sonstige Spiel- und Sportunfälle	8.128	9.584	54,79
Gesamt	**16.416**	**17.458**	**100,00**

Mitglieder

Unternehmen und Einrichtungen	2010	2011
Freistaat Bayern	1	1
Unternehmen der öffentlichen Hand in selbständiger Rechtsform im Landesbereich	73	74
Kinder in Tagespflege	3.253	3.372
Kindertageseinrichtungen	5.776	5.960
Allgemeinbildende Schulen	622	643
Berufsbildende Schulen	695	705
Hochschulen, Universitäten	47	47
Gesamt	**10.467**	**10.802**

Versicherte Personen

	2010	2011
Beschäftigte in Ministerien und sonstigen nachgeordneten staatlichen Dienststellen	79.449	81.658
Beschäftigte in Unternehmen der öffentlichen Hand in selbständiger Rechtsform	50.423	54.269
Strafgefangene[1]	13.509	14.510
Ehrenamtlich Tätige[2]	66.142	67.999
Sonstige Versicherte[3]	1.876	2.108
Kinder in Tagespflege	9.212	9.731
Kinder in Kindertageseinrichtungen	341.390	350.967
Schüler in allgemeinbildenden Schulen	218.318	224.479
Schüler in berufsbildenden Schulen	81.460	81.902
Studierende in Hochschulen, Universitäten	272.666	287.432
Gesamt	**1.134.445**	**1.175.055**

1) Bei der Zahl der Gefangenen ist zu beachten, dass die Beschäftigungsquote nur bei rund 51 % liegt. Ferner ist zu berücksichtigen, das nicht alle beschäftigten Gefangenen bei der Bayer. LUK unfallversichert sind. Hierbei handelt es sich um Gefangene in einem freien Beschäftigungsverhältnis.

2) Richter und Schöffen, Naturschutzwacht, Elternvertreter aller Schulformen

3) Für den versicherten Personenkreis der Pannenhelfer und Personen, die wie Beschäftigte für nicht gewerbsmäßige Halter von Fahrzeugen oder Reittieren tätig werden, liegen keine statistischen Zahlenangaben vor. Diese Zahlen sind geschätzt.

Versicherte Personen von 2007 bis 2011

Jahr	AUV	SUV
2007	169.352	784.735
2008	151.565	791.989
2009	209.646	808.421
2010	211.399	923.046
2011	**220.544**	**954.511**

Ausgaben 2007 bis 2011 (in Millionen €)

	2007	2008	2009	2010	2011
AUV	28,29	29,06	29,88	31,28	30,28
SUV	13,41	14,22	15,12	15,55	17,19
Gesamt	**41,7**	**43,28**	**45**	**46,83**	**47,47**

Gemeldete Versicherungsfälle von 2007 bis 2011

	2007	2008	2009	2010	2011
AUV	11.670	12.920	12.415	12.913	12.435
SUV	38.639	41.802	41.559	43.877	45.136
Gesamt	**50.309**	**54.722**	**53.974**	**56.790**	**57.571**

Neue Unfall-/BK-Renten

	AUV	SUV
Arbeits-/Schulunfälle	51	22
Wegeunfälle	36	12
Berufskrankheiten (BK)	9	0
Gesamt	**96**	**34**

Gesamtrentenbestand von 2007 bis 2011

Jahr	LUK	Renten an Versicherte	Renten an Witwer/Witwen	Renten an Waisen	Renten an Verwandte aufsteig. Linie	Gesamt
2007	AUV	1.917	323	24	0	2.264
	SUV	441	4	7	2	454
2008	AUV	1.852	323	18	0	2.193
	SUV	434	4	5	2	445
2009	AUV	1.815	315	15	0	2.145
	SUV	435	4	5	2	446
2010	AUV	1.784	234	48	0	2.066
	SUV	398	6	2	0	406
2011	**AUV**	**1.773**	**233**	**50**	**0**	**2.056**
	SUV	**403**	**6**	**2**	**0**	**411**

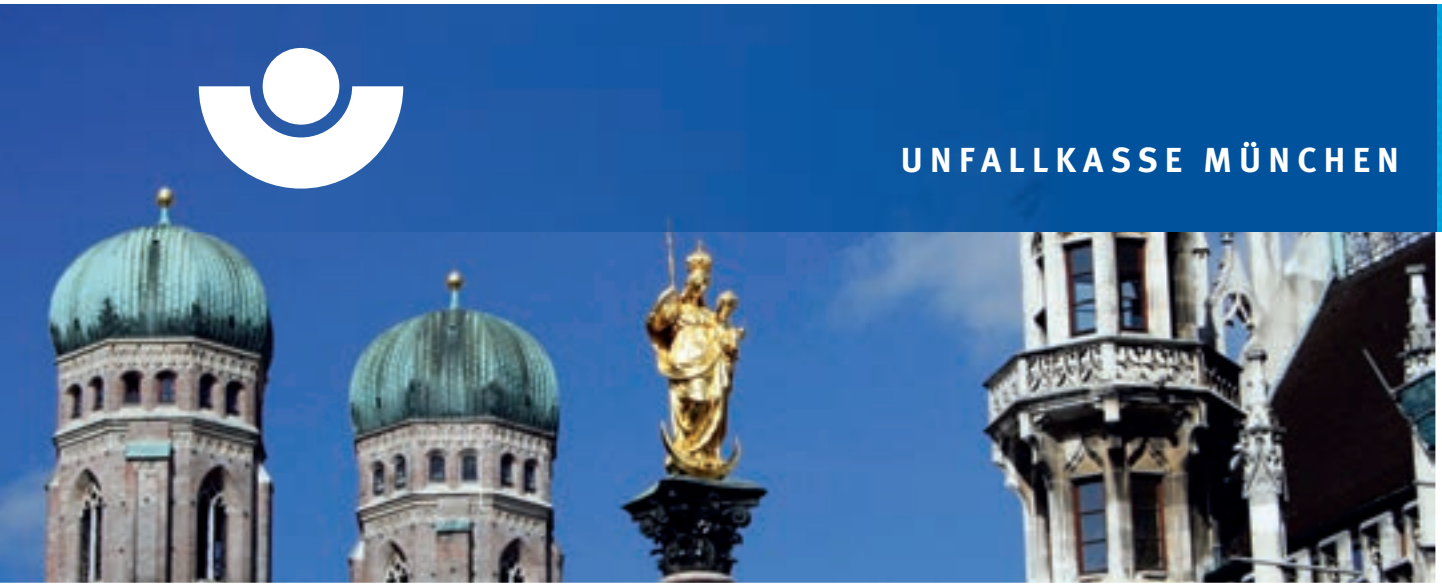

Die gesetzliche Unfallversicherung der öffentlichen Hand in Bayern: Unfallkasse München

Sozialwahl 2011

Am 1. Juni 2011 fanden die Sozialwahlen statt. Da bei der Unfallkasse München nur eine Vorschlagsliste für die Gruppe der Versicherten eingereicht wurde, fand keine Wahlhandlung statt.

Die Arbeitgebervertreter der Landeshauptstadt München und ihrer Unternehmen wurden von Herrn Oberbürgermeister Ude neu benannt.

Aufgrund des ruhestandsbedingten Ausscheidens von Mitgliedern gab es wesentliche Änderungen bei der Besetzung der Selbstverwaltungsorgane der UKM.

Bei den konstituierenden Sitzungen der Vertreterversammlung und des Vorstandes am 15. Juli 2011 wurden die bisherigen Vorsitzenden der Vertreterversammlung und des Vorstandes wiedergewählt.

Bei der letzten Sitzung der Vertreterversammlung in der Historie der Unfallkasse München am 6. Dezember 2011 wurden die langjährigen ausgeschiedenen Mitglieder der Vertreterversammlung geehrt.

Mit der Fusion zum 1. Januar 2012 von Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverband und Unfallkasse München zur Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) wurden die bisherigen Mitglieder der Vertreterversammlung und des Vorstandes der UKM Mitglieder in die entsprechenden Selbstverwaltungsorgane der KUVB integriert.

Selbstverwaltung Unfallkasse München

Vertreterversammlung UK München

Der Vertreterversammlung gehören sieben Vertreter der Versicherten und sieben Beauftragte der Landeshauptstadt München als Arbeitgeber an (die Darstellung gibt den Stand nach der Sozialwahl 2011 und Nachbesetzungen im Dezember 2011 wieder):

Vorsitzende:
Morhöfer-Reissl, Brigitte

Stellvertreter:
Miller, Georg

(im jährlichen Wechsel zum 15.07.)

Versichertenvertreter	Arbeitgebervertreter
1. Miller, Georg	1. Morhöfer-Reissl, Brigitte
2. Feuerstein-Weber, Barbara	2. Brunner, Stefan
3. Grupp, Bernhard	3. Maenner, Monika
4. Pförtner, Fritz	4. Günther, Peter
5. Ette Frank	5. Graf, Ursula
6. Schulze, Hans-Dieter	6. Raab, Peter
7. Bogram, Doreen	7. Bechtold, Michaela

Stellvertreter	Stellvertreter
1. Grießer, Kurt	1. Kugler, Christine
2. Antic, Branka	2. Pohl, Kurt
3. Urban, Friederike	3. Kahlert, Jürgen-Friedrich
4. Schmölzl, Robert	4. Seidl, Dieter
5. Baumgärtner, Birgit	5. Seitz, Klaus
6. Widmann, Carola	

Sitzungen am 15.07.2011, 07.11.2011, 06.12.2011

Vorstand UK München

Der Vorstand setzt sich aus zwei Vertretern der Versicherten und zwei Beauftragten der Landeshauptstadt München als Arbeitgeber zusammen. Der Geschäftsführer gehört dem Vorstand mit beratender Stimme an.

Vorsitzender:
Lee, Rudolf

Stellvertreter:
Maurer Roland

(im jährlichen Wechsel zum 15.07.)

Versichertenvertreter	Arbeitgebervertreter
1. Lee, Rudolf	1. Maurer, Roland
2. Hahn-Kuyateh, Elfriede	2. Schönwetter, Erwin

Stellvertreter	Stellvertreter
1. a Rüddigkeit, Ursula	1. Pleyer, Roland
1. b Trapsokis, Ellen	
2. a Dr. Zach, Brigitte	2. Schmidt, Robert
2. b Heinrich, Helmut	

Der Vorstand tagte in sieben Sitzungen am 15.02.2011, 04.04.2011, 07.06.2011, 15.07.2011, 06.10.2011, 18.11.2011, 15.12.2011

Am 28.06./29.06.2011 und am 28.09./29.09.2011 fanden Informationsveranstaltungen statt.

Ausschüsse

Rentenausschuss

Der Rentenausschuss setzt sich aus je einem Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber sowie dem Geschäftsführer zusammen. Er tagte im Berichtszeitraum 12 Mal.

Versichertenvertreter	Arbeitgebervertreter
Lee, Rudolf	Maurer, Roland

Stellvertreter	Stellvertreter
Grupp, Bernhard	Günther, Peter
Hahn-Kuyateh, Elfriede	Schönwetter, Erwin
Rüddigkeit, Ursula	Graf, Ursula
Miller, Georg	Brunner, Stefan

Widerspruchsausschuss

Der Widerspruchsausschuss setzt sich aus je einem Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber sowie dem Geschäftsführer zusammen (fünf Sitzungen).

Versichertenvertreter	Arbeitgebervertreter
Grupp, Bernhard	Morhöfer-Reissl, Brigitte

Stellvertreter	Stellvertreter
Pförtner, Fritz	Raab, Peter
Ette, Frank	Bechtold, Michaela
Schulze, Hans-Dieter	Maenner, Monika
Feuerstein-Weber, Barbara	Schmidt, Robert

Mitgliedschaften

Mitgliederversammlung der DGUV

Vertreter der Unfallkasse München in der Mitgliederversammlung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV) sind:

Versichertenvertreter	Arbeitgebervertreter
N. N.	Maurer, Roland

Stellvertreterin	Stellvertreter
Hahn-Kuyateh, Elfriede	Schönwetter, Erwin

Prävention

Das Siebte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII, § 17) überträgt den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern, so auch der Unfallkasse München, die Aufgabe, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen. In diesem Sinne agieren die Aufsichtspersonen und die betriebliche Gesundheitsmanagerin der Unfallkasse München als moderne Dienstleister und unterstützen alle Beteiligten bei der Umsetzung von Sicherheit und Gesundheitsschutz in den Betrieben und Dienststellen sowie in Kindertagesstätten und Schulen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe schöpft die Unfallkasse München alle im Rahmen der ihr gesetzlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten aus und nutzt dazu Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis.

Zusammenarbeit

Für die Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sind die Dienststellen und Unternehmen verantwortlich. Die Unfallkasse München arbeitet eng mit allen Führungskräften und den betrieblichen Fachstellen zusammen. Weiterhin stellen die Personal- bzw. Betriebsräte eine wesentliche Stütze der weitläufigen Sicherheitsarbeit dar. Ebenso wird mit anderen Dienststellen und Verbänden, Dach- bzw. Spitzenverbänden sowie außen stehenden Spezialisten je nach Bedarf eng kooperiert.

DGUV Vorschrift 2

Die Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (GUV-V A6/7) wurde komplett neu erarbeitet und von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung auf den neuesten Stand gebracht. In der neuen UVV, DGUV Vorschrift 2, wird dem Unternehmer bei den Einsatzzeiten mehr Eigenverantwortung gegeben. Anhand der Gefährdungsbeurteilung sind die Einsatzzeiten der Grundbetreuung und des betriebsspezifischen Teils zu ermitteln und festzulegen. Die DGUV Vorschrift 2 trat am 01.01.2011 in Kraft.

Oberbayerisches Schulsanitätsdienst-Symposium

Mittels des Schulsanitätsdiensts stellen Schülerinnen und Schüler in einer Schule die Erste Hilfe sicher. Dies ist aber nicht der einzige Effekt. Vielmehr werden die Schüler auch in ihrer Sozialkompetenz gefördert; sie lernen Verantwortungsbewusstsein, trainieren ihre Hilfsbereitschaft und leisten einen wertvollen Beitrag zur Sicherheit an der Schule.

Die Unfallkasse München fördert und unterstützt deshalb Schulsanitätsdienste auf verschiedenen Ebenen:

- neue Schulsanitätsdienste werden mit Erste Hilfe-Taschen ausgestattet,
- Wettbewerbe werden durch die Stiftung von Preisen, mit Fortbildungen und Informationsständen gefördert und
- das Oberbayerische Schulsanitätsdienst-Symposium wird seit der ersten Veranstaltung vor sieben Jahren unterstützt.

Das Oberbayerische Schulsanitätsdienstsymposium wurde 2011 zum dritten Mal in den Hörsälen des Universitätsklinikums Großhadern durchgeführt. Über 500 Schüler und Lehrkräfte konnten auch in diesem Jahr spannende und sehr lehrreiche Vorträge hören. Das Symposium ist bundesweit einmalig und findet inzwischen Interesse weit über Bayerns Grenzen hinaus. In diesem Jahr konnten Teilnehmer aus Willich in Nordrhein-Westfalen und Kollegen der Unfallkasse Hessen begrüßt werden.

Die Unfallkasse München trug mit Vorträgen und der Teilnahme an der Podiumsdiskussion zum Gelingen des Symposiums bei und unterstützte die Organisatoren mit Verbrauchsmaterial und Informationsständen.

Prävention in der Schüler-Unfallversicherung

Mit vielen Maßnahmen und Projekten unterstützt die Unfallkasse München die Verantwortlichen, die Sicherheit für die Münchner Schulkinder zu verbessern. Durch Seminare für Schulleitungen, Lehrkräfte und Offizianten zu allen sicherheitsrelevanten Bereichen sowie durch Besichtigung der verschiedenen Einrichtungen und Beratung der mit Planung und Durchführung von Baumaßnahmen beauftragten Personen wird der Unfallprävention der ihr zustehende Stellenwert eingeräumt.

Gelebte GDA – Zusammenarbeit von Unfallversicherung, kommunaler und staatlicher Aufsicht in der Praxis

Ein wesentliches Ziel der „Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie“ (GDA) ist es, eine enge Zusammenarbeit der staatlichen Arbeitsschutzorganisationen und der Träger der gesetzlichen Unfallversicherungsträger zu fördern. Dass dies in der täglichen Praxis unserer Präventionsarbeit häufig gelebt wird, zeigt das folgende Beispiel sehr deutlich.

In der Münchner Innenstadt wurde ein direkt an eine städtische Kinderkrippe angrenzendes Wohngebäude saniert. Zu diesem Zweck musste ein Baugerüst im Garten der Krippe

Blick vom Baugerüst der Baustelle (5. Obergeschoss) auf Garten der Kinderkrippe

aufgebaut werden. So weit, so gut! Im Laufe der Bauarbeiten wurden jedoch viele Beschwerden der Eltern laut. So kam es häufig zu übermäßiger Lärmbelastung durch Baumaschinen oder zu gefährlichen Situationen beim Bringen und Abholen der Kinder durch Baufahrzeuge im Straßenbereich. Zunächst wurde die kommunale Bauaufsicht als Schlichter aktiv und vermittelte zwischen der Krippenleitung und dem Bauträger.

Als von diesem Baugerüst Gegenstände in den Garten der Einrichtung fielen, setzten die Eltern alle Hebel in Bewegung, um wieder einen sicheren Betrieb der Krippe zu erreichen. So wurden die Gewerbeaufsicht, die Lokalbaukommission und die Unfallkasse München zusammen mit hochrangigen Vertretern des Referates für Bildung und Sport zu einem Ortstermin geladen, um mit dem Bauträger und den Eltern eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung zu finden.

In einer offenen Gesprächsrunde wurde die aktuelle Situation erörtert und die bereits mit dem Bauträger vereinbarten Ziele besprochen. Um die im Garten spielenden Kinder vor herabfallenden Gegenständen zu schützen, ordneten die Gewerbeaufsicht und die Lokalbaukommission an, das Baugerüst mit Schutzfolien zu verhüllen. Die Aufsichtsperson der Unfallkasse München ordnete einen Umbau des Gerüstes an, damit die Kinder im Notfall die Krippe sicher verlassen können. Der Baufirma wurde über das Wochenende Zeit gegeben, die Auflagen zu erfüllen. Am Morgen des darauffolgenden Montags trafen sich alle Beteiligten, um die Umsetzung der angeordneten Maßnahmen zu begutachten. Nach kleinen Nachbesserungen waren alle Akteure einschließlich der Eltern der Krippenkinder mit dem Ergebnis zufrieden, so dass der Garten wieder ohne „Gefahr von oben“ genutzt, und die Bauarbeiter ihrer täglichen Arbeit nachgehen konnten.

Zur Erläuterung: Die Lokalbaukommission ist die untere Bauaufsichtsbehörde der Landeshauptstadt München und für den Schutz der Allgemeinheit vor Gefahren, die von einer Baustelle ausgehen, verantwortlich. Die Gewerbeaufsicht ist für die Sicherheit der Beschäftigten auf der Baustelle zuständig und die Unfallkasse München als Unfallversicherung für die Kinder und Erzieherinnen in der Kinderkrippe verantwortlich.

Betriebliches Gesundheitsmanagement bei der Straßenreinigung

Im Jahr 2011 unterstützte die Unfallkasse München die Einführung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements bei der Straßenreinigung der Stadt München. Die Münchner Straßenreinigung hat 12 Standorte, die sich über das gesamte Stadtgebiet verteilen. Insgesamt sind dort über 400 Mitarbeiter aus vielen verschiedenen Nationen beschäftigt. Bereits Ende 2010 wurde der Arbeitskreis Gesundheit bei der Straßenreinigung gegründet, der die Einführung plante. Hierbei übernahmen die Stadt München und die Unfallkasse München die Projektleitung.

Wir informierten die Mitarbeiter über das Projekt bei Besuchen in den einzelnen Standorten. Nach einer Einführung in das Thema Gesundheit und Arbeitsfähigkeit wurde der gesamte Projektablauf vorgestellt. Ein städtischer Mitarbeiter, der bereits an einem solchen Projekt teilgenommen hatte, berichtete dabei und von seinen Erfahrungen. Da das Projekt mit einer Befragung der Mitarbeiter beginnt, ist der Datenschutz ein wichtiges Thema. Fragen hierzu beantwortete das Statistische Amt der Stadt München. Miteinbezogen war auch der Betriebsarzt, der die besondere Bedeutung der Betrieblichen Gesundheitsförderung hervorhob.

Eine Woche nach der Informationstour wurden die Standorte erneut besucht und die Mitarbeiter anonym mit einem Fragebogen befragt, der schriftlich auszufüllen war. Aufgrund der hohen Sprachbarrieren wurde dieser Fragebogen in verschiedene Sprachen übersetzt. Es war schön zu sehen, wie sich alle Befragten bemühten, den doch sehr komplexen Fragebogen gewissenhaft auszufüllen. Das hohe Interesse an der Befragung spiegelt auch die Rücklaufquote von 86 % wider.

Die Fragebögen wurden anschließend im Statistischen Amt ausgewertet und die Ergebnisse den Mitarbeitern an den einzelnen Standorten vorgestellt. Nach der Präsentation konnte jeder Standort einen Vertreter wählen, der seine Interessen

Infoveranstaltung für Mitarbeiter der Straßenreinigung

im Gesundheitszirkel vertrat. Dort wurden sowohl Belastungen als auch fördernde Faktoren erhoben und entsprechende Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Diese werden jetzt im Arbeitskreis mit Unterstützung von Führungskräften abgearbeitet.

Neben der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen ist für das Jahr 2012 ein weiterer Gesundheitszirkel für die Führungskräfte geplant. Auch im weiteren Projektverlauf wird sich die Kommunale Unfallversicherung Bayern engagieren.

So war unser 1. Gesundheitstag

Am 11.10.2011 fand der 1. Gesundheitstag für die Beschäftigten des Bayer. GUVV und der UK München statt. Unter dem Motto „ Keep cool im Stress!“ organisierte die Gruppe Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) ein vielseitiges Programm zum Thema Stress- und Zeitmanagement. Die Geschäftsführung eröffnete den Gesundheitstag mit schätzungsweise 120 Teilnehmern. Auch die Geschäftsführung ließ es sich nicht nehmen, an den Aktionen im Zelt mitzumachen.

Im Innenhof erwarteten die Besucher ein Aktionszelt mit Ständen von unterschiedlichen Ausstellern. Dort wurden interessante Mitmachaktionen und wertvolle Informationen für die eigene Gesundheit angeboten. Am Stand des Betriebsärztlichen Dienstes maßen Betriebsärzte Blutzucker, Cholesterin und den Blutdruck. Auf Wunsch erhielten die Besucher einen individuellen Gesundheitspass mit ihren Werten sowie verschiedene Broschüren zu gesunder Ernährung, Vitaminen und Ähnlichem. Neben dem Angebot zur Durchführung eines

1. Gesundheitstag der UK München und des Bayer. GUVV

1-Kanal-EKG, konnte jeder bei der Barmer GEK seine Beweglichkeit und seinen Gleichgewichtssinn auf einem wackeligen Balancebord unter Beweis stellen. Auch die Mitmachaktion namens Life Kinetic, die die Leistungsfähigkeit fördert, begeisterte die Besucher. Die Münchner Volkshochschule präsentierte sich mit ihrem aktuellen Herbstprogramm und gab Auskunft zu ihren Gesundheitskursen. Zum Reinschnuppern stellte eine Referentin zudem kurze Entspannungsübungen vor.

Nicht zu übersehen war auch die Saft- und Teebar im Foyer. Dort schenkten Mitglieder der Gruppe BGF eigens hergestellte Säfte aus. Diese konnten die Besucher in der Lounge in angenehmer Atmosphäre bei einem Gespräch mit den Kollegen genießen.

Für die unterschiedlichen Workshops wie Stressbewältigung durch Achtsamkeit oder Muskelentspannung nach Jacobson war bereits vorab eine Anmeldung erforderlich. Die Workshops erfreuten sich großer Beliebtheit und waren teilweise sehr schnell ausgebucht. Neben den Sitzhocker-Massagen konnten auch Vorträge zum Thema visuelles Sehtraining und „Gesundbleiben im Stress“ besucht werden.

Insgesamt war die Gruppe Betriebliche Gesundheitsförderung sehr zufrieden mit dem Verlauf des Tages. Dies zeigten auch die Ergebnisse der Evaluationsfragebögen. Der Gesundheitstag wurde mehrheitlich als sehr gut bewertet und erhielt die Note 1,4 in der Gesamtbewertung. Da eine jährliche Wiederholung sowohl von den Mitarbeitern als auch von der Geschäftsführung gewünscht ist, findet im Jahr 2012 der nächste Gesundheitstag zum Thema Ernährung statt.

Verkehrssicherheitstag am Odeonsplatz im Mai 2011

Kampagne „Risiko Raus“

Bis Ende des Jahres 2011 lief die zweijährige bundesweite Präventionskampagne „Risiko Raus“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und aller UV-Träger. Mit „Risiko Raus!“ wollte die gesetzliche Unfallversicherung auf die Gefahren beim Fahren und Transportieren aufmerksam machen und so das Unfallrisiko sowohl im Straßenverkehr als auch beim innerbetrieblichen Transport und Verkehr verringern.

Highlight der Kampagne in München war der öffentliche Verkehrssicherheitstag am Odeonsplatz im Mai, der von der Unfallkasse München initiiert und gemeinsam mit dem Bayer. GUVV und dem DGUV Landesverband Südost geplant wurde. Näheres dazu in diesem Geschäftsbericht.

Aktionstage beim Abfallwirtschaftsbetrieb München

An den drei Aktionstagen auf den Betriebshöfen des Abfallwirtschaftsbetriebes München war die Unfallkasse München mit einer sog. Sprungwaage vertreten. Die Mitarbeiter konnten am eigenen Leib erfahren, welche Belastung auf die Fußgelenke wirkt, wenn sie aus einer Höhe von ca. 30 cm auf dem Boden landen. Diese Höhe entspricht ungefähr der Höhe des Trittbretts eines Müllsammelfahrzeuges, auf das die Müllleute in ihrer Arbeit regelmäßig auf- und absteigen. So waren viele Teilnehmer erstaunt, dass ihr Körpergewicht von 80 kg nach dem Landen auf der Waage 240 kg und mehr zeigte. Wenn sie dabei umknicken oder auf eine Kante springen, ist der Körperschaden enorm. Viele wollten sich dies

nach dem Probesprung zu Herzen nehmen und künftig nur noch absteigen und nicht mehr springen. Natürlich gilt dies auch für die Kraftfahrer und den Ausstieg aus dem Führerhaus.

Stadtweiter Aktionstag bei der Landeshauptstadt München

Die Unfallkasse München war beim stadtweiten Aktionstag 2011 mit einem eigenen Stand und vier Experten vertreten. Wie gefährlich zum Beispiel „Nebentätigkeiten“ am Steuer sind, konnten die Besucher an einem Multitaskinggerät selbst erfahren. Während einer dreiminütigen simulierten Autofahrt sollten sie mit dem Handy telefonieren und weitere „Nebentätigkeiten“ erledigen. Anhand des Auswertungsprotokolls konnten sie sich danach selbst überzeugen, dass die Ablenkung zu weit höheren Abweichungen im eigenen Fahrverhalten geführt hatte, als ihnen bewusst gewesen war. Auch die Alkoholbrillen und weitere Informationen zur Verkehrssicherheit trugen dazu bei, den Beschäftigten das wichtige Thema näherzubringen

Die UKM beim Aktionstag beim Landeshauptstadt München

Schwerpunkte der Präventionstätigkeit

Die Prävention hat die Aufgabe, die Betriebe zu überwachen, Unfälle zu untersuchen, bei Berufskrankheiten zu ermitteln, Messungen vorzunehmen sowie fachliche Expertise in Gremien zu leisten. Daneben stellen die Bereiche Schulung und Ausbildung sowie Beratungstätigkeit die Schwerpunkte der Präventionsdienstleistung dar.

Schulung und Ausbildung

Im Rahmen der Verpflichtung nach § 23 SGB VII hat die UKM für die erforderliche Aus- und Fortbildung der Personen, die mit der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren betraut sind, zu sorgen. Es wurden 35 ein- und mehrtägige Seminare und Arbeitstagungen durchgeführt. Weiters wurden 129 Referate/Vorträge zu verschiedenen Präventionsthemen gehalten.

Die Vermittlung von Wissen über die eigene Verantwortung im Arbeitsschutz, Fragen der Sicherheitsorganisation, Grundlagen der Unfallverhütung sowie Motivationsanstöße zur Durchführung von Sicherungsmaßnahmen sind elementare Bestandteile eines jeden Grundseminars.

Bei Weiterführungs- bzw. Aufbauseminaren wird dieses Grundwissen vertieft und ausgebaut. Wesentlicher Bestandteil sind hierbei der Erfahrungsaustausch, der Umgang mit den einzelnen Problemstellungen und die Suche nach Lösungen. Die wichtigste Zielgruppe dieser Seminare sind die Führungskräfte auf allen Ebenen.

In der „Allgemeinen Unfallverhütung“ wurden bei 107 Veranstaltungen insgesamt 1.070 Teilnehmer erreicht und über das Thema Prävention informiert.

Im Rahmen der „Schülerunfallverhütung" wurden 57 Seminare und Vorträge mit insgesamt 2280 Teilnehmern abgehalten.

Beratung

Die Betreiber, Planer, Architekten sowie die Personalvertretungen nehmen im Vorfeld von Baumaßnahmen regelmäßig Kontakt mit dem Unfallversicherungsträger auf, um sich bei den sicherheitstechnischen Problemstellungen beraten zu lassen und neueste Erkenntnisse auf dem Gesundheitsschutzsektor in ihre Planungen aufzunehmen. So wird die Abteilung Prävention der Unfallkasse München bei vielen

Neu- und Umbauplanungen eingeschaltet und es können auf diese Weise die Anforderungen der Sicherheitstechnik berücksichtigt werden. Durch die baubegleitende Beratung werden sowohl nachfolgende zeitaufwändige Besichtigungen als auch kostenverursachende Anordnungen vermieden. Durch die örtliche Nähe des Unfallversicherungsträgers zu den einzelnen Dienststellen können auch sehr kurzfristige Termine abgesprochen und realisiert werden.

Speziell bei den Beratungen werden häufig elektronische Medien genutzt. Immer mehr Anfragen erreichen uns über das Internet, wodurch der E-Mail Verkehr deutlich zugenommen hat.

Im Berichtszeitraum wurden 2.560 Besprechungen und Beratungen durchgeführt.

Erste-Hilfe-Kurse

Die Sicherstellung der Ersten Hilfe gehört zu einer der Grundaufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung. Dazu zählt auch, die Kosten für die Ausbildung betrieblicher Ersthelfer zu übernehmen. Entsprechend dem Grundsatz der Prävention „Mit allen geeigneten Mitteln“ sind wir daran interessiert, für die Kinder in den Münchner Kindertageseinrichtungen eine optimale Erstversorgung nach Verletzungen sicherzustellen. Dazu sollen flächendeckend alle Erzieherinnen in „Erste-Hilfe am Kind“ ausgebildet und in regelmäßigen Abständen nachgeschult werden. Durch diesen eigenen Anspruch sind die Anzahl der durchgeführten Erste-Hilfe-Schulungen, wie auch die Anzahl der Teilnehmer in den letzten fünf Jahren deutlich gestiegen (siehe Grafiken rechts). Mit dieser Maßnahme gehen wir davon aus, dass für eine ideale Erstversorgung nach Unfällen auch im Kita-Bereich gesorgt ist.

Teilnehmer an Erste-Hilfe-Kursen von 2007 bis 2011

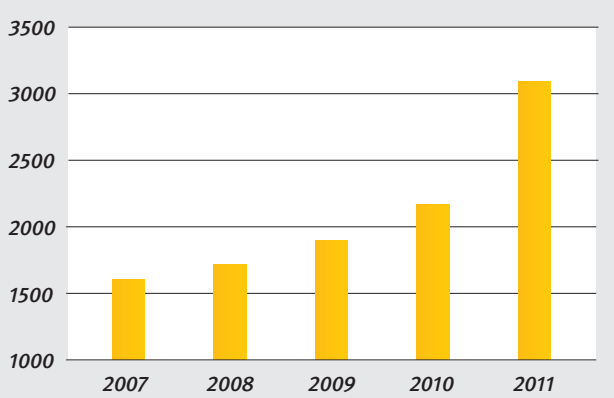

Erste-Hilfe-Kurse von 2007 bis 2011

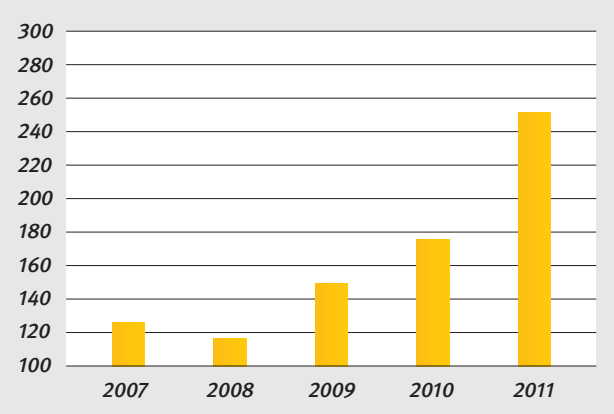

Zusammenfassung

	2009	2010	2011
Betriebsbesichtigungen	152	160	201
Besprechungen, Beratungen	2.359	2.292	2.560
Unfalluntersuchungen, Ermittlungen	34	32	21
Seminare, Lehrgänge	32	43	35
Vorträge, Referate	51	89	129
Mitarbeit in Gremien (DIN-Ausschüssen, Fachgruppen)	29	32	29
Besuch von Veranstaltungen	12	18	25
Erste-Hilfe-Kurse, EH-Training	145	174	249
Teilnehmer/-innen an EH-Kursen bzw. -Training	1.881	2.149	3.073

Rehabilitation und Entschädigung

Unfallfolgen durch erfolgreiche Rehabilitation gemildert

Frau G. befand sich am Unfalltag auf dem Weg zu ihrem Arbeitgeber. Auf regennasser Fahrbahn rutsche sie mit ihrem Motorroller aus und stürzte schwer. Dieser Unfall hatte für die examinierte Krankenschwester, die beim Städtischen Klinikum seit fast 30 Jahren beschäftigt ist, einschneidende Folgen. Aufgrund der verbliebenen Unfallfolgen stand ca. 8 Monate nach dem Unfall endgültig fest, dass sie ihre berufliche Tätigkeit als Krankenschwester nicht mehr ausüben kann.

Mit Unterstützung durch die Reha-Berater der UK München wurde Frau G. im Jahre 2011 zur Klinischen Kodierfachkraft umgeschult. Sie hat die dreimonatige Weiterbildung bei der Akademie des Städtischen Klinikums mit einer Prüfung erfolgreich absolviert. Sie hat jetzt die Möglichkeit, an einem für sie (den Unfallfolgen gemäßen) adäquaten Arbeitsplatz bis zum Ende ihres Berufslebens einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen.

Auch Herr M. ist beim Städtischen Klinikum seit fast 15 Jahren als Krankenpfleger beschäftigt. Bei ihm hat sich im Laufe seines Berufslebens ein schweres Handekzem entwickelt, das vor allem durch das ständige Tragen von Handschuhen begünstigt wurde. Inzwischen ist die Haut so geschädigt, dass er seine für die Haut gefährdende Tätigkeit aufgeben musste. Dadurch ist ein weiterer beruflicher Einsatz als Krankenpfleger nicht mehr möglich.

Herr M. hat von seinem Arbeitgeber die Möglichkeit erhalten, sich zur klinischen Kodierfachkraft ausbilden zu lassen. Er ist bereits für die Weiterbildung angemeldet. Sein Arbeitgeber hat angeboten, ihm nach erfolgreicher Teilnahme einen entsprechenden Arbeitsplatz zuzuweisen.

Beiden Versicherten wurden bzw. werden im Rahmen der Berufshilfe der UK München Leistungen gewährt. Die Kosten der Weiterbildung an der Akademie des Städtischen Klinikums wurden, bzw. werden von der UK München als zuständigem Unfallversicherungsträger vollständig übernommen.

Zum Glück gibt es noch Unternehmen, die sich für ihre Mitarbeiter einsetzen, wenn sie ihre berufliche Tätigkeit, für die sie vor vielen Jahren eingestellt worden sind, krankheits- oder unfallbedingt nicht mehr ausüben können.

Entschädigungsleistungen von 2002 bis 2011

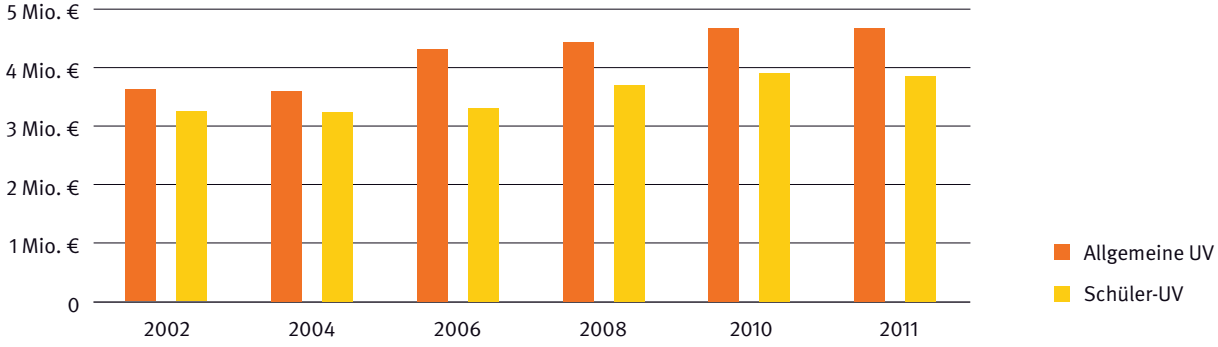

Widerspruchs- und Klageverfahren

Widerspruchsstatistik

Bestand und Erledigung der Widersprüche	2010	2011
Unerledigte Widersprüche aus Vorjahren	23	29
Zugänge im Berichtsjahr	58	73
Erledigungen im Berichtsjahr	52	69
Unerledigte Widersprüche Ende 2011	29	33

Erledigungen der Widersprüche im Einzelnen	2010	2011
Widerspruchverfahren wurden abgeschlossen		
durch Widerspruchbescheid	45	46
durch Abhilfe	0	4
durch Zurücknahme	7	7
auf sonstige Art	0	12
Widerspruchbescheide ergingen		
mit vollem Erfolg	10	2
teilweisem Erfolg	1	0
ohne Erfolg aus formal-rechtlichen Gründen	3	1
ohne Erfolg aus materiell-rechtlichen Gründen	31	43
Widerspruchbescheide die		
bindend geworden sind	25	20
mit Klageerhebung angefochten wurden	10	18
Rechtsbehelfsfrist noch nicht abgelaufen	10	8

Berufungen beim Landessozialgericht

Bestand und Erledigung der Berufungen	2010	2011
Unerledigte Berufungen aus Vorjahren	1	5
Zugänge im Berichtsjahr	6	2
Erledigungen im Berichtsjahr	2	1
Unerledigte Berufungen Ende 2011	5	6

Erledigungen der Berufungen im Einzelnen	2010	2011
Berufungen wurden abgeschlossen		
durch Zurücknahme des Versicherten	0	1
durch Zurücknahme der UK München	1	0
durch Vergleich	0	0
durch Zurückweisung der Berufung des Versicherten	1	0
durch Zurückweisung der Berufung der Unfallkasse München	0	0
Sonstige Erledigung	0	0
Aufhebung des Ersturteils		
auf Berufung des Versicherten	0	0
auf Berufung der Unfallkasse München	0	0

Klagen beim Sozialgericht

Bestand und Erledigung der Klagen	2010	2011
Unerledigte Klagen aus Vorjahren	42	35
Zugänge im Berichtsjahr	12	28
Erledigungen im Berichtsjahr	19	19
Unerledigte Klagen Ende 2011	35	44

Erledigungen der Klagen im Einzelnen	2010	2011
Klagen wurden abgeschlossen		
durch Zurücknahme der Klage	15	15
durch Zurücknahme des Bescheides	0	0
durch Vergleiche	1	2
durch Abweisung der Klage	2	2
durch Verurteilung der UK München	1	0
Sonstige Erledigung	0	0

Revision beim Bundessozialgericht

Bestand und Erledigung der Revision	2010	2011
Unerledigte Revisionen aus Vorjahren	0	0
Zugänge im Berichtsjahr	0	0
Erledigungen im Berichtsjahr	0	0
Unerledigte Revisionen Ende 2011	0	0

Erledigungen der Revisionen im Einzelnen	2010	2011
Revisionen als unzulässig verworfen	0	0
Zurückweisung an Landessozialgericht	0	0

Finanz- und Vermögenslage der Unfallkasse München

Einnahmen	2010	2011
Beiträge und Gebühren	10.738.080,35	10.913.025,73
Umlagewirksame Erträge des Verwaltungsvermögens	131.099,14	147.378,35
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	0,00	0,00
Einnahmen aus Ersatzansprüchen	555.310,81	378.016,10
Entnahmen aus den Vermögen	0,00	0,00
Sonstige Einnahmen	40.011,57	3,25
Summe	**11.464.501,87**	**11.438.423,43**

Ausgaben	2010	2011
Entschädigungsleistungen	8.596.764,75	8.524.888,17
Prävention	956.419,37	982.928,82
Umlagewirksame Vermögensaufwendungen	3.028,60	3.282,44
Zuführungen zu den Vermögen	80.046,30	175.355,07
Sonstige Aufwendungen	20.843,35	1.220,04
Persönliche Verwaltungskosten	1.176.244,06	1.206.341,61
Sächliche Verwaltungskosten	262.226,08	225.428,43
Aufwand für die Selbstverwaltung	24.439,89	28.315,71
Externe Verwaltungskosten	300.578,38	245.221,88
Verfahrenskosten	43.911,09	45.441,26
Summe	**11.464.501,87**	**11.438.423,43**

Entschädigungsleistungen	2010	2011
Ambulante Heilbehandlung	2.668.759,66	2.423.683,91
Zahnersatz	49.932,55	58.727,21
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	1.245.334,04	1.294.434,54
Verletztengeld und besondere Unterstützungen	488.998,44	626.913,69
Sonstige Heilbehandlungskosten, ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung u. zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	1.039.022,81	1.142.553,37
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	90.976,69	51.717,11
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	2.903.812,09	2.811.476,65
Beihilfen an Hinterbliebene nach § 71 SGB VII	0,00	0,00
Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	6.031,87	2.440,88
Unterbringung in Alters- und Pflegeheimen	0,00	0,00
Mehrleistungsersatz und Aufwendungsersatz	49.623,73	57.531,30
Sterbegeld und Überführungskosten	4.380,00	0,00
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	49.892,87	55.409,51
Summe	**8.596.764,75**	**8.524.888,17**

Vermögensrechnung für das Jahr 2011 in €

Aktiva		
Konto	**Bezeichnung**	**Betrag**
00	Sofort verfügbare Zahlungsmittel (ohne Betriebsmittel)	341.094,34
01	offene Forderungen	436.857,05
02	Geldanlagen und Wertpapiere der Betriebsmittel	6.564.030,00
04	sonstige Aktiva	199.863,05
06	Liquide Mittel und Forderungen des Verwaltungsvermögens (ohne Mittel aus Alters- und Versorgungsrücklagen – 08 –)	71.334,20
07	Bestände des Verwaltungs-vermögens	188.709,63
07	Mittel für Altersrückstellungen	940.971,05
Summe der Aktiva		**8.742.859,32**

Passiva		
Konto	**Bezeichnung**	**Betrag**
10	Betriebsmittel	7.480.123,99
11	Kurzfristige Verbindlichkeiten, Kredite und Darlehen	61.720,45
16	Verwaltungsvermögen	260.043,83
17	Verpflichtungen des Verwaltungsvermögens	0,00
18	Rückstellungen für Alters-versorgung	940.971,05
Summe der Passiva		**8.742.859,32**

Umlagebeiträge in €

	2009	2010	2011
Umlagebeiträge für Beschäftigte der Landeshauptstadt München	3.096.153,27	3.145.851,49	3.202.450,10
Umlagebeiträge zur Schüler-Unfallversicherung	5.128.058,11	5.199.999,33	5.325.000,09
Umlagebeiträge zur Pflegeunfallversicherung	55.000,00	55.000,00	55.000,00
Umlagebeiträge der bezeichneten Unternehmen	1.826.230,88	1.882.730,03	1.900.032,56
Umlagebeiträge zu den Haushaltshilfen	405.376,72	452.344,50	429.292,98
Summe	**10.510.818,98**	**10.735.925,35**	**10.911.775,73**

Einnahmen aus Ersatzansprüchen in €

	2009	2010	2011
Einnahmen aus Ersatzansprüchen nach § 116 SGB X	469.359,52	554.375,57	378.016,10
Einnahmen aus sonstigen Ersatzansprüchen	–	935,24	–
Summe	**469.359,52**	**555.310,81**	**378.016,10**

Einnahmen aus Zinsen und sonstigen umlagewirksamen Erträgen in €

	2009	2010	2011
Summe	**257.920,46**	**131.099,14**	**147.378,35**

Gemeldete Unfälle und Berufskrankheiten

	2009	2010	**2011**
Meldungen insgesamt	**21.506**	**19.768**	**21.612**
abzgl. Abgaben an andere UV-Träger wegen Unzuständigkeit	5.487	4.027	5.142
Meldungen im Zuständigkeitsbereich der UKM	**16.019**	**15.741**	**16.470**
davon			
Arbeits- und Schulunfälle	14.499	14.242	14.811
Wegeunfälle	1.478	1.453	1.629
Berufskrankheiten	42	46	30

Aufgliederung	2009	2010	**2011**
Allgemeine Unfallversicherung			
Arbeitsunfälle mit einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Tagen	715	912	597
Wegeunfälle mit einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Tagen	261	294	267
Arbeitsunfälle mit einer Arbeitsunfähigkeit von 1–3 Tagen	1.426	1.213	1.375
Wegeunfälle mit einer Arbeitsunfähigkeit von 1–3 Tagen	266	247	269
Berufskrankheiten	42	46	30
Meldung zusammen	**2.710**	**2.712**	**2.538**

Schüler-Unfallversicherung	2009	2010	**2011**
Schulunfälle	12.358	12.117	12.839
Wegeunfälle	951	912	1.093
Meldung zusammen	**13.309**	**13.029**	**13.932**

Entwicklung der gemeldeten Unfälle und Berufskrankheiten

Allgemeine Unfallversicherung

Jahr	Anzahl der gemeldeten Unfälle und Berufskrankheiten	Anzahl der Versicherten	Anteil der Unfälle je 1.000 Versicherte
2007	2.532	114.190	22,2
2008	2.740	144.818	18,9
2009	2.710	140.361	19,3
2010	2.712	141.867	19,1
2011	**2.538**	**140.190**	**18,1**

Schülerunfallversicherung

Jahr	Schülerunfall-versicherung	Anzahl der Schüler und Kinder	Anteil der Unfälle je 1.000 Kinder und Schüler
2007	12.510	188.466	66,4
2008	13.901	186.321	74,6
2009	13.309	193.790	68,7
2010	13.029	189.703	68,7
2011	**13.932**	**189.684**	**73,4**

Mitglieder

	2009	2010	2011
Landeshauptstadt München	1	1	1
angeschlossene Unternehmen	24	30	30
Haushalte	6.000	8.240	8.500
Hilfeleistungsunternehmen	10	11	12
Summe	**6.035**	**8.282**	**8.543**

Versicherter Personenkreis – Allgemeine Unfallversicherung

	2009	2010	2011
Beschäftigte der Landeshauptstadt München	22.053	22.439	23.062
Beschäftigte der bezeichneten Unternehmen	16.673	16.259	16.259
Beschäftige in Privathaushaltungen (Haushaltshilfen)	10.000	10.000	10.000
Sonstige Versicherte (z. T. geschätzt – Angehörige der Freiw. Feuerwehr, Hilfeleistungsunternehmen, ehrenamtl. Tätige, Blut- u. Gewebespender, Personen i. S. der gesetzlichen Pflegeversicherung)	91.635	93.169	90.869
Summe	140.361	141.867	**140.190**

Versicherter Personenkreis – Schülerunfallversicherung

	2009	2010	2011
Kinder in Kindertageseinrichtungen	30.862	32.090	32.090
Schüler in allgemeinbildenden Schulen	98.951	98.348	98.348
Schüler in berufsbildenden Schulen	53.567	52.343	52.343
Schüler in sonst. Bildungseinrichtungen (Schauspielschule d. Münchn. Kammerspiele, Münchn. VHS)	307	316	297
Besondere Maßnahmen für Schüler (Schülertreff, Schülercafé, Schnupperlehre)	10.103	6.606	6.606
Summe	193.790	189.703	**189.684**
Gesamtsumme	334.151	331.570	**329.874**

Gesamtrentenbestand von 2007 bis 2011

Jahr	Allgemeine UV	Schüler-UV	Summe
2007	355	143	498
2008	354	145	499
2009	341	147	488
2010	340	150	490
2011	**307**	**140**	**447**

Entwicklung des Rentenbestandes von 2002 bis 2011

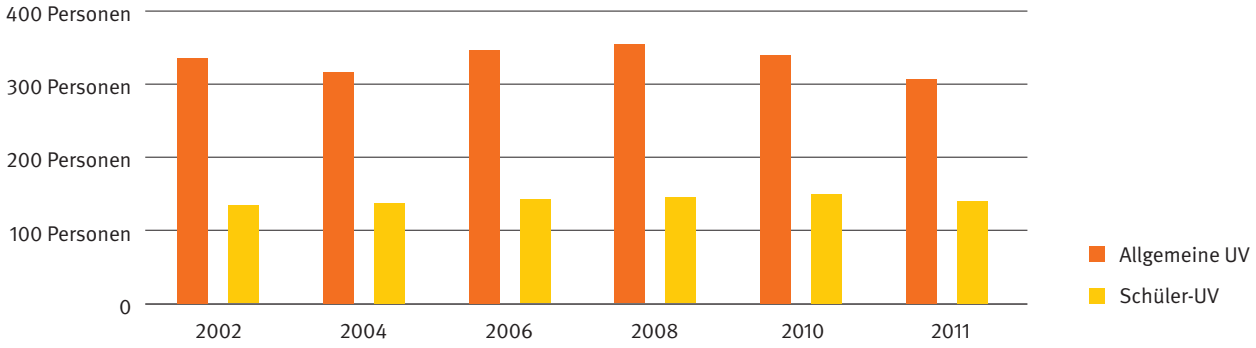

Aufgliederung nach Empfänger laufender Renten

Jahr	Hinterbliebenenrente	Schülerrente	Verletztenrente	Summe
2007	53	141	304	498
2008	52	143	304	499
2009	49	145	294	488
2010	51	148	291	490
2011	**40**	**139**	**268**	**447**

Organisation 2012

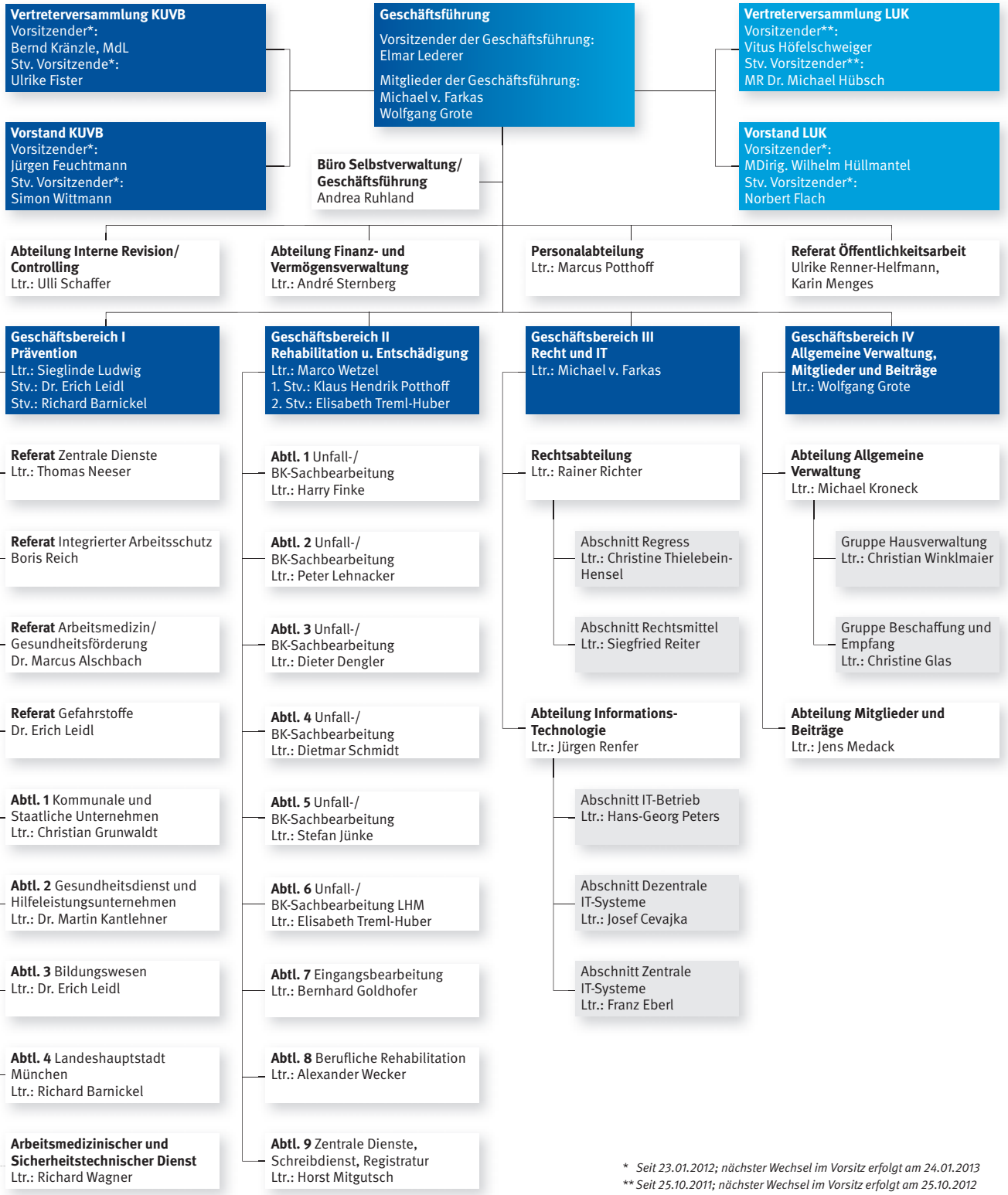

* *Seit 23.01.2012; nächster Wechsel im Vorsitz erfolgt am 24.01.2013*
** *Seit 25.10.2011; nächster Wechsel im Vorsitz erfolgt am 25.10.2012*

Kommunale Unfallversicherung Bayern
Bayerische Landesunfallkasse
Körperschaften des öffentlichen Rechts
Ungererstraße 71
80805 München
www.kuvb.de